

Programmplanungsdokument  
„Initiative Erwachsenenbildung“

Länder-Bund-Initiative  
zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene  
inklusive Basisbildung/Grundkompetenzen

Stand: 15.9.2011

## Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:  
Länder-Bund-ExpertInnengruppe  
„Initiative Erwachsenenbildung“  
(Mitglieder siehe Anhang)

# Inhalt

1. Einleitung .....	5
1.1. Auftrag und Mandat der ExpertInnengruppe	5
1.2. Strategischer Rahmen	6
2. Ausgangslage .....	9
2.1. Bildungsbeteiligung und sozioökonomische Faktoren unterschiedlicher Bildungsniveaus	9
2.2. Finanzierungs- und Förderstruktur	10
2.3. Anbieterstruktur und Bedeutung der AMS-Maßnahmen	10
2.4. Zielgrößen und Handlungsdimensionen	11
3. Ziele und Strategien.....	17
3.1. Verbesserung der Bildungschancen für gering qualifizierte Personen	17
3.2. Verbreiterung der Durchlässigkeit und Erhöhung des Bildungsniveaus	17
3.3. Erhöhte Kohärenz zwischen den Förderinstrumenten der Länder und des Bundes	17
3.4. Verankerung erwachsenengerechter Mindeststandards für alle drei Programmbereiche	18
3.5. Nachhaltige Sicherung grundlegender Angebote der Erwachsenenbildung	18
3.6. Gendersensible Ausrichtung des Programms und Diversity-Mainstreaming	19
3.7. Stärkung der Schlüsselkompetenzen als Voraussetzung für LLL	19
4. Förderbereiche .....	21
4.1. Basisbildung/Grundkompetenzen	21
4.2. Nachholen des Hauptschulabschlusses	26
4.3. Berufsreifeprüfung	31
4.4. Bedarfs- und Zielgrößen	35
5. Programmmanagement .....	38
5.1. Strategische Steuerungsgruppe	38
5.2. Operative Struktur	40
5.3. Akkreditierung der Angebote	40
5.4. Förderzuerkennung	41
5.5. Finanzbestimmungen und Finanzmonitoring	42
5.6. Wirkungsanalyse (Monitoring und Evaluierung)	43
5.7. Dokumentationsvorschriften	45
5.8. Publizitätsbestimmungen	45
Anhang 1: Programmziele 2011 bis 2014.....	49
A1.1. Basisbildung/ Grundkompetenzen	49
A1.2. Hauptschulabschluss	49
A1.3. Berufsreifeprüfung	50
Anhang 2: Eckdaten der Kalkulation und Kennzahlen.....	51
Anhang 3: Anerkennungskriterien .....	54

Anhang 4: Anerkennungsrichtlinien.....	60
Anhang 5: Rahmenrichtlinien für die Basisbildung .....	
und die Vermittlung von Grundkompetenzen .....	67
1. Grundsätzliches	67
2. Zielgruppen der Basisbildung	69
3. Institutionelle Rahmenbedingungen	70
4. Kursangebote	72
5. Kompetenzniveaus	74
6. Qualifikation der Trainerinnen und Trainer	80
7. Ausbildungsmöglichkeiten (Stand 1.9.2011)	88
Anhang 6: Empfehlungen zur Erreichung bildungsbenachteiligter Zielgruppen.....	90
Anhang 8: Verzeichnis der abwickelnden Stellen.....	94
Anhang 8: Verzeichnis der abwickelnden Stellen.....	95

# 1. Einleitung

## 1.1. Auftrag und Mandat der ExpertInnengruppe

Das Regierungsprogramm der 24. Gesetzgebungsperiode (2008) hält im Abschnitt „Erwachsenenbildung“ fest:

„Lebensbegleitendes Lernen ist eine Chance zur Entwicklung der Persönlichkeit, der Gesellschaft und der Wirtschaft. Ausreichende Angebote für den Erwerb von Basisbildung, insbesondere auch für Menschen mit Migrationshintergrund, sind dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Gemeinsam mit den Ländern soll im Wege von Kofinanzierungsmodellen das kostenfreie Nachholen von Bildungsabschlüssen aller formalen Ausbildungen der Sekundarstufe I und II (inklusive der Berufsreifeprüfung) in einer altersgerechten Form ermöglicht werden.“<sup>1</sup>

Gemäß diesem Arbeitsauftrag hat eine von der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur und den Landeshauptleuten eingesetzte ExpertInnengruppe<sup>2</sup> Vorschläge erarbeitet, die im vorliegenden Programmplanungsdokument dargestellt sind.

Maßgebliche Zielgruppe der Programmanschläge sind Personen, die bildungsbenachteiligt und nicht mehr schulpflichtig sind.

Die Arbeit der ExpertInnengruppe konzentrierte sich nach einer längeren und tiefgehenden Grundsatzdebatte auf folgende Handlungsfelder:

- 1) Strategisch - inhaltlich
  - a) Basisbildung und Erwerb von Grundkompetenzen
  - b) Nachholen des Hauptschulabschlusses
  - c) Berufsreifeprüfung
- 2) B) Programmatrisch - operativ
  - a) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
  - b) Standardisierte Finanzierungsmodelle
  - c) Akkreditierung von Anbietern und Förderabwicklung
  - d) Monitoring und Evaluierung

### Weitere Herausforderungen in der Erwachsenenbildung

Die drei Programmbereiche, auf die das vorliegende Programmplanungsdokument abstimmt, stehen in einem strategisch wichtigen Zusammenhang mit der gesamten Erwachsenenbildung, die allerdings ihrerseits deutlich über die hier formulierten Handlungsfelder hinaus geht.

---

<sup>1</sup> Regierungsprogramm der XXIV GP, S. 200 f.

<sup>2</sup> Die Mitglieder der ExpertInnengruppe, der neben VertreterInnen der Länder und des Bundes auch WissenschaftlerInnen, VertreterInnen der Sozialpartner, der „Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs“ (KEBÖ), des Arbeitsmarktservice (AMS) und des „Ländernetzwerks Weiterbildung“ angehören, sind im Anhang namentlich angeführt. Im Regierungsprogramm 2008 wird zum Mandat dieser ExpertInnengruppe ausgeführt: „Die Arbeit der Bund-Länder-ExpertInnengruppe ‚Fördermodelle in der Erwachsenenbildung‘ soll fortgesetzt werden und bildet eine wichtige Entscheidungsgrundlage für bildungspolitische Maßnahmen.“ (Regierungsprogramm 2008, S. 201)

Da das Mandat der ExpertInnengruppe nicht die gesamte Palette der Erwachsenenbildung umfassen konnte und sollte, wird im Programmplanungsdokument auch nicht auf weitere Herausforderungen in der Erwachsenenbildung eingegangen. Insgesamt wurde von der ExpertInnengruppe ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf für den von der Arbeitsgruppe beleuchteten Bereich der Erwachsenenbildung konstatiert. In diesem Zusammenhang wird davon ausgegangen, dass bestehende Förderinstrumente in ihrem Umfang qualitativ und quantitativ weiterhin gewährleistet bleiben bzw. dem Bedarf entsprechend nach und nach weiterentwickelt werden müssen.

### Schaffung erwachsenengerechter Prüfungssituationen – Neuregelung ExternistInnenprüfung

Weiters wurde festgestellt, dass die in der Länder-Bund-Arbeitsgruppe definierten qualitativen Mindeststandards für die drei Programmbereiche letztlich auch eine Entsprechung in erwachsenengerechten Prüfungssituationen finden müssen. Die an den spezifischen Bedürfnissen der Betroffenen orientierten Maßnahmen werden nur dann in vollem Umfang erfolgreich sein, wenn die abschließenden Leistungsfeststellungen gleichfalls der konkreten Lebenssituation der Zielgruppen Rechnung tragen. Da die herkömmlichen „ExternistInnenprüfungen“ an den Schulen weder ausreichend auf das höhere Lebensalter und die damit verbundene Lebenserfahrung Rücksicht nehmen noch den speziellen Erfordernissen Rechnung tragen, die sich aus der Tatsache ergeben, dass viele der KandidatInnen sehr negative und damit erfolgshemmende Erinnerungen an ihre eigene Schulzeit haben, ist eine Ausweitung der Prüfungskompetenzen an akkreditierten Erwachsenenbildungseinrichtungen sinnvoll und wünschenswert. Dies betrifft sowohl die Verankerung der Prüfungsberechtigung für alle vier Teilprüfungen der BRP an Institutionen der Erwachsenenbildung als auch die völlige Neuregelung der bisherigen ExternistInnenprüfung zum Hauptschulabschluss durch Erteilung entsprechender Prüfungskompetenzen an EB-Einrichtungen. Die Übertragung der Prüfungskompetenz an akkreditierte Einrichtungen der Erwachsenenbildung würde die Lernenden in den Mittelpunkt stellen, statt unzeitgemäße schulrechtliche Formalismen fortzuschreiben, und damit auch eine größere BürgerInnennähe ergeben.

Unerachtet der Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der Curricula und der Prüfungsbedingungen im Bereich der Erwachsenenbildung gehen sämtliche Regelungen des Programmplanungsdokuments von den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen aus, um einen umgehenden Start zu ermöglichen. Die ExpertInnengruppe ist der Auffassung, dass etwaigen Änderungen des rechtlichen Rahmens kurzfristig entsprochen werden kann, ohne die zentralen Ziele und maßgeblichen Eckpunkte neu zu definieren und ohne die finanziellen Planungsgrößen dadurch in Frage zu stellen.

## **1.2. Strategischer Rahmen**

Die große Dynamik der kulturellen, sozialen, technischen und wirtschaftlichen Veränderungen stellt eine Herausforderung für das gesamte Bildungssystem dar und erfordert insbesondere innovative, zielgruppenspezifische Konzepte im Bereich des lebensbegleitenden Lernens (LLL).

Komplexer werdende gesellschaftliche Zusammenhänge und Arbeitsprozesse stellen hohe Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit von Organisationen und Einzelpersonen, wobei Flexibilität und Mobilität – regional und grenzüberschreitend, beruflich und sozial, am Arbeitsplatz und im alltäglichen Zusammenleben – eine Schlüsselbedeutung zukommt. Vor diesem Hintergrund werden Bildung und laufende Weiterbildung im gesamten Lebensverlauf für alle Menschen wichtiger denn je zuvor.

Eine verstärkte, systematische und innovative Förderung von erwachsenengerechten Bildungsformen entlang des Kontinuums der allgemeinen Erwachsenenbildung sowie beruflichen Aus- und Weiterbildung ist zur Kernvoraussetzung für die Verwirklichung des lebensbegleitenden Lernens geworden. Ohne die Etablierung effektiver, zielgruppenadäquater Rahmenbedingungen für das lebensbegleitende Lernen wird es zu sozialer und wirtschaftlicher Benachteiligung von Regionen und Personengruppen kommen und damit zu einer weiteren Öffnung der Schere zwischen denjenigen, die von den Möglichkeiten der Wissensgesellschaft profitieren und jenen, die den geänderten Anforderungen nicht gerecht werden können. Dadurch gehen der Volkswirtschaft Potenziale verloren, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstands leisten können.

Ziel der von Ländern und Bund gemeinsam getragenen „Initiative Erwachsenenbildung“ ist es, allen Menschen ein adäquates Bildungsfundament zu sichern.

Um das zu erreichen, wird durch das Programm allen Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase der Erwerb jener grundlegenden Bildungsabschlüsse und Kompetenzen unentgeltlich ermöglicht, die eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme an den gesellschaftlichen, kulturellen, technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sind. Letztlich geht es darum, allen Menschen eine chancengerechte Teilhabe an der Wissensgesellschaft zu ermöglichen und jede Einzelne bzw. jeden Einzelnen zu befähigen, die Veränderungsprozesse des eigenen Lebensumfeldes aktiv mitzugestalten.



## 2. Ausgangslage

### 2.1. Bildungsbeteiligung und sozioökonomische Faktoren unterschiedlicher Bildungsniveaus

Im Jahresdurchschnitt 2008 betrug die Arbeitslosenquote<sup>3</sup> unter den Personen mit maximal Pflichtschulabschluss 14,1 Prozent. Bei jenen Personen hingegen, die über einen Lehrabschluss verfügen, war die Arbeitslosenquote mit 5,0 Prozent um fast zwei Drittel niedriger. AbsolventInnen einer AHS oder BHS wiesen im Jahresschnitt 2008 Arbeitslosenquoten von 3,0 bzw. 3,1 Prozent auf, AkademikerInnen gar nur 1,9 Prozent.<sup>4</sup> Die Einkommensunterschiede zwischen Personen mit unterschiedlichem Bildungsgrad sind ebenfalls ausgeprägt.

Während im Jahr 2007 nur jede sechste Person (17,2 Prozent) mit maximal Pflichtschulausbildung im Laufe des Jahres an einer nicht-formalen Bildungsmaßnahme teilgenommen hat, ist im selben Zeitraum jede dritte Person mit Lehrabschluss (33,5 Prozent) weiterbildungsaktiv gewesen. Personen mit Abschluss einer höheren Schule (AHS bzw. BHS) waren im Jahr 2007 zu 55,5 Prozent weiterbildungsaktiv, und Personen mit einer Hochschulausbildung zu 70,6 Prozent.<sup>5</sup> Nach wie vor nehmen Männer häufiger an nicht-formalen Bildungsmaßnahmen teil als Frauen (41,8 Prozent gegenüber 37,8 Prozent).<sup>6</sup> Das ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass Betriebe die wichtigsten Finanziers der nichtformalen Weiterbildung sind.

Auch im Hinblick auf die Siedlungsdichte lassen sich deutliche Unterschiede ausmachen.<sup>7</sup> Die höchste Weiterbildungsteilnahme ist mit 45,2 Prozent in Gebieten mit mittlerer Siedlungsdichte zu verzeichnen (101-500 Einwohner pro Quadratkilometer). In dicht besiedelten Gebieten (mehr als 500 Einwohner pro Quadratkilometer) liegt die Weiterbildungsbeteiligung bei 41,0 und in dünn besiedelten Gebieten (weniger als 100 Einwohner pro Quadratkilometer) bei 35,7 Prozent.

Die Daten und Fakten weisen auf fest verankerte Chancenungleichheiten in der Gesellschaft und im Wirtschaftsprozess hin. Die gemeinsame „Initiative Erwachsenenbildung“ der Länder und des Bundes setzt sich zum Ziel, diesen Ungleichheiten entgegenzuwirken und die Aus- und Weiterbildungschancen von Personen mit einfacher und mittlerer Qualifikation zu verbessern, nicht zuletzt weil hier der individuelle, der gesamtwirtschaftliche und der gesellschaftliche Ertrag am höchsten sind.<sup>8</sup>

---

<sup>3</sup> Die Arbeitslosenquote bezieht sich auf die vorgemerkten Arbeitslosen einer Bildungsebene bezogen auf das Arbeitskräfteangebot (= Arbeitslose + unselbständig Beschäftigte) derselben Bildungsebene.

<sup>4</sup> AMS 2009: Arbeitsmarkt & Bildung 2008.

<sup>5</sup> Vgl. Statistik Austria 2009: Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) 2007. S. 29.

<sup>6</sup> Vgl. Statistik Austria 2009. S. 29

<sup>7</sup> Definition der Siedlungsdichte laut „Statistik Austria“. Vgl. Statistik Austria 2009. S. 30.

<sup>8</sup> Vgl. Gudrun Biffl 2002, Die Kosten des österreichischen Bildungssystems und der Wert der Ausbildung, WIFO-MB 6/2002: S. 385-395; Kosten und Nutzen des Bildungssystems im internationalen Vergleich ebenda: S. 397-411.

### 2.2. Finanzierungs- und Förderstruktur

Österreich verfügt über eine Vielzahl von Förderinstrumenten auf Länder- und Bundesebene, die sich aus regionalen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und Notwendigkeiten heraus entwickelt haben. Sowohl die für Erwachsenenbildung im weiteren Sinne aufgewendeten Mittel des Bundes als auch jene der Länder sind in sehr unterschiedlichen, häufig nur unzureichend aufeinander abgestimmten Budgetansätzen veranschlagt. Neben den Bildungsbudgets sind Aufwendungen für die Erwachsenenbildung in den Kulturbudgets, den Sozialbudgets, den Arbeitsmarkt- und Integrationsbudgets sowie den Budgets für den land- und forstwirtschaftlichen Bereich verankert. Insbesondere die ArbeitnehmerInnenförderung, die in den Ländern zumeist von den Wirtschaftsressorts bzw. dem AMS verwaltet wird, spielt eine wichtige Rolle im Bereich der Weiterbildungsfinanzierung. Die Initiative Erwachsenenbildung versteht sich als ein Anreiz, mittelfristig zu einer verbesserten Abstimmung der unterschiedlichen Budgetansätze und Kriterien zu führen.

Derzeit besteht zwischen den Förderinstrumenten der einzelnen Länder untereinander als auch zwischen den Förderinstrumenten des Bundes und der Länder keine Kohärenz. Als Folge davon ist der Zugang (Zugangskriterien) zu Fördermaßnahmen für Menschen in ein und derselben Lebenslage zwischen den Ländern unterschiedlich geregelt, ebenso der Finanzierungsbeitrag (Förderhöhe), der Leistungsumfang sowie letztlich auch die Qualitätskriterien, die bei der Prüfung der Förderfähigkeit zum Einsatz kommen. Für Personen, die sich weiterbilden wollen, kann dies mitunter zu Problemen und zur paradoxen Situation führen, dass TeilnehmerInnen ein- und desselben Kurses völlig unterschiedliche finanzielle Unterstützungen erhalten – je nach Lage ihres Hauptwohnsitzes. Auch die Anerkennung der in einem Land abgeschlossenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahme in einem anderen ist nicht immer gesichert.

Der Endbericht des internationalen OECD-Reviews zur Erwachsenenbildung legt Österreich deshalb nahe, diese Vielfalt der Förderinstrumente stärker zu bündeln und auf gemeinsame, zwischen Ländern und Bund zu vereinbarende strategische Zielsetzungen hin auszurichten: „One priority for national policy might (...) be to obtain better information about differences among *Länder*, and then devise corrective policies (including potential funding or regulatory policies) to moderate those differences that seem too large.“<sup>9</sup>

### 2.3. Anbieterstruktur und Bedeutung der AMS-Maßnahmen

Eine 2004 durchgeführte Vollerhebung<sup>10</sup> über die Anzahl der einschlägigen Einrichtungen in Österreich konnte 1.755 Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungseinrichtungen als eigene Rechtspersonen in Österreich identifizieren. Eine besondere Rolle kommt allerdings den zehn in der „Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs“ (KEBÖ) vertretenen großen Dachverbänden zu, da diese Einrichtungen über eine hohe Flächendeckung und eine großteils hohe Angebotsdifferenzierung verfügen.

Obgleich das Arbeitsmarktservice (AMS) selbst kein Bildungsanbieter ist, sondern Schulungen für Arbeitslose finanziert, kommt den bildungspolitischen Impulsen im Bereich der Basisbildung/Grundkompetenzen bzw. jenen Maßnahmen, die auf die Vermittlung von berufsorientierten Kompetenzen ausgerichtet sind, eine hohe Bedeutung zu<sup>11</sup>. Es gilt daher

---

<sup>9</sup> OECD 2004: Thematic Review on Adult Learning. Austria. Country Note. S. 31.

<sup>10</sup> Vgl. Gutknecht-Gmeiner & Schlögl: Die Berufsreifeprüfung. 2007.

<sup>11</sup> Biffi/Lassnigg 2007, Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen: Vergleichende Analysen und Strategievorschlage fur osterreich, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr.102.

eine Brücke zwischen der „Initiative Erwachsenenbildung“ der Länder und des Bundes zum AMS zu schlagen, wobei der Schwerpunkt der Länder-Bund-Initiative im Bereich der Allgemeinbildung liegt und der des AMS im Bereich der berufsspezifischen und arbeitsmarktbezogenen Weiterbildung. Im Hinblick auf den strategischen Gesamtrahmen einer konsistenten Bildungs- und Qualifizierungspolitik sind die beiden Aufgabenfelder durchaus komplementär zu sehen und deshalb stets in ihrer wechselseitigen Ergänzungsfunktion zu berücksichtigen. Die „Initiative Erwachsenenbildung“ ist somit keine Konkurrenz zum AMS, sondern ein Maßnahmenpaket, das es benachteiligten Personengruppen erleichtern soll, einfache und mittlere Bildungsabschlüsse des Erstausbildungssystems nachzuholen.

Im OECD-Review werden hinsichtlich der Angebotsentwicklung für gering qualifizierte Personen und bildungsferne Zielgruppen Defizite konstatiert<sup>12</sup>, indem der OECD-Bericht festhält: „However, there are two areas of adult education that have not been priorities. The most obvious of these is low-literacy adults and the *Bildungsfernen*.“<sup>13</sup>

### 2.4. Zielgrößen und Handlungsdimensionen

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erarbeitung von Effektivitätsszenarien in den drei Programmbereichen sowie für die Erstellung entsprechender Entwicklungs- und Stufenpläne stellen zuverlässige Zielgrößen und Bedarfsprognosen dar. Dabei sind sowohl die potenziellen Zielgruppengrößen als auch realistische Größenordnungen bezüglich der tatsächlichen Erreichbarkeit dieser Zielgruppen aufzuzeigen.

Der Darstellung der entsprechenden Eckdaten insbesondere im Bereich „Basisbildung/Grundkompetenzen“ und „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ muss jedoch vorausgeschickt werden, dass die entsprechenden Analysen und Prognosen auf einer schwachen Datenbasis beruhen. Das Unterschreiten von Bildungsstufen (wie z.B. des Hauptschulabschlusses) sowie die Bildungsbeteiligung und Höherqualifizierung Erwachsener über formale und nicht-formale Weiterbildung wird in der Bildungsstatistik nicht abgebildet, sondern allenfalls in Stichproben erfasst<sup>14</sup>, weshalb es nur sehr ungenaue Anhaltspunkte für den tatsächlichen Nachholbedarf von Bildungsabschlüssen gibt. Eines der Hauptprobleme in diesem Zusammenhang ist, dass die derzeitige Bildungsstatistik den Fokus vorwiegend auf angebotsorientierte, nicht jedoch auf für die Bedarfsentwicklung notwendige nachfrageorientierte Daten legt. Dies erschwert die Umsetzung einer LLL-Strategie.

Für die Bedarfsprognose im Programmbereich „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ wurden deshalb im Wesentlichen Hochrechnungen bzw. Projektionen auf Basis der Schulstatistik vorgenommen, um zu realistischen Zielwerten zu gelangen. Für den Programmbereich „Basisbildung/Grundkompetenzen“ hingegen wurden zur Bedarfsschätzung die Ergebnisse des Mikrozensus 2008 herangezogen, da über das unterste Bildungs- und Qualifikationssegment im Rahmen der Bildungsstatistik überhaupt keine aussagekräftigen Daten verfügbar sind. Die Werte, die der Mikrozensus ausweist, beruhen auf einer Selbstauskunft der Haushalte und sind deshalb jedenfalls als absoluter „Mindestbedarf“ zu verstehen.

---

<sup>12</sup> Vgl. OECD 2004: Thematic Review on Adult Learning. Austria. Country Note. S. 20.: „By and large, then, with just some exceptions, there do not seem to be serious shortages of opportunities for adult learning in Austria, and particularly not in the area of upgrade training for the labour force.“

<sup>13</sup> Vgl. OECD 2004: Thematic Review on Adult Learning. Austria. Country Note. S. 20.:

<sup>14</sup> Siehe z.B. die periodischen Erhebungen im Rahmen der „Continuing Vocational Training Survey“ (CVTS) sowie der „Adult Education Survey“ (AES) 2007.

In der Länder-Bund-ExpertInnengruppe besteht auf Grund der dargelegten statistischen Defizite Einvernehmen, dass in möglichst kurzer Zeit jenes Kennzahlenmaterial definiert und in die allgemeinen statistischen Erhebungen aufgenommen werden muss, um eine zielgerichtete Erwachsenenbildungspolitik für die Länder und den Bund zu ermöglichen. Damit in Zusammenhang sollen die Länder bis 2013 Entwicklungspläne für alle drei Programmbereiche erstellen, welche als Planungsgrundlage für eine allfällige Fortsetzung der Initiative herangezogen werden können.

### 2.4.1. Basisbildung und Grundkompetenzen

Die Auswertung des Mikrozensus 2008 nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung der Bevölkerung zeigt, dass der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss in der Altersgruppe der 25-bis 64-Jährigen bei 17,4% (800.000 Personen) liegt. Davon sind rund 263.000 MigrantInnen der ersten Generation. Unter den MigrantInnen insgesamt haben im Schnitt 32% höchstens einen Pflichtschulabschluss.<sup>15</sup> Von diesen 800.000 Personen haben gemäß Mikrozensus rund 6% keinen Hauptschulabschluss, d.h. knapp 50.000 sind entweder AbsolventInnen einer Sonderschule, SchulabbrecherInnen oder Personen, die die Hauptschule ohne positiven Abschluss verlassen haben. Umgelegt auf die Gesamtbevölkerung ist das etwas über 1% der 25- bis 64-Jährigen. Dieser Wert muss aufgrund der unsicheren Datenlage als Untergrenze der Zielgruppengröße angesehen werden, da es Hinweise aus der Schulstatistik dafür gibt, dass der reale Wert deutlich höher liegt.<sup>16</sup> Deshalb gehen die Bedarfsberechnungen für das Nachholen des Hauptschulabschlusses von den höheren Werten der Schulstatistik aus (siehe 2.4.2.).

Vergleicht man das Qualifikationsniveau der österreichischen Erwerbsbevölkerung (25- bis 64-Jährige) im Jahr 2008 mit jenem im Jahr 2001, so zeigt sich zwar, dass sich der Bildungsgrad insgesamt merklich verbessert hat.<sup>17</sup> Eine Differenzierung der Mikrozensusdaten 2008 nach Geburtsland zeigt allerdings, dass Personen aus einem anderen EU(27)-Mitgliedstaat seltener als ÖsterreicherInnen nur einen Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung haben.

Im Gegensatz dazu haben zwei Fünftel der Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien) diesen geringen Bildungsgrad. Dieser Wert liegt bei Personen aus der Türkei noch höher. Unter den ‚sonstigen‘ ZuwandererInnen der ersten Generation hat jede/r Vierte maximal einen Pflichtschulabschluss, wobei Personen aus Asien, dem Vorderen Orient und Afrika eher den geringen Bildungsgrad aufweisen, kaum aber Personen aus Amerika oder Ozeanien.

Manche Länder haben eine vergleichsweise geringe Zuwanderung und einen hohen Anteil ihrer Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit geringem Bildungsgrad, so etwa

---

<sup>15</sup> Die Einschränkung der Altersgruppe auf 25-64 folgt der international üblichen Abgrenzung zwischen Erwachsenen (25-64) und Jugendlichen (15-24). Letzteren stehen Möglichkeiten des Nachholens von Bildungsabschlüssen eher offen als Erwachsenen.

<sup>16</sup> Ein Indiz für diese These ist die Tatsache, dass rund 3% eines Altersjahrgangs einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen, wobei ein Großteil dieser Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss bleibt.

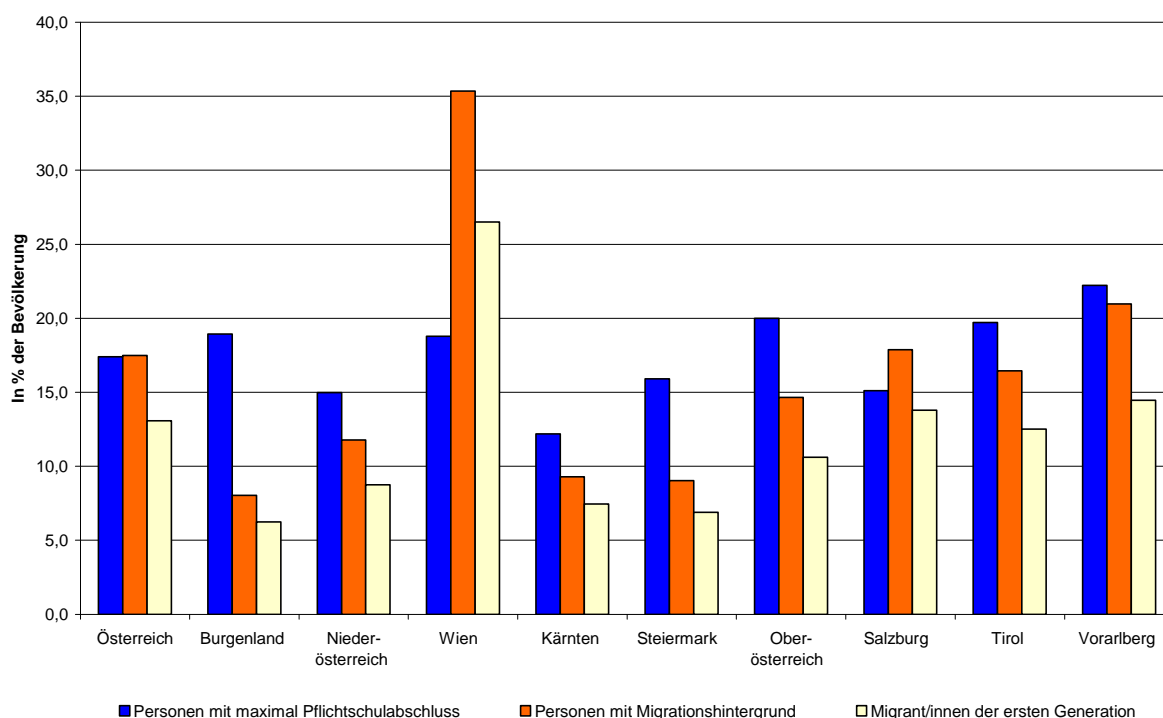
<sup>17</sup> Während laut Volkszählung 2001 noch 26% der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung maximal einen Pflichtschulabschluss aufwiesen (1,2 Millionen) ist der Anteil derzeit um 10 Prozentpunkte geringer (800.000, d.h. minus 32% gegenüber 2001).

## 2. Ausgangslage

Burgenland, Steiermark und Oberösterreich. Diese Gegenüberstellung zeigt, dass man nicht davon ausgehen kann, dass ein hoher Grad der Zuwanderung Hand in Hand mit einem hohen Anteil gering Qualifizierter geht. In einigen Ländern, so etwa Wien und Salzburg, ist die Bildungsstruktur der Zuwanderung bipolar, d.h. auf das obere und untere Ende der Bildungsskala konzentriert.

Die Daten zeigen, dass jedes Land einen Bedarf an Basisbildung/Grundkompetenzen hat, dass es aber unterschiedlicher Maßnahmen bedarf, wenn man der Heterogenität der Personengruppen Rechnung tragen will.

**Grafik:** 25- bis 64-jährige Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und Personen mit Migrationshintergrund (erste und zweite Generation der Zuwanderer) in % der gleichaltrigen Bevölkerung nach Ländern(2008)<sup>18</sup>



Quelle: Stat. Austria, MZ – eigene Berechnungen Gudrun Biffel. –

Gemäß Erhebung in den Ländern besuchen derzeit ca. 750 Personen eine Basisbildungsmaßnahme pro Jahr. Das ist gemessen am Bedarf eine sehr geringe Zahl. Um 10 Prozent des Zielgruppenbedarfs abzudecken, müssten im Jahr 2013 österreichweit für etwa 5.000 Personen Kurse im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen angeboten werden (Basis Mikrozensus 2008).

<sup>18</sup> Personen mit Migrationshintergrund setzen sich aus der ersten Generation, d.h. Personen, die im Ausland geboren sind, und der zweiten Generation, das sind die Kinder der ersten Generation, die aber schon in Österreich geboren worden sind, zusammen.

### 2.4.2. Nachholen des Hauptschulabschlusses

Da in der Bildungsstatistik der Anteil derer, die ohne HS-Abschluss bleiben, nicht ausgewiesen und im Mikrozensus stark unterschätzt wird, ist es in diesem Bereich zur Bestimmung der Zielgruppengröße notwendig Schätzverfahren anzuwenden. Diese Schätzverfahren auf Basis der Schulstatistik (Steiner, Wagner, Pessl 2006)<sup>19</sup> weisen einen relativ konstanten Anteil von österreichweit 5% eines Schuleintrittsjahrgangs aus. Burschen sind in der Regel stärker davon betroffen als Mädchen.

Werden diese 5% auf die Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen übertragen, dann umfasst die Zielgruppe von Kursen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses rund 280.000 Personen.<sup>20</sup> Wie die Verteilung der Menschen mit weniger als Pflichtschulabschluss (höchstens ISCED-1-Bildungsniveau<sup>21</sup>) im Mikrozensus zeigt, ist das Problemausmaß in den Ländern unterschiedlich hoch. Wird diese Verteilung auf das österreichweit auf 5% geschätzte Gesamtausmaß übertragen und wird zusätzlich die jeweilige Altersstruktur in den Ländern berücksichtigt, ergeben sich regionale Zielgruppengrößen, die in nachfolgender Tabelle dargestellt werden:<sup>22</sup>

Tabelle: Abschätzung der Zielgruppengröße für HS-Kurse

	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österr.	Ober-österr.	Salz-burg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien	Summe
15-18-Jährige	273	1.170	2.524	4.605	1.616	2.224	1.501	2.804	7.584	24.301
19-24-Jährige	269	1.112	2.314	4.456	1.641	2.360	1.553	2.724	9.772	26.199
25-34-Jährige	582	2.241	4.777	8.871	3.403	4.843	3.178	5.692	22.229	55.816
35-49-Jährige	1.187	4.576	10.062	17.086	6.350	9.029	5.835	10.187	35.993	100.305
50-64-Jährige	948	3.592	7.411	12.249	4.729	6.755	4.066	7.159	26.346	73.256
<b>Summe</b>	<b>3.259</b>	<b>12.691</b>	<b>27.089</b>	<b>47.266</b>	<b>17.740</b>	<b>25.211</b>	<b>16.132</b>	<b>28.565</b>	<b>101.924</b>	<b>279.877</b>

Quelle: Statistik Austria – MZ & BMUKK, Berechnungen: IHS-Steiner

Jährlich sind es österreichweit knapp 5.000 Jugendliche zusätzlich, die das Bildungssystem ohne Hauptschulabschluss verlassen. Da es das erklärte Ziel der „Initiative Erwachsenenbildung“ darstellt, zu einer gesamtgesellschaftlichen Reduktion der Problematik fehlender Bildungsabschlüsse beizutragen, sollte zumindest ein Angebot im Ausmaß des jährlichen Neuzuwachses geschaffen werden. Eine erste Orientierung notwendiger Anstrengungen liegt demnach bei 5.000 Kursplätzen.

<sup>19</sup> Mario Steiner, Elfriede Wagner, Gabriele Pessl: Evaluation der Vorbereitungskurse auf den Hauptschulabschluss. Hrg. vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. 2006.

<sup>20</sup> Legt man die Quote auf die 25-64-jährige Bevölkerung um, beträgt die Zielgruppengröße 230.000 Personen und damit deutlich mehr, wie sich im Mikrozensus als solche deklarieren.

<sup>21</sup> ISCED steht für International Standard Classification of Education und gibt den Bildungsgrad an. ISCED 1 ist ein Bildungsgrad unter dem Hauptschulabschluss.

<sup>22</sup> Die Bedarfschätzung berücksichtigt auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur die 19- bis 64-Jährigen.

### 2.4.3. Berufsreifeprüfung - BRP

Von den Personen mit einem Sekundarabschluss II haben rund zwei Drittel eine Lehre oder mittlere Fachschule abgeschlossen. Sie sind potenzielle KandidatInnen für die BRP. Das Potenzial für die Berufsreifeprüfung liegt demzufolge bei rund 50.000 Personen je Altersjahrgang (rund 37.000 AbsolventInnen einer Lehre + 13.000 AbsolventInnen einer berufsbildenden mittleren Schule). Die Angebotslandschaft hinsichtlich der Vorbereitungslehrgänge ist gut ausgebaut.

Jährlich erreichen (Basisdaten: 2003/04 – 2007/08) durchschnittlich rund 2.320 Personen das BRP-Gesamtzeugnis<sup>23</sup>, das aus bis zu vier Teilprüfungen besteht. Die Gesamtzahl der AbsolventInnen der BRP seit In-Kraft-Treten des BRP-Gesetzes 1998 bis einschließlich Schuljahr 2007/08 beträgt rund 17.200. Am meisten TeilnehmerInnen (und AbsolventInnen) - bezogen auf die Einwohnerzahl - haben Oberösterreich und Wien. Die Belegung der Vorbereitungslehrgänge auf die Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung ist gendernmäßig ausgewogen; die Kurse werden von etwas mehr Frauen als Männern begonnen. Den größten Teil der BRP-AbsolventInnen bilden Personen mit abgeschlossener Lehrlingsausbildung (62%), mit großem Abstand gefolgt von den AbsolventInnen berufsbildender mittlerer Schulen (30%). In letzterer Gruppe wiederum überwiegen die AbsolventInnen von Handelsschulen. Mehr als die Hälfte der AbsolventInnen (60%) nahm nach Abschluss der BRP eine weiterführende Ausbildung an einer Universität, Fachhochschule, Akademie, einem Kolleg oder Ähnlichem auf.

Gegenwärtig wird in den Individualförderprogrammen der Länder die Ablegung der Teilprüfungen gefördert. Dies soll auch im neuen Programm so beibehalten werden. In erster Linie geht es bildungspolitisch darum, allen InteressentInnen die Teilnahme zu ermöglichen.

Tabelle: Schätzung der Zielgruppengröße für die BRP (Anzahl der AbsolventInnen)

	2011 Anzahl AbsolventInnen (öibf-Modell)	2012 Anzahl AbsolventInnen (öibf-Modell)	2013 Anzahl AbsolventInnen (öibf-Modell)
Burgenland	41	42	43
Kärnten	134	136	139
Niederösterreich	300	309	317
Oberösterreich	709	717	724
Salzburg	271	276	281
Steiermark	445	458	469
Tirol	211	215	219
Vorarlberg	172	177	181
Wien	599	612	625
<b>Summe AbsolventInnen</b>	<b>2.881</b>	<b>2.942</b>	<b>2.998</b>

<sup>23</sup> Susanne Klimmer, Peter Schlögl u.a.: Berufsreifeprüfung. Aktualisierung von Vorbereitungsangeboten, TeilnehmerInnen- und AbsolventInnenzahlen. 2009.



### 3. Ziele und Strategien

#### 3.1. Verbesserung der Bildungschancen für gering qualifizierte Personen

Das Fehlen grundlegender Abschlüsse und mangelnde Grundkompetenzen in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen und im Bereich der Informationstechnologien beeinträchtigen die Lebenschancen des Einzelnen, und gleichzeitig gehen der Gesellschaft und Wirtschaft Entwicklungschancen verloren.

Primäres Ziel der „Initiative Erwachsenenbildung“ ist es deshalb, die Zugangsmöglichkeiten zum lebensbegleitenden Lernen für bildungsferne bzw. gering qualifizierte Personen nachhaltig zu verbessern. Personen, die eine Beteiligung an Erwachsenenbildung wünschen und eine finanzielle und organisatorische Unterstützung benötigen, sollen diese in einer gesicherten und chancengerechten Form bekommen.

Die Bereitschaft, sich weiterzubilden, steigt mit zunehmendem Bildungsniveau. Insofern ist es wichtig, besser als bisher niederschwellige Zugangsmöglichkeiten zu grundlegenden Erwachsenenbildungsangeboten zu sichern, um Grundsteine für die Weiterbildung auf längere Sicht zu legen. Damit wird auch einer von den Sozialpartnern geforderten gesellschaftspolitischen Neuorientierung in den unteren Bildungsbereichen Rechnung getragen.

#### 3.2. Verbreiterung der Durchlässigkeit und Erhöhung des Bildungsniveaus

Nur wenn es gelingt, für die Gruppe der „Bildungsfernen“ und/oder Geringqualifizierten einen attraktiven Gesamtrahmen zu schaffen, können diese nachhaltig an mittlere Qualifikationsstufen herangeführt werden. Die Einbeziehung in den Bildungsprozess über zielgruppenspezifische Angebote zur Basisbildung/Grundkompetenzen bzw. über die Angebote zum Nachholen des Hauptschulabschlusses ist einerseits ein gesamtgesellschaftliches und wirtschaftspolitisches Erfordernis, andererseits ein Mittel zur Sicherung des Bildungszugangs von sozioökonomisch benachteiligten Personengruppen. Damit werden ihre Erwerbs- und Lebenschancen verbessert und die gesellschaftliche Anschlussfähigkeit erhöht.

Um die Zielgruppen zu erreichen, ist eine österreichweite Kampagne notwendig. Es ist aber auch besonderes Augenmerk darauf zu legen, auf die Nahtstellen zwischen den einzelnen Programmbereichen zu achten.

#### 3.3. Erhöhte Kohärenz zwischen den Förderinstrumenten der Länder und des Bundes

Eines der wesentlichen operativen Ziele ist es, den Zugang zu Fördermaßnahmen bundeseinheitlich zu regeln. Darunter fallen eine einheitliche Höhe des Finanzierungsbeitrags und des Leistungsumfangs unabhängig vom Wohnsitz oder dem Arbeitsplatz der Fördernehmerin bzw. des Fördernehmers.

Für die Anbieter bedeutet die Vereinheitlichung der Förderinstrumente zunächst einmal eine Vereinfachung im Bereich der Bildungsberatung und Orientierung für die TeilnehmerInnen. Vor allem aber ist damit auch eine höhere Planungssicherheit für die Trägereinrichtungen verbunden, indem sie auf Basis der verbindlichen Normkostensätze ihre Kalkulationen durchführen können. Auf der Verwaltungsebene bedeutet die Vereinheitlichung der Förderkriterien eine Vereinfachung der Abläufe und einen Abbau von Doppelgleisigkeiten.

#### 3.4. Verankerung erwachsenengerechter Mindeststandards für alle drei Programmbereiche

Mit den von den Ländern und dem Bund gemeinsam finanzierten standardisierten Maßnahmen ergibt sich die Notwendigkeit der Sicherung und Entwicklung bundesweit einheitlicher Qualitätsstandards. In den letzten Jahren haben viele Institutionen der Erwachsenenbildung verstärkt Anstrengungen in Richtung Qualitätssicherung und -kontrolle unternommen. Die qualitativen Standards, die in den drei Programmbereichen definiert werden, bauen auf den bestehenden Modellen und Prozessen auf und vertiefen diese im Sinne der Professionalisierung des Erwachsenenbildungsbereichs.

Die Qualitätssicherung umfasst in allen drei Förderschwerpunkten folgende drei Ebenen:

- a) Qualität des Trägers bzw. der Institution (mit Synergien zum „Ö-Cert“<sup>24</sup>)
- b) Pädagogische Qualität der Bildungsmaßnahme/des Lehrgangs
- c) Qualifikationsstandards der TrainerInnen, BeraterInnen, etc. (mit Synergien zur „Weiterbildungsakademie“/ WBA)

Die Erfüllung der bundesweit einheitlichen Qualitätskriterien ist Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit der Bildungsmaßnahme bzw. des Anbieters und damit für die öffentliche Finanzierung. Im Bereich „Basisbildung/Grundkompetenzen“ soll deshalb im Zeitraum von 2011 bis 2013 aufbauend auf bestehende Modelle ein gemeinsamer Standard für die Aus- und Weiterbildung der TrainerInnen geschaffen werden.

#### 3.5. Nachhaltige Sicherung grundlegender Angebote der Erwachsenenbildung

Qualitative Entwicklungsprozesse bedürfen einer finanziellen Absicherung, die sich von den häufig nur einjährigen Budget- und Förderzyklen im Erwachsenenbildungsbereich abhebt. Das von den Ländern und dem Bund entwickelte Programm sieht deshalb für die geförderten Maßnahmen jeweils eine Laufzeit von 3 Jahren vor. Damit ist eine mittelfristige Planungssicherheit der Anbieter zum Nutzen der Lernenden gewährleistet. Die Anbieter können ihre Entwicklungsmaßnahmen und Kostenkalkulationen auf eine mittelfristige Perspektive hin ausrichten, statt jährlich erneute Budgetungewissheit zu haben.

Ein weiterer Aspekt der nachhaltigen Angebotssicherung betrifft die Notwendigkeit, „nachfrageorientierte“ (Individualförderung) und „angebotsorientierte“ (Projektförderung) Finanzierungselemente ausgewogen einzusetzen, um Verzerrungseffekte im Sinne rein marktwirtschaftlicher Entwicklungen zu vermeiden. Dabei geht es nicht zuletzt um die Sicherstellung von Bildungsangeboten im ländlichen Raum sowie von Angeboten für spezielle Zielgruppen im urbanen Bereich. Gerade bildungsferne Personengruppen können nur dann erreicht werden, wenn eine differenzierte regionale Versorgung längerfristig gewährleistet ist.

---

<sup>24</sup> Vgl. Elke Gruber und Peter Schlögl: Erstellung eines Rahmens zur Selbstevaluierung für die österreichische Erwachsenenbildungspraxis und Entwicklung einer Implementierungsstrategie zur Qualitätsförderung. – Hrsg. ÖIBF. Wien. 2007.

#### **3.6. Gendersensible Ausrichtung des Programms und Diversity-Mainstreaming**

Im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern kommt dem Gender Mainstreaming in jedem der drei Programme hohe Bedeutung zu. Gesellschaftspolitisches Ziel sollte es sein, dass die FördergeberInnen in den Ländern darauf achten, dass in jedem Schwerpunkt 50% der Geförderten Frauen sind bzw. die Hälfte der Budgets auf Frauen entfallen.

In Bezug auf die Gleichstellungspolitik ist allerdings eine doppelte Strategie zu verfolgen: dort wo das eine oder andere Geschlecht eine schlechtere Ausgangssituation hat, gilt es entgegenzusteuern durch die prioritäre Förderung des jeweils benachteiligten Geschlechts. Gender Mainstreaming in diesem Sinne heißt, dass Bildungsangebote - wo notwendig - um geschlechtsspezifisch konzipierte Maßnahmen zu ergänzen sind.

In diesem Sinn ist auch in dem weiteren Begriff der Diversität vorzugehen. Das bedeutet unter anderem, Personen unabhängig von Alter, Herkunft und Behinderung zu berücksichtigen.

#### **3.7. Stärkung der Schlüsselkompetenzen als Voraussetzung für LLL**

Die drei Programmbereiche zielen nicht nur auf eine generelle Erhöhung des Bildungsniveaus, sondern auch auf eine Stärkung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen sowie auf die Erlangung und Festigung von IT-Kompetenz, kultureller und interkultureller Kompetenz, Fremdsprachenkompetenz und BürgerInnenkompetenz („active citizenship“). Diese so definierten Schlüsselkompetenzen sind eine Voraussetzung für einen nachhaltigen Lernerfolg und damit letztlich für das lebensbegleitende Lernen.

Mit der Implementierung des von den Ländern und dem Bund erarbeiteten Förderprogramms wird der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Schlüsselkompetenzen Rechnung<sup>25</sup> getragen. Diese Empfehlung definiert als gemeinsames Ziel, „dass die Mitgliedstaaten die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen gegenüber allen Menschen als Teil ihrer lebensbegleitenden Lernstrategien (...) ausbauen“ und im Speziellen jedes Land dafür Sorge tragen soll, dass „Erwachsene ihre Schlüsselkompetenzen während ihres gesamten Lebens weiterentwickeln und aktualisieren können und dass den auf nationaler, regionaler und/oder lokaler Ebene als vorrangig ermittelten Zielgruppen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.“

---

<sup>25</sup> Vgl. Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen. (2006/962/EG). Kompetenzen sind hier definiert als „eine Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen, die an das jeweilige Umfeld angepasst sind. Schlüsselkompetenzen sind diejenigen Kompetenzen, die alle Menschen für ihre persönliche Entfaltung, soziale Integration, Bürgersinn und Beschäftigung benötigen.“



## 4. Förderbereiche

Im Folgenden werden die wichtigsten Eckpunkte der inhaltlichen und formalen Ausgestaltung der drei Programmbereiche dargestellt. Detailliertere Angaben für AntragstellerInnen finden sich im Anhang (à Anhang 3: „Anerkennungskriterien“ und Anhang 4: „Anerkennungsrichtlinien“ bzw. Anhang 5: „Rahmenrichtlinien Basisbildung/Grundkompetenzen“).

### 4.1. Basisbildung/Grundkompetenzen

Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen gezielt zu fördern.

Die „Rahmenrichtlinien“ (à Anhang 5) stellen eine verbindliche Grundlage für die Planung der Angebote in diesem Programmbereich dar.

#### 4.1.1. Zielgruppe und Handlungsdimension

Zielgruppen des Programmbereichs „Basisbildung/Grundkompetenzen“<sup>26</sup> sind:

- a) Personen mit Erstsprache Deutsch, welche die Schulpflicht erfüllt, aber keinen positiven Pflichtschulabschluss erreicht und Defizite in den Grundkompetenzen haben
- b) Personen mit positivem Pflichtschulabschluss, die dennoch entsprechende Defizite aufweisen (z.B. sekundärer Analphabetismus, Diskalkulie,...)
- c) Personen mit Migrationshintergrund und mangelnden Basis- und Grundkompetenzen<sup>27</sup>

Die gerade in diesem Programmbereich stark unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Zielgruppen sind bei der Angebotsplanung und bei der Erstellung des pädagogischen Konzepts besonders zu berücksichtigen.

Es wird daher unerlässlich sein, mit spezifischen Informationen auf die Zielgruppen zuzugehen (à Anhang 6: „Empfehlungen“).

#### 4.1.2. Aufbau der Kursmaßnahme

Zu den maßgeblichen Elementen qualitativer Angebote im Bereiche der Basisbildung zählen

- a) zielgruppenadäquate institutionelle Rahmenbedingungen
- b) eine professionelle Beratungs- und Eingangsphase
- c) Individualisierung der Kursangebote
- d) integrierte Lebensplanungs- und Bildungsberatung
- e) qualifizierte Trainerinnen und Trainer

---

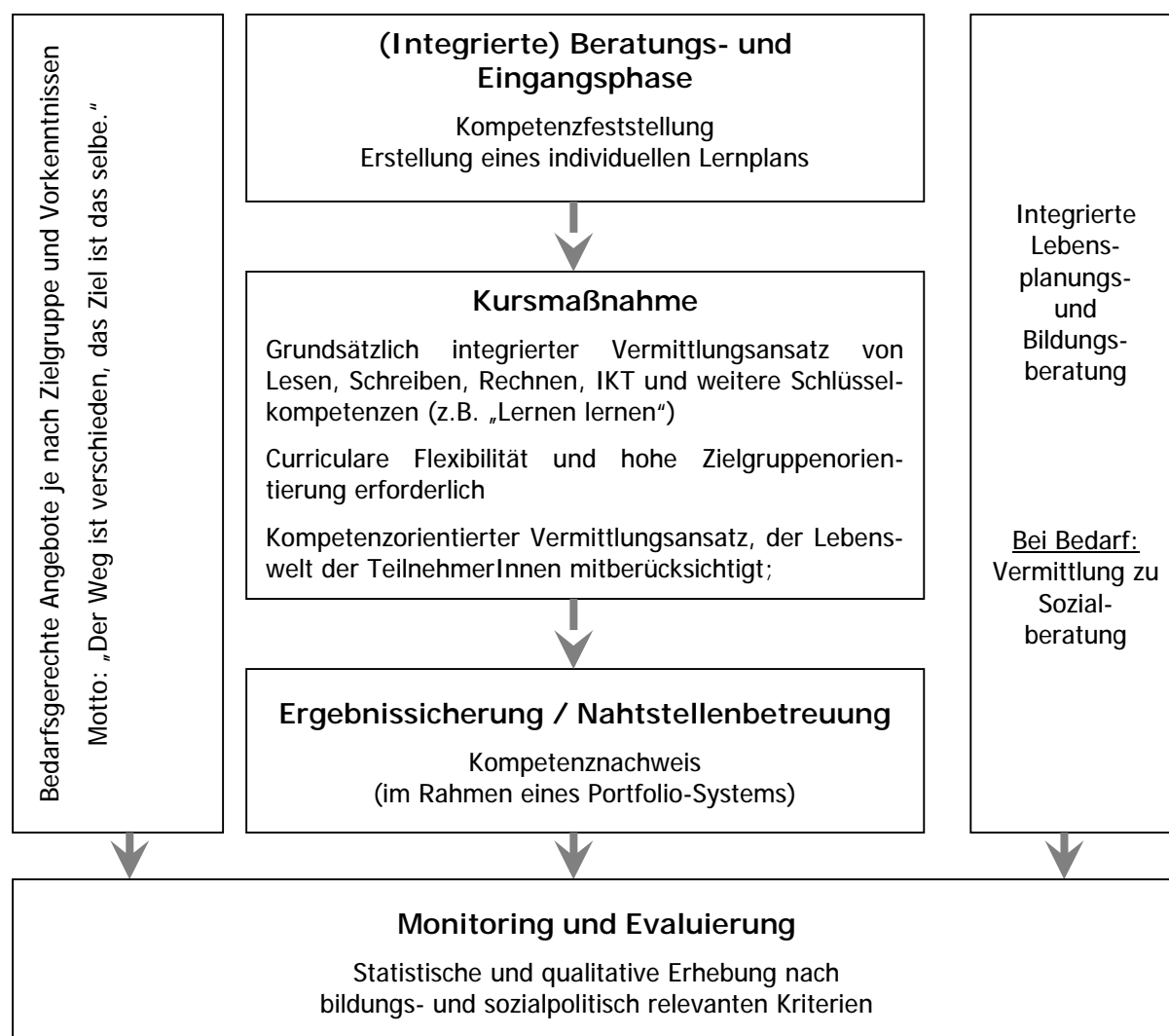
<sup>26</sup> Die „Grundkompetenzen“ entsprechen der Definition der 8 Schlüsselkompetenzen in der Empfehlung des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission, wie in 3.7. ausgeführt. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:394:0010:0018:DE:PDF>

<sup>27</sup> Kurse im Rahmen der „Integrationsvereinbarung“ bzw. die Maßnahmen des „Integrationsfonds“ sind kein Bestandteil des Förderprogramms. Die inhaltliche und finanzielle Zuständigkeit für diese Maßnahmen liegt weiterhin beim Bundesministerium für Inneres bzw. dem „Österreichischen Integrationsfonds“.

Anerkennungsfähige Angebote im Rahmen der Länder-Bund-Initiative beinhalten eine Bedarfsanalyse, orientieren sich an individualisierten, bedarfsgerecht formulierten Niveaustufen und ermöglichen die Anschlussfähigkeit an weitere Ausbildungen.

Einschlägige strategische Zielsetzungen der anbietenden Einrichtung sind Voraussetzung für die Erstellung ambitionierter Angebote und müssen deshalb im Akkreditierungsprozess nachgewiesen werden. Dasselbe gilt für die Zielsetzungen und Zielgruppen der Basisbildungs- und Alphabetisierungsangebote, die mit dem Leitbild der Organisation kompatibel sein müssen.

### Schematische Darstellung des Aufbaus der Bildungsmaßnahme



#### 4.1.3. Umfang der Kursmaßnahmen und Kalkulationsgrundlagen

Auf Grund der erforderlichen hohen Individualisierung der Kursangebote werden die Maßnahmen eine vergleichsweise große Varietät in der inhaltlichen Ausgestaltung und damit auch eine gewisse Bandbreite in der Kostenkalkulation aufweisen. Das Stundenausmaß der Kursmaßnahmen bzw. der einzelnen Module ist unter Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen Erfordernisse flexibel zu gestalten, doch sind dabei in jedem Fall die Vorgaben zu den qualitativen Mindeststandards (§ 4.1.4.) zu berücksichtigen.

Ausschlaggebend für die Akkreditierung des Angebots ist, inwieweit das pädagogische Gesamtkonzept zielgruppenadäquat ausformuliert ist bzw. inwieweit die Inhalte des Kurses bzw. einzelner Lernmodule der intendierten Zielgruppe entsprechen.

Als kalkulatorische Größe für ein umfassendes, den angestrebten Lernertrag gewährleistendes Angebot gilt ein förderbarer Gesamtrahmen von 100 bis 400 Unterrichtseinheiten pro TeilnehmerIn, abhängig von den jeweiligen Vorkenntnissen der TeilnehmerInnen, den zu vermittelnden Bildungsinhalten und der Anzahl der Kursmodule. Die pädagogische Ausgestaltung (z.B. Eingangsphase in Einzelstunden, zeitlich flexible Übergänge in Kleingruppen usw.) bzw. eine eventuell notwendige „Modularisierung“ des Gesamtkonzepts in Einzelkomponenten liegen in der Gestaltungsverantwortung des Anbieters und sind im Hinblick auf die Bedürfnisse der Zielgruppe und der qualitativen Mindeststandards vorzunehmen. Die Zielgruppenorientierung sowie die pädagogischen Erfordernisse sind jeweils konkret auszuführen und zu begründen.

Der kalkulatorische Normkostensatz, der bei der Maßnahmenförderung zum Tragen kommt, beträgt bei einer durchschnittlichen Gruppengröße je Unterrichtseinheit (UE) zwischen € 100 und € 200 und ist insbesondere von der Anzahl der eingesetzten TrainerInnen sowie allfälligen Begleitmaßnahmen wie z.B. Kinderbetreuungsangeboten abhängig (→ Mindestanforderungen für Kursanbieter unter 4.1.4.).<sup>28</sup>

Sollten TeilnehmerInnen die Maßnahmen vorzeitig abbrechen, so können die angelaufenen Kosten vom Träger auf Basis des Normkostenmodells aliquot mit dem Fördergeber verrechnet werden (→ Anhang A.2.1.).

### 4.1.4. Qualitative Mindestvoraussetzungen<sup>29</sup>

Die qualitativen Mindestvoraussetzungen gliedern sich in

- a) Mindestanforderungen für Anbieter
- b) Mindestanforderungen für Kursangebote
- c) Qualifikation der TrainerInnen

Nähere Ausführungen zu den qualitativen Mindestvoraussetzungen, welche die Grundlage für die Angebotsakkreditierung darstellen, sowie entsprechende Erläuterungen im Hinblick auf die Erfordernisse von Seiten der AntragstellerInnen finden sich in den „Rahmenrichtlinien Basisbildung/Grundkompetenzen“ (→ Anhang 5) bzw. den „Anerkennungskriterien“ (→ Anhang 3) und „Anerkennungsrichtlinien“ (→ Anhang 4).

#### a) Mindestanforderungen für AnbieterInnen

Zu den Mindestanforderungen für AnbieterInnen zählt unter anderem eine zielgruppenadäquate Ausstattung, die den Zugang zu PC, Internet und Drucker ebenso umfasst wie die Verfügbarkeit von ansprechenden Räumlichkeiten, die das Arbeiten in unterschiedlichen Lernsettings (z.B. Gruppenarbeit, Lernwerkstatt, etc.) ermöglichen.

Ebenso zählt der Nachweis einer Strategie zur Implementierung eines kontinuierlichen Angebotes zu diesen Mindestanforderungen sowie der Nachweis der „Nahtstellenbetreuung“, d.h. der institutionellen Vernetzung mit wichtigen MultiplikatorInnen sowie externen, für die

---

<sup>28</sup> Insgesamt ist die Größe der Lerngruppen mit maximal 10 TeilnehmerInnen begrenzt. Bewährt hat sich ein Verhältnis von 1 bis 6 TeilnehmerInnen: 1 TrainerIn bzw. 7 bis 10 TeilnehmerInnen: 2 TrainerInnen.

<sup>29</sup> Von In.Bewegung II, Netzwerk Basisbildung steht seit 2010 ein System zur Verfügung, das sich an der Balances ScoreCard orientiert und die Entwicklung und Sicherung von Qualität unterstützt. Es ist unter [www.alphabetisierung.at/index.php?id\\_154](http://www.alphabetisierung.at/index.php?id_154) downloadbar.

entsprechende Zielgruppe relevanten PartnerInnen (Beratungsstellen, AMS, Medien, ...) dazu.

Da dem niederschweligen Zugang hohe Bedeutung zukommt, müssen Kommunikation und Eingangsberatung den Bedürfnisse der Zielgruppe angemessen sein. Dazu zählt insbesondere eine ausgewiesene, einschlägig qualifizierte Ansprechperson, die für Erstgespräche und laufende Beratung zur Verfügung steht.

### b) Mindestanforderungen für Kursangebote

Die Mindestanforderungen für die Kursangebote umfassen die Beratungsleistungen und die individuelle Lernzielbestimmung in der Eingangsphase ebenso wie die pädagogische Ausgestaltung der Kursmaßnahme im engeren Sinne. Die verbindliche Einstandserhebung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der TeilnehmerInnen bildet die Grundlage für die individuell zu erstellenden Lernziele bzw. den betreffenden Lernplan und ist damit ein wesentliches Qualitätserfordernis. Zielfindung und Zielentwicklung als dialogischer Prozess sichern die Lernbereitschaft der TeilnehmerInnen, darüber hinaus stellt die Orientierung an persönlichen Zielen und Lebensrealitäten die Voraussetzung für die Integration in nachhaltige Prozesse des lebensbegleitenden Lernens dar. Wesentliches Qualitätserfordernis ist der integrative Ansatz, der aus der konkreten Bedarfssituation heraus ein fächerübergreifendes und kompetenzorientiertes Vermittlungsmodell vorsieht.

Bei Bedarf müssen die TeilnehmerInnen auf ein qualifiziertes Beratungsangebot zurückgreifen können. Dazu zählen insbesondere zielgruppenadäquate Formen der Lebensplanungs- und Bildungsberatung. Steht bei Bedarf keine Sozialberatung zur Verfügung, so muss durch die Bildungsinstitution proaktiv an eine entsprechende Einrichtung verwiesen werden (Kooperationsnachweis).

Wo immer möglich, sollen weitere Anforderungen mitberücksichtigt werden, die sich bei speziellen Zielgruppen ergeben können, wie z.B. bei Personen mit Betreuungspflichten die Frage der Kinderbetreuung.

### c) Qualifikation der TrainerInnen

In Anbetracht der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der Zielgruppen – Erwachsene, die aus unterschiedlichsten Gründen das „Anziehungsfeld“ Bildung verlassen haben – wird an die Professionalität von Basisbildungs- und AlphabetisierungstrainerInnen sowie TrainerInnen im Bereich Grundkompetenzen ein besonders hoher Anspruch gestellt. Sie sind ein zentrales Element für das Gelingen der Integration der Zielgruppen in nachhaltige Lernprozesse und sie tragen wesentlich zur Entwicklung und zum Erfolg der Lernenden bei.

Für die TrainerInnentätigkeit in der Basisbildung sind formale und non-formale Qualifikationen sowie in jedem Fall eine einschlägige fachliche Aus- bzw. Weiterbildung in der Alphabetisierung und Basisbildung nachzuweisen (→ Anhang 5: „Rahmenrichtlinien Basisbildung/Grundkompetenzen“).

Speziell für die Zielgruppe der MigrantInnen sind auch in den Herkunftsländern erworbene Qualifikationen akkreditierbar, um die wertvollen Ressourcen von TrainerInnen mit Migrationshintergrund nutzen zu können.

Weiters kommt unter dem Qualitätsaspekt auch dem Nachweis von kontinuierlicher Weiterbildung, regelmäßigen Teamsitzungen und Supervision besondere Bedeutung zu.

### 4.1.5. Förderstruktur und Förderabwicklung

Die Förderung im Programmbereich „Basisbildung/Grundkompetenzen“ ist eine „Lehrgangsförderung“ (Angebotsförderung) entsprechend den in 4.1.3. dargelegten Kalkulationsgrundlagen.

Voraussetzung für die Zuerkennung von Fördermitteln ist eine positive Bewertung des eingereichten Angebots durch die Akkreditierungsstelle (§ 5.3.) auf Basis der qualitativen Mindestvoraussetzungen (§ 4.1.4. bzw. Anhang 5: „Rahmenrichtlinien Basisbildung/Grundkompetenzen“).

Die finanztechnischen Bestimmungen sowie Details zur Förderabwicklung werden in Abschnitt 5.5. dargestellt.

### 4.1.6. Dokumentation, Monitoring und Evaluierung

Die geförderten Einrichtungen verpflichten sich zur Mitwirkung an der Dokumentation und Erfolgsmessung der geförderten Maßnahme im Rahmen der vorgegebenen Standards (§ Abschnitt 5.6. und 5.7.).

Darüber hinaus sind für den Programmbereich „Basisbildung/Grundkompetenzen“ insbesondere von Bedeutung

- a) das Erstellen von Beratungsprotokollen
- b) die Dokumentation der Lernergebnisse (Portfolio-Instrumente)

Die geförderten Einrichtungen erklären sich zur Verwendung entsprechend bereitgestellter, einheitlich zum Einsatz kommender Formblätter und Dokumentationswerkzeuge bereit.

### 4.2. Nachholen des Hauptschulabschlusses

Ein positiver Pflichtschulabschluss wird immer stärker zur Voraussetzung, um eine Lehrstelle zu finden, eine Berufsausbildung zu absolvieren und damit insgesamt über intakte Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verfügen. Die grundlegenden Kompetenzen, die mit einem positiven Pflichtschulabschluss verbunden sind, bilden aber auch eine wichtige Voraussetzung für weitere Lernprozesse im sprachlichen, kulturellen und sozialen Bereich sowie für Zugänge zu höherer Bildung.

Dem Nachholen des Hauptschulabschlusses kommt deshalb als bildungspolitisches Bindeglied zu höheren Bildungsabschlüssen und weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen große Bedeutung zu.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Großteil der TeilnehmerInnen auf negative Schulerfahrungen zurückblickt und formalen Lernprozessen oftmals skeptisch bis ablehnend gegenübersteht.

#### 4.2.1. Zielgruppe und Handlungsdimension

Zielgruppen des Programmbereichs „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ sind:

- a) Jugendliche und Erwachsene, welche keinen positiven Abschluss der 8. Schulstufe haben
- b) Jugendliche und Erwachsene, welche die 4. Klasse Hauptschule in einzelnen Gegenständen negativ abgeschlossen haben und diese Fächer nun absolvieren wollen, um ein positives Gesamtzeugnis zu erhalten

Da die Zielgruppe dieses Programmbereichs einen hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund aufweist, ist der Vertiefung und Festigung der Deutschkenntnisse ein entsprechender Stellenwert beizumessen.

Die Angebote im Programmbereich „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ können den hohen Anforderungen in der Zielgruppenerreichung nur gerecht werden, wenn sie neben der Erarbeitung des Lehrstoffes auch spezielles Augenmerk auf die Förderung der Lernmotivation, auf die Entwicklung grundlegender Lernkompetenz und auf die Kontaktpflege mit wichtigen Partnereinrichtungen legen (z.B. Kooperation mit Jugend- und MigrantInnenvereinen, AMS u.ä.)

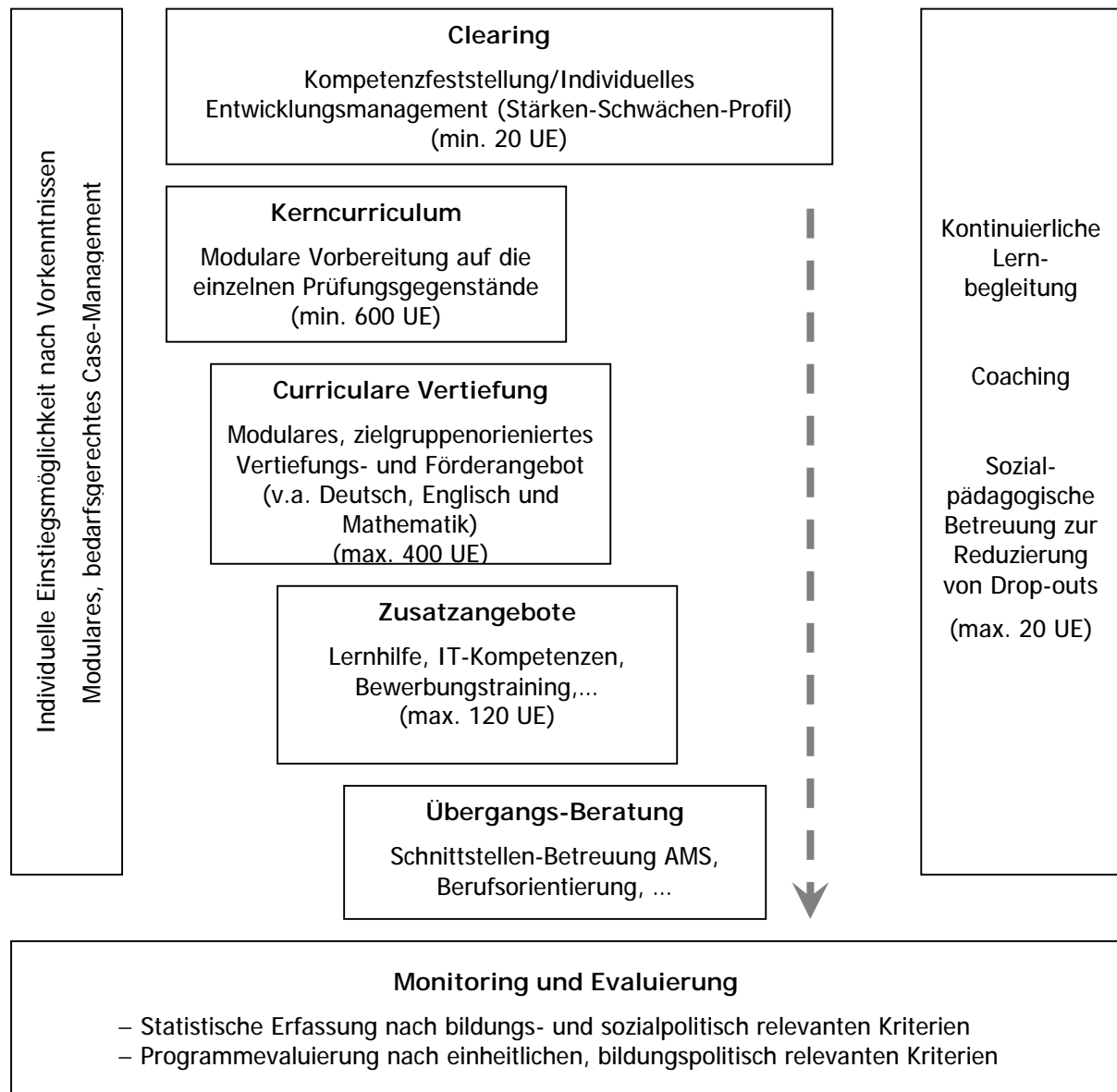
Die Aufnahme in den Lehrgang ist nicht an den Beschäftigungsstatus gebunden, sondern ausschlaggebend ist einzig und allein das Fehlen eines positiven Pflichtschulabschlusses.

#### 4.2.2. Aufbau der Kursmaßnahme

Zu den wesentlichen Elementen qualitativer Angebote zum Nachholen des Hauptschulabschlusses zählen:

- a) eine (gegebenenfalls in die Maßnahme integrierte) Clearingphase zur Kompetenzfeststellung sowie die Erarbeitung eines individuellen Entwicklungsplans/zielgruppenadäquate Erarbeitung des Kerncurriculums;
- b) bedarfsgerechte Vertiefungsangebote zur individuellen Förderung bzw. Zusatzangebote zur Sicherung des Lernertrags (Lernhilfe, IT-Kompetenzen,...)
- c) Kontinuierliche Lernbegleitung (z.B. durch Coaching-Angebote, sozialpädagogische Betreuung usw.) sowie Übergangsberatung bzw. Schnittstellenbetreuung (z.B. Richtung AMS)
- d) Aktivitäten- und Erfolgsmonitoring sowie Mitwirkung an der Programmevaluierung

**Schematische Darstellung des Aufbaus der Bildungsmaßnahme**



**4.2.3. Umfang der Kursmaßnahmen und Kalkulationsgrundlagen**

Der Umfang der Kursmaßnahmen richtet sich nach den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen und wird einen dementsprechend hohen Individualisierungsgrad aufweisen. Wie die Erfahrung zeigt, finden sich TeilnehmerInnen, die nur eine einzelne Prüfung nachholen müssen, in den Lehrgängen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses ebenso wie TeilnehmerInnen, die in sämtlichen Unterrichtsgegenständen Prüfungen absolvieren und dazu eine kontinuierliche sozialpädagogische Betreuung sowie ein breites inhaltliches Unterstützungsangebot benötigen.

Der maximale zeitliche Rahmen darf 1.160 Unterrichtseinheiten nicht überschreiten. Dieser maximale Gesamtrahmen setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Clearing ..... min. 20 Einheiten
- b) Kerncurriculum .....min. 600 Einheiten
- c) Curriculare Vertiefung .....max. 400 Einheiten
- d) Zusatzangebote .....max. 120 Einheiten
- e) Sozialpädagogische Betreuung .....max. 20 Einheiten

Das Stundenausmaß der Kursmaßnahme bzw. der einzelnen Module ist unter Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen Erfordernisse flexibel zu gestalten, doch sind dabei in jedem Fall die Vorgaben zu den qualitativen Mindestvoraussetzungen (§ 4.2.4.) einzuhalten.

Weiters ist beim kompletten Angebot eine Unterschreitung des maximalen Stundenrahmens von maximal 15% zulässig.<sup>30</sup> Ausschlaggebend für die Akkreditierung des Angebots in diesem Zusammenhang ist, inwieweit das pädagogische Gesamtkonzept zielgruppenadäquat ausformuliert ist bzw. inwieweit Inhalt und Umfang der einzelnen Module tatsächlich der intendierten Zielgruppe entsprechen.

Bei Personen, die das gesamte Angebotsspektrum benötigen und die Maßnahme erfolgreich beenden, kommt der volle Normkostensatz in Höhe von maximal € 6.600,- zur Anwendung. Wird die Kursmaßnahme nicht positiv abgeschlossen, so beträgt der zur Anwendung gelangende Kostensatz 80% des vollen Fördersatzes. Berechnungsgrundlage ist jeweils die vom Fördergeber approbierte Echtkalkulation der Maßnahme.

Ein analoger erfolgsabhängiger Verrechnungsbetrag kommt auch zur Anwendung, wenn die TeilnehmerInnen nur einen Teil des Angebots in Anspruch nehmen (z.B. nur einige Unterrichtsgegenstände belegen) und dementsprechend geringere Gesamtkosten anfallen.<sup>31</sup> Sollten TeilnehmerInnen die Maßnahmen vorzeitig abbrechen, so können die angelaufenen Kosten vom Träger auf Basis dieses Normkostenmodells mit dem Fördergeber verrechnet werden (§ Anhang A.2.2.).

Es ist besonders darauf zu achten, dass vorwiegend Gesamtangebote gefördert werden.

### 4.2.4. Qualitative Mindestvoraussetzungen

Die qualitativen Mindestvoraussetzungen für Angebote im Rahmen der Bund-Länder-Initiative gliedern sich in

- a) Mindestanforderungen für Anbieter
- b) Mindestanforderungen für Kursangebote
- c) Qualifikation der TrainerInnen

Nähere Ausführungen zu den qualitativen Mindestvoraussetzungen, welche die Grundlage für die Angebotsakkreditierung darstellen, sowie entsprechende Erläuterungen im Hinblick auf

---

<sup>30</sup> Die Untergrenze von 986 UE für das Gesamtmodell soll insbesondere die Bildung kleinerer Gruppen in ländlichen Regionen sowie die Erstellung spezifischer Zielgruppenangebote in Ballungsgebieten erleichtern. Ausschlaggebend für die Akkreditierung ist stets die Plausibilität des Gesamtkonzepts, da im Zuge der Akkreditierung die spezifische Zielgruppe bzw. ihre Bedürfnisse, das Angebotskonzept und der zur Umsetzung vorgesehene Stundenrahmen *integrativ* beurteilt und auf *gesamthafte* Schlüssigkeit hin bewertet werden (§ Anhang 3: „Anerkennungskriterien“).

<sup>31</sup> Für TeilnehmerInnen, welche nur Teile des Angebots benötigen, kommt eine pauschalierte Verrechnungsmethode zur Anwendung, die einen Gesamtrahmen von max. 598 UE vorsieht (§ Anhang A.2.2.).

die Erfordernisse von Seiten der AntragstellerInnen finden sich in den „Anerkennungskriterien“ (→ Anhang 3) bzw. „Anerkennungsrichtlinien“ (→ Anhang 4).

### a) Mindestanforderungen für Anbieter

Die Mindestanforderungen für Anbieter betreffen grundlegende institutionelle Voraussetzungen. Dazu zählen insbesondere der Nachweis der rechtlichen Grundlagen, die Darstellung des Profils der Einrichtung bzw. ein Erfahrungsnachweis im Umgang mit der Zielgruppe sowie Angaben zur Ausstattung der Kursräume. Ebenso ist der Nachweis eines pädagogischen Kernteams erforderlich.

### b) Mindestanforderungen für Kursangebote

Die Mindestanforderungen für die Kursangebote umfassen die Beratungsleistungen und die individuelle Lernzielfeststellung in der Eingangsphase ebenso wie die pädagogische Ausgestaltung der Kursmaßnahmen im engeren Sinne. Aber auch flankierende Maßnahmen (wie z.B. Coaching oder sozialpädagogische Betreuung) sowie die Dokumentation des Maßnahmenverlaufs und –erfolgs sind davon mit umfasst.

Der Nachweis der Qualität des Kursangebots erfolgt durch Vorlage des Lehrgangskonzepts, Beschreibung der methodisch-didaktischen Ansätze, Darlegung der geplanten Förder- und Vertiefungsmaßnahmen und Zusatzangebote sowie durch Darlegung der Coachingmaßnahmen und des sozialpädagogischen Förderangebots. Eine Aufstellung der verwendeten Lehr- und Lernunterlagen ist anzuschließen.

Grundlegende Voraussetzung für die Anerkennung ist die Einhaltung der geltenden Lehrplanbestimmungen<sup>32</sup>.

Da der Beratung und Nahtstellenbetreuung im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe ein hoher Stellenwert zukommt, sind auch nachweisbare Kooperationen mit Jugendeinrichtungen, MigrantInnenvereinen, regionalen AMS-Geschäftsstellen usw. unter dem Qualitätsaspekt zu betrachten. Im Rahmen der Akkreditierung ist jedenfalls die Kooperation mit einer oder mehreren ExternistInnenprüfungskommission/-en zu belegen.

### b) Qualifikation der TrainerInnen

Die zielgruppenadäquate Wissensvermittlung stellt hohe Anforderungen an die Methodik und Didaktik und damit an die Qualifikation der Trainerinnen und Trainer. Der formalen Ausbildung der TrainerInnen kommt deshalb als Qualitätsnachweis ebenso Bedeutung zu wie dem Nachweis zielgruppenspezifischer nicht-formaler Qualifikationen.

Für KursleiterInnen sind folgende Qualifikationen nachzuweisen:

#### 1. Formale Qualifikationen (alternativ):

- a) einschlägige pädagogische Qualifikation (Lehramt);
- b) mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in pädagogischen Tätigkeitsfeldern und WBA-Zertifikat<sup>33</sup>.

---

<sup>32</sup> Das Curriculum ist der jeweils gültige Lehrplan für Hauptschulen. Treten Lehrplanänderungen bzw. spezifische gesetzliche Bestimmungen für das Nachholen des Hauptschulabschlusses in Kraft, so sind automatisch diese für die Planung und Durchführung der Maßnahmen heranzuziehen.

<sup>33</sup> Das WBA-Zertifikat als Nachweis der TrainerInnenqualifikation ist innerhalb von 18 Monaten ab dem Akkreditierungszeitpunkt nachzuweisen. Diese Frist gilt auch für jede neu aufgenommene Trainerin bzw. jeden neu aufgenommenen Trainer, die innerhalb der akkreditierten Periode für die Angebotsdurchführung eingesetzt werden.

### 2. Nicht formale Qualifikationen:

- a) Erfahrung in der Aus- und Weiterbildung
- b) Erfahrung in der Leitung von Gruppen

Die Qualifikation der BeraterInnen sowie der im Coaching und der sozialpädagogischen Betreuung tätigen Personen ist anhand entsprechender Zeugnisse und/oder Praxisnachweise zu belegen (§ Anhang 3: „Anerkennungskriterien“).

### 4.2.5. Förderstruktur und Förderabwicklung

Die Förderung im Programmbereich „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ ist eine „Lehrgangsförderung“ (Angebotsförderung) entsprechend den in 4.2.3. dargelegten Kalkulationsgrundlagen.

Voraussetzung für die Zuerkennung von Fördermitteln im Rahmen der Länder-Bund-Initiative ist eine positive Bewertung des eingereichten Angebots durch die Akkreditierungsstelle (§ 5.3.) auf Basis der qualitativen Mindestvoraussetzungen (§ 4.2.4.).

Die finanztechnischen Bestimmungen sowie Details zur Förderabwicklung werden in Abschnitt 5.5. dargestellt.

### 4.2.6. Dokumentation, Monitoring und Evaluierung

Die geförderten Einrichtungen verpflichten sich zur Mitwirkung an der Dokumentation und Erfolgsmessung der geförderten Maßnahme im Rahmen der vorgegebenen Standards (§ 5.6. und 5.7.).

Darüber hinaus sind für den Programmbereich „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ insbesondere von Bedeutung

- a) das Erstellen von Beratungsprotokollen
- b) die Dokumentation der Prüfungsergebnisse

Die geförderten Einrichtungen erklären sich zur Verwendung entsprechender, im Rahmen der Länder-Bund-Initiative einheitlich zum Einsatz kommender Formblätter und Dokumentationswerkzeuge bereit.

### 4.3. Berufsreifeprüfung

Die Berufsreifeprüfung (BRP) stellt für Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung die wichtigste Zugangsmöglichkeit zu Fachhochschulen und Universitäten dar und eröffnet damit zusätzliche Berufschancen und Bildungsmöglichkeiten für Personen in mittleren Qualifikationsbereichen. Im Rahmen der Berufsreifeprüfung sind vier Teilprüfungen in Deutsch, lebende Fremdsprache, Mathematik und in einem der Vorqualifikation entsprechenden Fachbereich zu absolvieren.

Die Förderung der Berufsreifeprüfung ist eine wichtige Ergänzung der Initiative „Berufsmatura (Lehre mit Matura)“.

#### 4.3.1. Zielgruppe und Handlungsdimension

Zielgruppen des Programmbereichs „Berufsreifeprüfung“ sind alle Personen, welche die formalen Zulassungsvoraussetzungen zur Berufsreifeprüfung gemäß dem „Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung“ erfüllen<sup>34</sup>.

Die Förderung ist grundsätzlich nicht an den Beschäftigungsstatus, sondern nur an die formale Qualifikation bzw. Erfüllung der Zugangsvoraussetzung im Sinne des Berufsreifeprüfungsgesetzes gebunden.

Darüber hinaus existieren keine Ausschlusskriterien hinsichtlich der Förderfähigkeit, d.h. die Förderung wird bei Erfüllung der genannten Kriterien unabhängig von Alter, Staatsbürgerschaft usw. gewährt.

#### 4.3.2. Aufbau der Kursmaßnahme

Wesentliche Elemente der qualitätsgesicherten Durchführung der Berufsreifeprüfung im Rahmen des Länder-Bund-Modells sind

- a) Eingangsberatung inkl. Kompetenzfeststellung und individuelle Lernplanerstellung
- b) Kursangebote entsprechend den 4 Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung in erwachsenengerechter Form (zeitlich und inhaltlich)
- c) bedarfsgerechtes begleitendes Coaching (Lernbegleitung und Prüfungsvorbereitung)
- d) Monitoring und Mitwirkung an der Evaluierung

Einschlägige strategische Zielsetzungen der anbietenden Einrichtung hinsichtlich der Struktur der Bildungsangebote sind Voraussetzung für die Erstellung ambitionierter Angebote und müssen deshalb im Akkreditierungsprozess nachgewiesen werden.

#### 4.3.3. Umfang der Kursmaßnahmen und Kalkulationsgrundlagen

Der förderfähige Gesamtumfang der Kursmaßnahmen beträgt insgesamt (d.h. für alle 4 Teilprüfungen) 720 Unterrichtseinheiten. Innerhalb dieses Gesamtrahmens ist die konkrete Aufteilung der Unterrichtseinheiten auf die einzelnen Gegenstände durch den Anbieter entsprechend den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe flexibel gestaltbar (siehe schematische Darstellung des Aufbaus der Bildungsmaßnahme).

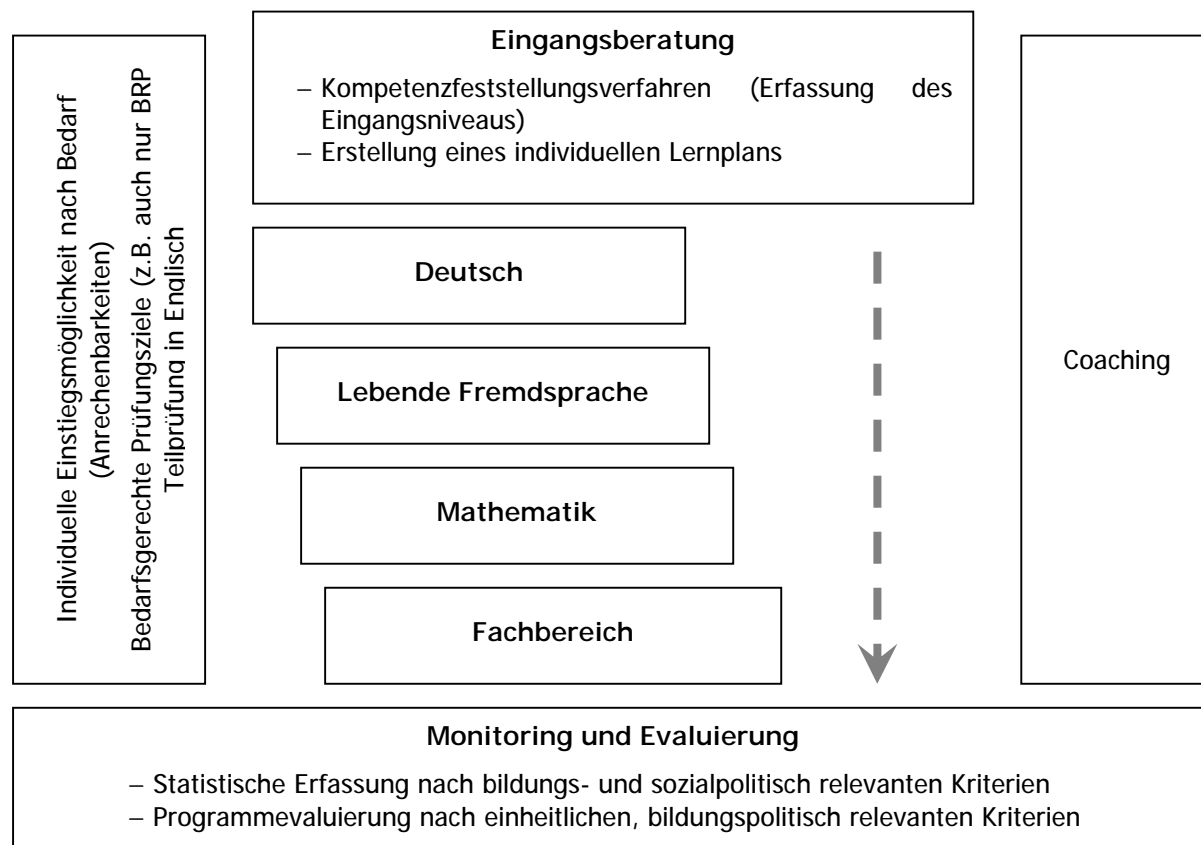
Die Kalkulation der Normkosten geht von jeweils 200 Unterrichtseinheiten für Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik sowie von 120 Unterrichtseinheiten für den Fachbereich aus. Für die Eingangsberatung und Kompetenzfeststellung werden 4

---

<sup>34</sup> Zu den detaillierten gesetzlichen Bestimmungen über die Berufsreifeprüfung siehe „Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung“, BGBl. I Nr. 118/2008 i.d.g.F.

Unterrichtseinheiten je TeilnehmerIn veranschlagt, für das begleitende Coaching 8 Unterrichtseinheiten je TeilnehmerIn.<sup>35</sup>

### Schematische Darstellung des Aufbaus der Bildungsmaßnahme



### Normkosten BRP

Als Mindeststandard für die einzelnen Fächer folgende Zahl an Unterrichtseinheiten gilt: Deutsch: 160 Unterrichtseinheiten, Lebende Fremdsprache: 160 Unterrichtseinheiten, Mathematik: 160 Unterrichtseinheiten, Fachbereich: 120 Unterrichtseinheiten.<sup>36</sup>

Ein wesentliches Kriterium für die Akkreditierung des Angebots ist, dass das pädagogische Gesamtkonzept zielgruppenadäquat ist.

Im Sinne der Kostentransparenz für die TeilnehmerInnen sind die Kosten für die Lehrgänge und die Prüfungskosten von den akkreditierten Anbietern jeweils getrennt auszuweisen. Im Hinblick auf die ExternistInnenprüfung ist den TeilnehmerInnen auch eine getrennte Anmeldung bzw. Buchung zu ermöglichen.

<sup>35</sup> Eine detaillierte Aufschlüsselung der Normkosten ist zwischen den Ländern und dem Bund noch zu verhandeln.

<sup>36</sup> Bei Lehrgängen mit Fernstudienelementen sind in Deutsch, Lebender Fremdsprache und Mathematik maximal 30%, im Fachbereich maximal 50% der Vorbereitungszeit für Fernunterricht anrechenbar.

### 4.3.4. Qualitative Mindestvoraussetzungen

Die qualitativen Mindestvoraussetzungen für Angebote im Rahmen der Bund-Länder-Initiative gliedern sich in

- a) Mindestanforderungen für Anbieter
- b) Mindestanforderungen für Kursangebote
- c) Qualifikation der TrainerInnen

Nähere Ausführungen zu den qualitativen Mindestvoraussetzungen, welche die Grundlage für die Angebotsakkreditierung darstellen, sowie entsprechende Erläuterungen im Hinblick auf die Erfordernisse von Seiten der AntragstellerInnen finden sich in den „Anerkennungskriterien“ (→ Anhang 3) bzw. „Anerkennungsrichtlinien“ (→ Anhang 4).

#### a) Mindestanforderungen für Anbieter

Die Mindestanforderungen für Anbieter betreffen grundlegende institutionelle Voraussetzungen. Dazu zählen insbesondere der Nachweis der rechtlichen Grundlagen, die Darstellung des Profils der Einrichtung bzw. ein Erfahrungsnachweis im Umgang mit der Zielgruppe, der Nachweis der kontinuierlichen Durchführbarkeit des Angebots sowie Angaben zur Ausstattung der Kursräume. Ebenso ist der Nachweis eines pädagogischen Kernteams erforderlich.

#### b) Mindestanforderungen für Kursangebote

Die Mindestanforderungen für die Kursangebote umfassen die Beratungsleistungen und die individuelle Lernplanerstellung ebenso wie die Ausgestaltung der Kursmaßnahme im engeren Sinne. Aber auch flankierende Maßnahmen (wie Coaching) sowie die Dokumentation des Maßnahmenverlaufs und –erfolgs sind davon mit umfasst.

Die verbindliche Eingangsberatung inkludiert ein Kompetenzfeststellungsverfahren zur Erhebung der Eingangsvoraussetzungen der TeilnehmerInnen und bildet auf diese Weise die Grundlage des individuell zu erstellenden Lernplans.

Der Nachweis der Qualität des Kursangebots erfolgt durch Vorlage des Lehrgangskonzepts sowie durch Darlegung etwaiger spezieller Methoden, Zusatzangebote wie „Lernen lernen“ etc. Auch eine Aufstellung der verwendeten Lehr- und Lernunterlagen ist anzuschließen. Grundlegende Voraussetzung für die Anerkennung ist der Einsatz des kompetenzbasierten Curriculums<sup>37</sup>.

Die Coaching-Maßnahmen sind in ihren Inhalten und in ihrer geplanten zeitlichen Struktur darzulegen. Wo immer möglich, sollen darüber hinaus weitere Anforderungen mitberücksichtigt werden, die sich bei speziellen Zielgruppen ergeben können.

#### c) Qualifikation der TrainerInnen

Die erwachsenengerechte Wissensvermittlung an eine Zielgruppe, die sich überwiegend parallel zu ihrer Berufstätigkeit auf die Reifeprüfung vorbereitet, stellt hohe Anforderungen an die Methodik und Didaktik und damit an die Qualifikation der Trainerinnen und Trainer. Der formalen Ausbildung der TrainerInnen kommt deshalb als Qualitätsnachweis ebenso Bedeutung zu wie dem Nachweis zielgruppenspezifischer nicht-formaler Qualifikationen.

Für KursleiterInnen sind im Rahmen des Akkreditierungsprozesses folgende Qualifikationen nachzuweisen:

---

<sup>37</sup> Siehe Verordnung vom Okt. 2009 sowie die Verordnung zum kompetenzbasierten BRP-Curriculum, das 2010 in Kraft getreten ist.

1. Formale Qualifikationen (alternativ)
  - a. Lehrbefugnis für den Unterricht an höheren Schulen
  - b. Abgeschlossene einschlägige fachliche Ausbildung sowie mindestens 12 Monate Berufserfahrung im Bereich der Aus- und Weiterbildung und WBA-Zertifikat.
2. Nicht formale Qualifikationen
  - a. Erfahrung in der Aus- und Weiterbildung
  - b. Erfahrung in der Leitung von Gruppen

Die Qualifikation der BeraterInnen und der im Coaching tätigen Personen ist anhand entsprechender Zeugnisse und/oder Praxisnachweise zu belegen.

Weiters kommt unter dem Qualitätsaspekt auch dem Nachweis der internen Weiterbildung, regelmäßiger Teamsitzungen usw. entsprechende Bedeutung zu.

Im Hinblick auf die zu absolvierenden ExternistInnenprüfungen der TeilnehmerInnen sind auch bestehende Kooperationen mit ExternistInnenprüfungskommissionen als Bestandteil eines qualitativ abgerundeten Gesamtangebots darstellbar. Im Rahmen der Akkreditierung sind Kooperationen mit ExternistInnenprüfungskommissionen insbesondere für jene Gegenstände zu belegen, in denen keine Prüfungsberechtigung vorliegt.

### 4.3.5. Förderstruktur und Förderabwicklung

Die Förderung im Programmbereich „Berufsreifeprüfung“ wird als „Individualförderung“ (Personenförderung) auf Basis der in 4.3.3. dargelegten Kalkulationsgrundlagen durchgeführt. FörderempfängerIn ist die einzelne Kursteilnehmerin bzw. der einzelne Kursteilnehmer. Die akkreditierten AnbieterInnen verpflichten sich jedoch, an der Verfahrensabwicklung (§ Kapitel 5) mitzuwirken.

Voraussetzung für die Zuerkennung von Fördermitteln im Rahmen der Länder-Bund-Initiative ist die erfolgreiche Akkreditierung des jeweiligen Kursangebots (§ 5.3.) auf Basis der qualitativen Mindestvoraussetzungen (§ 4.3.4.).

Die finanztechnischen Bestimmungen sowie Details zur Förderabwicklung werden in Abschnitt 5.5. dargestellt.

### 4.3.6. Dokumentation, Monitoring und Evaluierung

Die geförderten Einrichtungen verpflichten sich zur Mitwirkung an der Dokumentation und Erfolgsmessung der geförderten Maßnahme im Rahmen der vorgegebenen Standards (§ Abschnitt 5.6. und 5.7.).

Darüber hinaus ist für den Programmbereich „Berufsreifeprüfung“ insbesondere von Bedeutung

- a) das Erstellen von Beratungsprotokollen;
- b) die Dokumentation der Prüfungsergebnisse.

Die geförderten Einrichtungen erklären sich zur Verwendung entsprechender, im Rahmen der Länder-Bund-Initiative einheitlich zum Einsatz kommender Formblätter und Dokumentationswerkzeuge bereit.

#### 4.4. Bedarfs- und Zielgrößen

Die drei Unterarbeitsgruppen „Basisbildung/Grundkompetenzen“, „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ und „Berufsreifeprüfung“ haben neben der inhaltlichen Darstellung (§ 4.1. bis 4.3.) auch eine quantitative Darstellung erarbeitet, welche auf der Basis des vorhandenen Datenmaterials fußt.

##### 4.4.1. Basisbildung/ Grundkompetenzen

Die Grundlage für die Definition der Zielgruppengröße im Bereich Basisbildung/ Grundkompetenzen bilden die Daten aus dem Mikrozensus 2008 zum Bildungsstand der Bevölkerung (§ 2.4.1). Dort wird ein Wert von 50.000 Personen ausgewiesen, welche über keinerlei Grundqualifikation im Sinne eines positiven Schulabschlusses verfügen. Da es sich hier um die am geringsten qualifizierte Bevölkerungsgruppe handelt, die noch statistisch fassbar ist, wurde dieser Wert als „Zielgruppengröße“ für die „Basisbildung/ Grundkompetenzen“ herangezogen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass der reale Wert deutlich über der Personenzahl von 50.000 liegt, da auch Personen mit einem positiven Hauptschulabschluss oder einer erfolgreich absolvierten Berufsausbildung von sekundärem Analphabetismus u.ä. betroffen sein können.

Die Zieldefinition für die Jahre 2011/12 bis 2013/14 trägt einerseits der Tatsache Rechnung, dass die Zielgruppe in diesem Programmbereich besonders schwer zu erreichen bzw. für eine Bildungsbeteiligung nur schwer zu gewinnen ist. Andererseits sind auch entsprechende Angebote nicht flächendeckend vorhanden und müssen – entsprechend den verschiedenen regionalen Erfordernissen – zum Teil erst entwickelt und aufgebaut werden. Als Ausgangspunkt der angestrebten Entwicklungsdynamik wurden die Beteiligungsquoten im Rahmen der ESF-Maßnahmen des bm:ukk herangezogen. Im Jahr 2009 waren dies rund 2.000 Personen. Für das Jahr 2011/12 wird im Rahmen der Länder-Bund-Initiative eine Steigerung um 25% gegenüber diesem Wert angestrebt. Dieser Wert für 2011/12 soll bis zum Ende der Programmlaufzeit im Jahr 2013/14 noch einmal verdoppelt werden.

Auf Grund der von den WissenschaftlerInnen ausgearbeiteten Zielgruppengrößen wären im Programmbereich „Basisbildung/ Grundkompetenzen“ für den mittelfristigen Zeitraum 2011/12 bis 2013/14 die nachstehenden Zielgrößen erstrebenswert:

	Zielgruppen- größe	2011/12 Zieldefinition: 5% der Zielgruppen- größe	2012/13 Zieldefinition: 7% der Zielgruppen- größe	2013/14 Zieldefinition 10% der Zielgruppen- größe
Burgenland	700	35	49	70
Kärnten	2.500	125	175	250
Niederösterreich	2.800	140	196	280
Oberösterreich	7.000	350	490	700
Salzburg	3.000	150	210	300
Steiermark	4.000	200	280	400
Tirol	3.500	175	245	350
Vorarlberg	5.500	275	385	550
Wien	21.000	1.050	1.470	2.100
Personen gesamt	50.000	2.500	3.500	5.000

#### 4.4.2. Hauptschulabschluss

Für die Definition der Zielgruppengröße im Bereich „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ wurden Daten der Schulstatistik vom „Institut für Höhere Studien“ (IHS) mit entsprechenden Schätzverfahren aufbereitet (s. 2.4.2.), da die Schulstatistik selbst keine Auskunft über die Anzahl der SchülerInnen gibt, welche des Schulsystem ohne positiven Pflichtschulabschluss verlassen. Das angewendete Berechnungsverfahren ergibt, dass jährlich bis zu 5.000 Jugendliche bzw. 5% jedes Altersjahrgangs ihre Schullaufbahn ohne positiven Hauptschulabschluss beenden. Da das Bildungsniveau österreichweit nicht einheitlich ist, sondern laut Mikrozensus-Ergebnissen 2008 regionale Unterschiede bestehen, wurden diese Daten sodann nach Bundesländern gewichtet. Innerhalb der Bundesländer wurde zudem eine Abstufung nach Alterskategorien vorgenommen, um die tatsächliche Zielgruppengröße innerhalb der Erwerbsbevölkerung festzulegen<sup>38</sup>.

Auf Grund der von den WissenschaftlerInnen ausgearbeiteten Zielgruppengrößen wären im Programmbereich „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ für den mittelfristigen Zeitraum 2011/12 bis 2013/14 die nachstehenden Zielgrößen erstrebenswert:

	Zielgruppen- größe	Zielgröße pro Jahr (mit Alters- gewichtung)	2011/12  Zieldefinition: 50% der jährlichen Zielgröße	2012/13  Zieldefinition: 60% der jährlichen Zielgröße	2013/14  Zieldefinition: 70% der jährlichen Zielgröße
<b>Burgenland</b>	3.259	58	29	35	41
<b>Kärnten</b>	12.691	232	116	139	162
<b>Niederösterreich</b>	27.089	493	247	296	345
<b>Oberösterreich</b>	47.266	907	454	544	635
<b>Salzburg</b>	17.740	338	169	203	237
<b>Steiermark</b>	25.211	481	241	289	337
<b>Tirol</b>	16.132	315	158	189	221
<b>Vorarlberg</b>	28.565	563	282	338	394
<b>Wien</b>	101.924	2.015	1.008	1.209	1.411
<b>Personen gesamt</b>	<b>279.877</b>	<b>5.402</b>	<b>2.704</b>	<b>3.242</b>	<b>3.783</b>

<sup>38</sup> Die Abstufung nach Alterskategorien geht einerseits davon aus, dass die 15- bis 18-Jährigen häufig auch schulische Angebote (wie z.B. das freiwillige 10. und 11. Schuljahr) vorfinden und nicht ausschließlich auf Angebote des „Zweiten Bildungswegs“ angewiesen sind, während andererseits über 35-Jährige nur sehr eingeschränkt zum Nachholen des Hauptschulabschlusses motivierbar sind. Deshalb wurden von der errechneten Gesamtzahl der Personen ohne Hauptschulabschluss pro Bundesland jeweils 3% der 15- bis 18-Jährigen, 4% der 25- bis 34-Jährigen und 0,5% der über 35-Jährigen als erreichbare Zielgruppe definiert.

### 4.4.3. Berufsreifeprüfung

Auf eine quantitative Darstellung der „Zielgruppe“ im Programmbereich „Berufsreifeprüfung“ wurde bewusst verzichtet, da die potenziellen Zielgruppen im BRP-Gesetz definiert sind.<sup>39</sup>

Die „Zieldefinition“ als Anzahl möglicher künftiger Förderfälle wurde auf Basis der vorliegenden AbsolventInnenprognose<sup>40</sup> ermittelt, wobei der entsprechende Näherungswert auch berücksichtigt, dass bei 20,2% der KandidatInnen eine der vier Teilprüfungen entfällt (z.B. auf Grund des Vorliegens einer anrechenbaren Meisterprüfung).

Die Errechnung des Trends erfolgte ohne jegliche Einflussvariablen/Änderungen, unabhängig von der Anzahl der TeilnehmerInnen in den 2008 zusätzlich gestarteten Lehrgängen zu „Lehre und Matura“ sowie unerachtet einer eventuell geänderten Anerkennungspraxis von Teilprüfungen.

Die Arbeitsgruppe ist gemeinsam mit den WissenschaftlerInnen zur Auffassung gekommen, im Programmbereich „Berufsreifeprüfung“ die Entwicklung der letzten Jahre linear fortzuschreiben.

	2011/12 Zieldefinition Anzahl BRP- AbsolventInnen)	2012/13 Zieldefinition (Anzahl BRP- AbsolventInnen)	2013/14 Zieldefinition (Anzahl BRP- AbsolventInnen)
<b>Burgenland</b>	41	42	43
<b>Kärnten</b>	134	136	139
<b>Niederösterreich</b>	300	309	317
<b>Oberösterreich</b>	709	717	724
<b>Salzburg</b>	271	276	281
<b>Steiermark</b>	445	458	469
<b>Tirol</b>	211	215	219
<b>Vorarlberg</b>	172	177	181
<b>Wien</b>	599	612	625
<b>Summe Gesamtzeugnisse</b>	<b>2.881</b>	<b>2.942</b>	<b>2.998</b>

---

<sup>39</sup> Dies sind im wesentlichen alle Personen mit einem Abschluss auf dem Level der Sekundarstufe II ohne allgemeine Hochschulreife, d.h. sämtliche Personen mit Lehrabschlussprüfung, AbsolventInnen mittlerer berufsbildender Schulen, AbsolventInnen der Gesundheits- und Krankenpflege usw.

<sup>40</sup> Vgl. Klimmer/Schlögl 1999 und Klimmer/Schlögl et al. 2006.

### 5. Programmmanagement

Das Programmmanagement der Länder-Bund-Initiative Erwachsenenbildung trägt dem föderalen Grundprinzip Rechnung und sieht eine partnerschaftliche, für alle Fördergeber transparente Ausgestaltung der Verfahren und Entscheidungsprozesse vor.

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur „Initiative Erwachsenenbildung“ erfolgt die qualitative Prüfung und Akkreditierung der Maßnahmen in einer eigens dafür eingerichteten **Programmagentur**, welche aus einer Strategischen Steuerungsgruppe (Aufsichtsorgan, bestehend aus den Fördergebern), einer Akkreditierungsgruppe (Zertifizierungsorgan, bestehend aus FachexpertInnen), einer Monitoringgruppe (Programmcontrolling, bestehend aus FachexpertInnen) und einer Geschäftsstelle (operative Abwicklung) besteht.

Die qualitative Bewertung der von den Erwachsenenbildungseinrichtungen geplanten Maßnahmen erfolgt zentral anhand jener Entscheidungskriterien, die von der Länder-Bund-ExpertInnengruppe in Kapitel 4 (Förderbereiche) sowie in den Anhängen 3 (Anerkennungskriterien), 4 (Anerkennungsrichtlinien) sowie gegebenenfalls 5 (Rahmenrichtlinien Basisbildung/ Grundkompetenzen) definiert worden sind.

Die konkrete Projektgenehmigung und Mittelzuteilung erfolgt sodann durch das jeweilige Land, wobei der Bund 50 Prozent der Kosten refundiert.

Die einheitlichen Qualitätsstandards der Maßnahmen und die einheitlichen Zugangskriterien für die TeilnehmerInnen finden in einem gemeinsamen Monitoring ihre Entsprechung. Damit wird die Datenlage in drei bildungspolitisch besonders bedeutsamen Bereichen der Erwachsenenbildung sowohl beim Bund als auch in den Ländern auf eine neue, aussagekräftige Basis gestellt, welche eine wirkungsorientierte Betrachtung des Verlaufs und des Gesamterfolgs der Maßnahmen erlaubt.

#### 5.1. Strategische Steuerungsgruppe

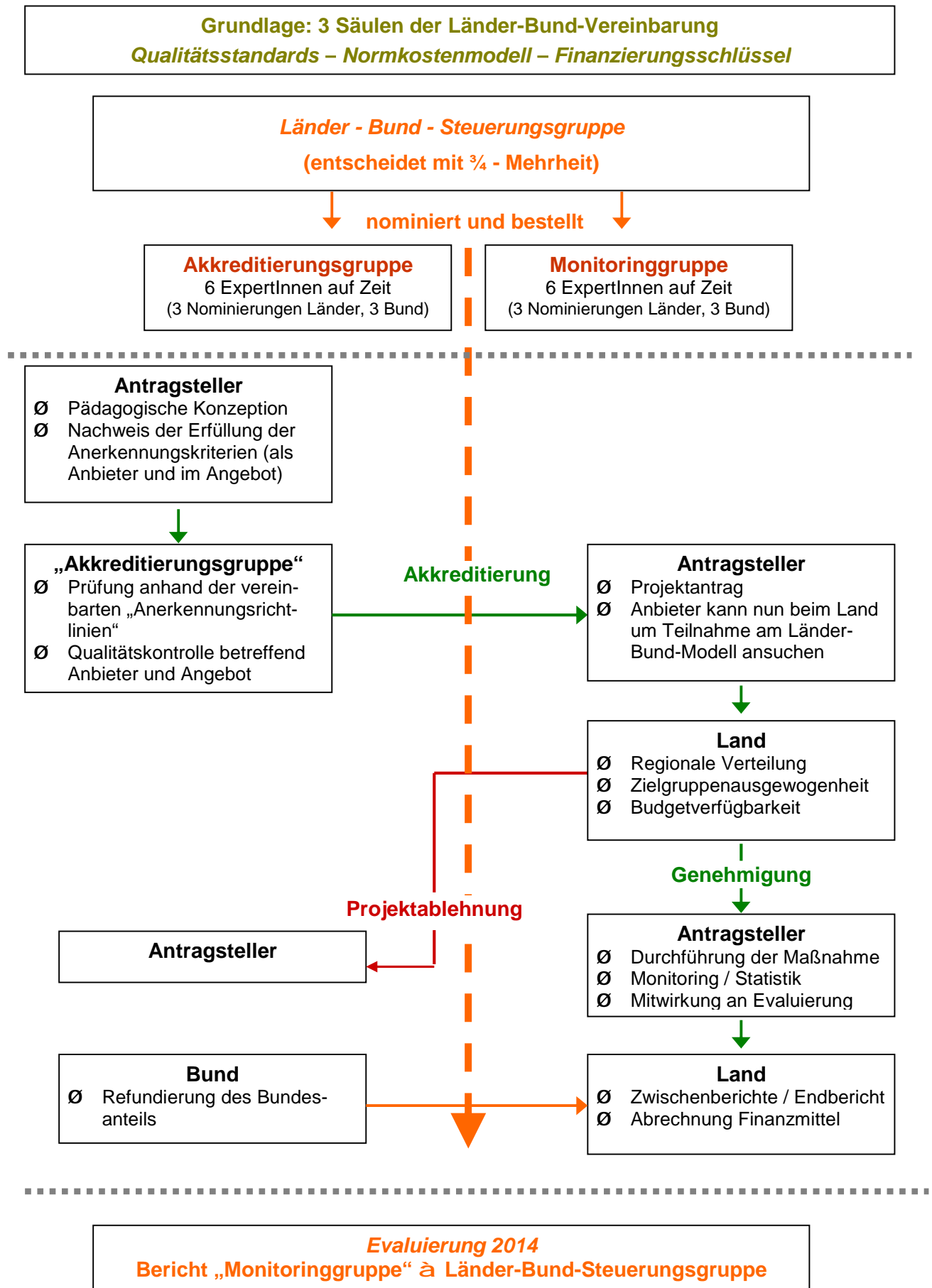
Zur Abwicklung des Programms wird eine Strategische Steuerungsgruppe eingerichtet. Dieser gehören 9 VertreterInnen der Länder (ein/e VertreterIn je Land) und 4 VertreterInnen des Bundes mit Stimmrecht an. Den Sozialpartnern wird beratende Stimme eingeräumt.

Die Strategische Steuerungsgruppe ist das Aufsichtsorgan der Akkreditierungs- und der Monitoringgruppe. Sie fasst ihre Beschlüsse mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit und tagt in der Regel zweimal im Jahr. Einladung und Sitzungsvorbereitung erfolgen durch die Geschäftsstelle (§ 5.2.).

Zu den Aufgaben der Strategischen Steuerungsgruppe zählen:

- a) Ernennung und Abberufung der ExpertInnen der Akkreditierungsgruppe sowie der Monitoringgruppe
- b) Programmaufsicht und Bewertung der laufenden Maßnahmen (Monitoring, Quartals- und Jahresberichte etc.) (=quantitative Bewertung)
- c) Vorbereitung bzw. Beschlussfassung der Programmevaluation sowie Abnahme des Evaluationsberichts (=qualitative Bewertung)
- d) Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Programms, sofern dies erforderlich erscheint
- e) Periodische wechselseitige Information (Bund - Länder - Geschäftsstelle) sowie Informationsweitergabe an relevante Stakeholder in den Ländern und beim Bund

## Programmmanagement: Ablauforganigramm



### 5.2. Operative Struktur

Der Strategischen Steuerungsgruppe wird eine Geschäftsstelle beigegeben. Dieser Geschäftsstelle obliegt auch die organisatorische und technische Unterstützung der Akkreditierungsgruppe und Monitoringgruppe. Die Geschäftsstelle wird vom Unterrichtsministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eingerichtet und finanziert.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle zählen:

- a) Beratung und fachliche Betreuung der AntragstellerInnen
- b) Vorbereitung und Dokumentation der Sitzungen der Steuerungsgruppe und der Akkreditierungsgruppe
- c) Gesamtevidenz der Durchführungsentscheidungen in den Ländern (§ 5.4.)
- d) Gesamtkoordination des Berichtswesens und Erstellung von Berichten für die Strategische Steuerungsgruppe

Alle zusätzlich zu den operativen Kosten der Geschäftsstelle anfallenden Kosten (Honorare für ExpertInnen der Akkreditierungsgruppe und des Monitoring-Beirats, Monitoringsystem, Evaluierungskosten, Publikations- und Informationskosten u.ä.) werden vom Bund und den Ländern nach dem Schlüssel 50:50 finanziert, wobei der auf die Länder entfallende Anteil unter den Ländern selbst wiederum jeweils aliquot nach dem für das Gesamtprogramm geltenden Finanzschlüssel aufgebracht wird.

### 5.3. Akkreditierung der Angebote

#### 5.3.1. Antragstellung

Sämtliche Anträge um Akkreditierung der geplanten Maßnahmen sind mittels der entsprechenden Formblätter und unter Beibringung der erforderlichen Nachweise bei der Geschäftsstelle der Programmagentur einzureichen (siehe die Ausführungen zu den einzelnen Programmbereichen in Kapitel 4 sowie die Anhänge 3, 4 und 5).

Die erfolgreiche Akkreditierung der Angebote bildet die Voraussetzung dafür, dass die geplanten Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Länder-Bund-Initiative Erwachsenenbildung förderbar sind. **Ein Anspruch auf Förderung ist damit jedoch nicht verbunden.**

Die konkrete Bedarfsprüfung und Förderzuerkennung erfolgt durch das Land (§ 5.4.).

Die Akkreditierung der Angebote erfolgt für die Anbieter bzw. Projektträger unentgeltlich. Die Antragsbearbeitung erfolgt nach Einlaufdatum, im Regelfall ist eine Entscheidung binnen 8 Wochen durch die Akkreditierungsgruppe zu treffen. Die Antragsteller sind gegebenenfalls auf Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Antragsteller sind unverzüglich schriftlich vom Ergebnis des Akkreditierungsverfahrens zu verständigen. Negative Entscheidungen der Akkreditierungsstelle sind schriftlich zu begründen.

#### 5.3.2. Akkreditierungsgruppe

Der Akkreditierungsgruppe gehören 6 unabhängige ExpertInnen an, die durch die Strategische Steuerungsgruppe jeweils auf 3 Jahre bestellt werden. Eine einmalige Verlängerung der Mitglieder der Akkreditierungsgruppe ist möglich. MitarbeiterInnen von Bundes- oder Landesbehörden sowie von diesen Behörden direkt zuordenbaren Institutionen sind von der Bestellmöglichkeit ausgeschlossen. Dies gilt auch für potenzielle FörderungswerberInnen. Die ExpertInnen werden von der Strategischen Steuerungsgruppe aus einer Sachverständigenliste mit den geschäftsordnungsgemäßen Mehrheiten bestellt, und zwar 3 ExpertInnen auf Vorschlag der Länder und 3 ExpertInnen auf Vorschlag des Bundes.

Zu den Aufgaben der Akkreditierungsgruppe zählen:

- a) Prüfung und Bewertung der eingelangten Akkreditierungsanträge in den drei Programmbereichen anhand der qualitativen Standards (→ Anhänge 3, 4 und 5), die von der Länder-Bund-Arbeitsgruppe festgelegt wurden
- b) Gegebenenfalls Formulierung von Nachbesserungsaufträgen an die AntragstellerInnen
- c) Mitwirkung am Berichtswesen und Abstimmung mit der Geschäftsstelle
- d) Teilnahme an den Sitzungen der Strategischen Steuerungsgruppe auf Einladung

Negative Entscheide im Akkreditierungsverfahren sind durch die Akkreditierungsgruppe schriftlich zu begründen. Nicht ausreichend erfüllte Kriterien der Anerkennung (→ Anhang 3) sind dabei konkret zu benennen. Die Begründung ist dem Land, für welches das Angebot geplant war, unverzüglich zu übermitteln. Positive Entscheide bedürfen keiner schriftlichen Begründung, die erfolgte Akkreditierung ist dem betroffenen Land jedoch auch in diesem Fall unverzüglich mitzuteilen.

Die Akkreditierungsgruppe tagt mindestens quartalsweise. An den Sitzungen nimmt ein Mitglied der Geschäftsstelle ohne Stimmrecht teil. Die Geschäftsstelle ist sowohl für die Sitzungsvorbereitung als auch die Sitzungsdokumentation (Protokollierung der Beschlüsse) verantwortlich.

### 5.4. Förderzuerkennung

Erfolgreich akkreditierte Angebote werden in einem zweiten Schritt im jeweiligen Land einer konkreten Förderungsentscheidung unterzogen (→ Verzeichnis der abwickelnden Stellen in den Ländern in Anhang 8).

Kriterien der Förderzuerkennung sind:

- a) die insgesamt ausgewogene regionale Verteilung der Maßnahmen
- b) die insgesamt gewährleistete Zielgruppenausgewogenheit der Maßnahmen sowie
- c) die entsprechende Budgetverfügbarkeit.

Die Projektgenehmigung bzw. Förderzusage erfolgt direkt durch die abwickelnde Stelle des jeweiligen Landes.

Von Seiten der Anbieter besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung von Maßnahmen aus dem Titel der Länder-Bund-Initiative Erwachsenenbildung.

Die Entscheidungen der abwickelnden Stellen in den Ländern sind der Geschäftsstelle der Steuerungsgruppe schriftlich mitzuteilen, bei negativen Entscheiden unter Anführung der Begründung. Entsprechende Auswertungen werden von der Geschäftsstelle im Rahmen der Erstellung der Jahresberichte vorgenommen und sind Gegenstand der Programmevaluation.

Die Gewährung von Förderungen außerhalb der Länder-Bund-Initiative Erwachsenenbildung bleibt sowohl den Ländern als auch dem Bund unbenommen.

### 5.5. Finanzbestimmungen und Finanzmonitoring

#### 5.5.1. Finanztechnischer Rahmen der Förderzuerkennung

Die Höhe der Förderzuerkennung richtet sich einerseits nach den in der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern fixierten Normkostensätzen für die einzelnen Programmbereiche (→ Kapitel 4 sowie Anhang 2) und andererseits nach dem in der Vereinbarung paktierten Finanzschlüssel.

#### 5.5.2. Auszahlungsmodalitäten

Die Förderung der Maßnahmenbereiche „Basisbildung/Grundkompetenzen“ sowie „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ wird als „Lehrgangsförderung“ (Angebotsförderung) entsprechend den in Kapitel 4.1. (bzw. Anhang A.2.1.) und Kapitel 4.2. (bzw. Anhang A.2.2.) dargelegten Kalkulationsgrundlagen abgewickelt. Die Förderung im Programmbereich „Berufsreifepfprüfung“ erfolgt als „Individualförderung“ (Personenförderung) auf Basis der in 4.3. (bzw. Anhang A.2.3.) dargelegten Kalkulationsgrundlagen.

Voraussetzung für die Zuerkennung von Fördermitteln im Rahmen der Länder-Bund-Initiative ist in jedem Fall eine positive Bewertung des eingereichten Angebots durch die Akkreditierungsstelle (→ 5.3.). Die Projektgenehmigung, Zuerkennung und Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die zuständige Stelle des Landes, in dem die Maßnahme durchgeführt wird.

#### Spezifische Modalitäten für „Basisbildung/ Grundkompetenzen“ sowie „Hauptschulabschluss“

Die Anweisung der Fördermittel „Basisbildung/ Grundkompetenzen“ sowie „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ erfolgt zumindest halbjährlich entsprechend den Normkostensätzen (→ 4.1. und 4.2.)

#### Spezifische Modalitäten für „Berufsreifepfprüfung“

FörderempfängerIn ist hier die einzelne Kursteilnehmerin bzw. der einzelne Kursteilnehmer.

Die Auszahlung der Förderung ist an den Prüfungsantritt der TeilnehmerInnen gebunden, wobei die Zuerkennung der Förderung unabhängig vom Prüfungsergebnis erfolgt.<sup>5</sup> Die vom Kursanbieter in Rechnung gestellten Teilnahme- und Prüfungsgebühren sind gegebenenfalls von den TeilnehmerInnen vorzufinanzieren, nach Prüfungsantritt kann sodann bei der zuständigen Stelle im Land um Rückerstattung eingereicht werden. Dazu wird in jedem Land ein IT-gestütztes Verrechnungssystem eingerichtet, das eine rasche und unbürokratische Abwicklung ermöglicht.

Die Anbieter verpflichten sich, an der Verfahrensabwicklung mitzuwirken, indem sie die Angaben der FördernehmerInnen überprüfen und diese bestätigen bzw. die zuständige Stelle des Landes gegebenenfalls auf Abweichungen hinweisen.

Grundlegende Voraussetzung für die Zuerkennung von Fördermitteln ist die Aufnahme des Anbieters in die Liste der Projektpartner im jeweiligen Land.<sup>42</sup>

---

<sup>41</sup> D.h. die Förderung erfolgt auch dann, wenn eine Prüfung negativ ausfällt, aber der akkreditierte Anbieter a) die Kursteilnahme und b) den Prüfungsantritt bestätigt.

<sup>42</sup> TeilnehmerInnenbeiträge, welche an Anbieter bezahlt wurden, die über keine entsprechende Akkreditierung verfügen, können im Rahmen der Länder-Bund-Initiative demzufolge nicht refundiert werden.

### 5.5.3. Refundierung des Bundesanteils an die Länder

Die Refundierung des Bundesanteils an der Gesamtförderung erfolgt entsprechend den Normkostensätzen halbjährlich nach Abrechnung durch das jeweilige Land.

## **5.6. Wirkungsanalyse (Monitoring und Evaluierung)**

Um die Treffsicherheit und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen prüfen zu können, ist ein begleitendes Monitoring und eine Wirkungsanalyse des Maßnahmenpaketes vorgesehen. Bestehende IT-gestützte Systeme der Länder und des Bundes sollen so weit als möglich genutzt werden, wobei die Daten in diesem Fall in einer dem Datenschutzgesetz entsprechenden Form zusammenzuführen sind.

### 5.6.1. Durchführung des Monitorings

Zur Durchführung des Monitorings und der Evaluation bedarf es empirischer Daten zu

- a) den sozioökonomischen Merkmalen der TeilnehmerInnen (Geschlecht, Alter, Nationalität/ Migrationshintergrund, bisheriger Bildungslaufbahn, u.ä.)
- b) dem individuellen Verlauf der Maßnahmen
- c) dem erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen bzw. etwaigen Abbruchsgründen
- d) dem Erfolg bei externen Prüfungen (an Schulen), sofern die Maßnahmen darauf hin ausgerichtet sind
- e) dem weiteren Verlauf der Bildungs- und Erwerbskarriere der TeilnehmerInnen nach Beendigung der Maßnahmenteilnahme.

Ein Teil dieser Informationen ist von den Trägern der Maßnahmen zu erheben und in ein einheitliches elektronisches Monitoringsystem einzupflegen, ein Teil der Informationen (etwa zu den Prüfungsantritten oder dem entsprechenden Erfolg und zur „Nachkarriere“ der MaßnahmenteilnehmerInnen) muss von externen datenproduzierenden Stellen (Prüfungskommissionen, BMUKK, BMASK, AMS) eingeholt werden.

### 5.6.2. Monitoringgruppe

Der für die gesamte Wirkungsanalyse (Monitoring sowie Evaluierung) verantwortlichen Monitoringgruppe gehören 6 ExpertInnen an, die durch die Strategische Steuerungsgruppe jeweils auf 3 Jahre bestellt werden. Die ExpertInnen werden von der Strategischen Steuerungsgruppe aus einer Sachverständigenliste mit den geschäftsordnungsgemäßen Mehrheiten bestellt, und zwar 3 ExpertInnen auf Vorschlag der Länder und 3 ExpertInnen auf Vorschlag des Bundes.

ExpertInnen, die der Akkreditierungsgruppe angehören, sind von der Nominierung in die Monitoringgruppe ausgeschlossen und umgekehrt.

Zu den Aufgaben der Monitoringgruppe zählen:

- a) Fachliche Betreuung und inhaltliche Kontrolle des Monitorings
- b) Aufbau eines aussagekräftigen Dokumentationssystems
- c) Auswertung des Datenbestandes und Verfassung der Quartalsberichte
- d) Aufzeigen von allfälligen Schwachpunkten und von Handlungspotenzialen
- e) Mitwirkung am Jahresberichtswesen/ Abstimmung mit der Geschäftsstelle
- f) Teilnahme an den Sitzungen der Strategischen Steuerungsgruppe auf Einladung

### 5.6.3. Monitoringprozess und Nutzung der Monitoringdaten

Das dem Monitoring zugrundeliegende System materieller und finanzieller Indikatoren, die technischen Rahmenbedingungen sowie Form und Inhalt der Meldungen an das Monitoring

werden von der Strategischen Steuerungsgruppe festgelegt. Die Liste der Indikatoren wird den Einrichtungen durch die Programmagentur zugänglich gemacht.

Die Indikatoren werden pro Projekt erhoben und im Monitoring laufend erfasst. Die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten liegt bei den meldenden Stellen. Der an die Geschäftsstelle übermittelte Datenstand gilt als offiziell. Allfällige vom offiziellen Datenstand abweichende Angaben über die Programmumsetzung können zu internen Zwecken verwendet werden, bleiben aber bei offiziellen Darstellungen außer Betracht.

Die programmspezifischen Daten stehen den durchführenden Stellen in den Ländern zur Wahrnehmung ihrer programmbezogenen Monitoringaufgaben ebenso wie dem Bund uneingeschränkt zur Verfügung.

Der Überblick über die Daten des Monitoringsystems wird alle 3 Monate aktualisiert. Die jeweils aktuellen Monitoringdaten werden den verantwortlichen Stellen in den Ländern sowie dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Monitoringdaten unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

### 5.6.4. Programmevaluierung

Die Programmevaluierung, die bei Bedarf durch punktuelle Tiefenanalysen bzw. Fallstudien ergänzt wird, muss jedenfalls folgenden Aspekten Rechnung tragen:

- a) Wirksamkeit und Zielerreichung (Zielgruppenabdeckung, Effektivität und Effizienz, Nachhaltigkeit, ...)
- b) Umsetzung (qualitative und/oder quantitative Aspekte von Implementationschritten und Abwicklungsprozessen, TeilnehmerInnenzufriedenheit, Erfolgsquoten/ Outputbewertung ...)
- c) Rahmenbedingungen (Adäquatheit der Programmziele qualitativ und quantitativ, strukturelle Einbettung, ...)

Die in Kapitel 3 formulierten Programmziele bilden die Grundlage der gesamten Programmevaluation und sind deshalb sowohl für die Analyse der Wirksamkeit als auch für die Analyse der Umsetzung und der Rahmenbedingungen heranzuziehen.

Entsprechende Aufträge an wissenschaftliche Einrichtungen zur Durchführung der Evaluation und Wirkungsmessung erfolgen durch die Steuerungsgruppe. Die Ergebnisse der Programmevaluierung (aber auch jene des laufenden Monitorings) bilden die Grundlage für eine beständige Adaptierung und Verbesserung sowohl einzelner Maßnahmen als auch des gesamten Programms.

### 5.6.5. Gemeinsame Maßnahmen der Länder und des Bundes

Um die Erfassung der Daten nach einheitlichen Standards zu ermöglichen und eine kontinuierliche Qualität des Monitorings zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- a) Einrichtung eines IT-basierten Monitoringsystems mit unterschiedlichen Zugriffsberechtigungen für Trägereinrichtungen, Länder bzw. Bund sowie der Geschäftsstelle unter größtmöglicher Nutzung bestehender Systeme
- b) Ernennung einer Monitoringgruppe durch die Strategische Steuerungsgruppe
- c) Programmevaluation durch eine externe Einrichtung im Jahr 2013

### 5.7. Dokumentationsvorschriften

Die Trägereinrichtungen verpflichten sich, den seitens des Fördergebers auferlegten Berichtspflichten termingerecht nachzukommen. Diese Berichtspflichten umfassen einerseits den Stand der Projektumsetzung sowie das TeilnehmerInnen-Monitoring, andererseits die Abrechnung der förderbaren Kosten. Für diese Datenbestände bzw. Berichte wird eine automationsunterstützte Erfassung und Verwaltung zur Verfügung gestellt, die verbindlich zu verwenden ist (Datenbank).

Spätestens 3 Monate nach Abschluss des Projektes ist vom Projektträger gemeinsam mit der Endabrechnung ein Endbericht vorzulegen, der an die durchführende Stelle im jeweiligen Land und an die Geschäftsstelle der Akkreditierungsstelle zu übermitteln ist. Der Endbericht soll den Verlauf und die Abwicklung des Projektes dokumentieren und Ergebnisse zusammenfassend präsentieren.

Im Rahmen der externen Evaluierung des Projektes sind der/den mit der Evaluierung beauftragten Institution/en projektbezogene Auskünfte zu erteilen und auf Anfrage Berichte zur fachlichen Auswertung und Projektbetreuung vorzulegen.

Im Programmbereich „Berufsreifepfung“ akkreditierte Einrichtungen verpflichten sich zur analogen Mitwirkung am Monitoring und an allen Evaluierungsmaßnahmen unerachtet der Tatsache, dass die FörderempfängerIn hier die einzelnen TeilnehmerInnen sind.

Nähere Bestimmungen zur Dokumentation sowie entsprechende Formblätter, elektronische Werkzeuge etc. werden von der Programmagentur auf Basis entsprechender Beschlüsse der Steuerungsgruppe zugänglich gemacht.

### 5.8. Publizitätsbestimmungen

Einrichtungen, die Maßnahmen im Rahmen der „Initiative Erwachsenenbildung“ durchführen und ihre erfolgreiche Akkreditierung zu Werbezwecken verwenden<sup>43</sup>, verpflichten sich, folgende Regelungen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit zu beachten und der Akkreditierungsstelle alle diesbezüglichen Aktivitäten zur Kenntnis zu bringen. Dies betrifft Print-Produkte, Internet-Homepage und PR- Pressearbeit.

#### 5.8.1. Print - Produkte

##### a) Anwendungsbereiche

- § Broschüren, Folder, Informationsblätter, Inserate, Plakate
- § Einladungen, Bestätigungen

##### b) Logo der „Initiative Erwachsenenbildung“ / Akkreditierungsseblem

Im Rahmen der „Initiative Erwachsenenbildung“ akkreditierte Einrichtungen verpflichten sich, das Logo der Initiative im Sinne der Kundenorientierung und Angebotstransparenz zur Kennzeichnung der entsprechenden Angebote zu verwenden.



---

<sup>43</sup> Diese Regelungen gelten dementsprechend sowohl für Maßnahmen im Rahmen der „Angebotsförderung“ als auch für Maßnahmen im Rahmen der „Individualförderung“.

### c) Logos der Fördergeber und Finanzierungshinweis

Erforderlich ist die sichtbare und leserliche Platzierung des

- a) Logos des jeweiligen Bundeslandes<sup>44</sup>
- b) Logos des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

Der textliche Finanzierungshinweis sollte zumindest lauten:

*„Diese(r) Kurs(e)/ Publikation/ Veranstaltung etc. wird (werden) aus Mitteln des Landes xy und des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur finanziert.“*

### d) Grundsätzliche Gestaltung

Die grafische Gestaltung der Publikationen steht den MaßnahmenträgerInnen grundsätzlich frei.

§ Bei Broschüren, Foldern usw., die ausschließlich geförderte Angebote im Rahmen der „Länder-Bund-Initiative Erwachsenenbildung“ zum Inhalt haben, sollen die entsprechenden Logos auf der Titelseite/ 1. Umschlagseite der Publikation publiziert werden.

Der textliche Finanzierungshinweis soll, wenn nicht auf der Titelseite, zumindest auf der U2 bzw. U4 (Rückseite) gemeinsam mit den Logos erscheinen. Entfallen kann der textliche Finanzierungshinweis bei Formularen wie Bescheinigungen, Teilnahmenbestätigungen, Anträgen usw.

§ Werden die Maßnahmen im Rahmen der „Initiative Erwachsenenbildung“ z.B. in einem Kursheft mit dem Gesamtprogramm des Trägers oder als Abschnitt einer thematisch weiter gespannten Broschüre thematisiert, so sollen die Logos und der textliche Finanzierungshinweise diesem Abschnitt gut sichtbar vorangestellt werden.

### e) Gleichrangigkeit der Logos

In der Gestaltung von Publikationen ist auf optische Gleichrangigkeit zwischen

§ Logos der Maßnahmenträger einerseits und

§ dem Logo des jeweiligen Bundeslandes bzw. des bm:ukk andererseits zu achten.

### f) Impressum

Die Angabe eines Impressums (natürliche oder juristische Person, die für den Inhalt verantwortlich ist) ist verpflichtend.

## 5.8.2. Internet-Homepage

Werden auf der Homepage von Einrichtungen Angebot im Rahmen der „Initiative Erwachsenenbildung“ beworben oder dargestellt, so gelten die Vorschriften für Print-Produkte sinngemäß.

Auf der betreffenden Homepage müssen Links zum fördernden Bundesland und zum bm:ukk vorhanden sein. Ferner ist in Verbindung mit dem „Akkreditierungs-Emblem“ bzw. Logo der „Initiative Erwachsenenbildung“ ein Link mit der Homepage der Akkreditierungsstelle zu erstellen.

## 5.8.3. Presse-/ PR-Arbeit

Alle Aktivitäten im Bereich der Presse-/ PR-Arbeit, die sich auf Maßnahmen im Zusammenhang mit der „Initiative Erwachsenenbildung“ beziehen, sind der

---

<sup>44</sup> Das hier verwendete Logo ist nur ein Platzhalter für das jeweilige Landeslogo. Die grafische Umsetzung muss noch geklärt werden.

Akkreditierungsstelle zur Kenntnis zu bringen. Auf die Fördergeber ist auch in mündlichen Ausführungen entsprechend hinzuweisen.

### 5.8.4. Verwendung des Logos

Die Verwendung des Logos der „Initiative Erwachsenenbildung“ bzw. des „Akkreditierungsblems“ ist nur im Zusammenhang mit jenen Werbe- und PR-Maßnahmen gestattet, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Initiative stehen. Die erfolgreich abgeschlossene Akkreditierung stellt eine Grundvoraussetzung für die Verwendung des Logos dar. Explizit ausgeschlossen ist der Einsatz des Logos in anderen Geschäftsfeldern desselben Trägers bzw. die Verwendung durch nicht akkreditierte Einrichtungen.

### 5.8.5. Grafische Details

Die Logos der Fördergeber Land und Bund sowie das Logo der „Initiative Erwachsenenbildung“ stellen jeweils eine unveränderbare Einheit dar. Die Proportionen dürfen nicht verändert werden. Auch die Zusatzzeilen sind integrierte Bestandteile des Logos und müssen daher bei Größenveränderungen proportional mitvergrößert oder mitverkleinert werden. Auch die Farben sind nicht veränderbar.

Die Logos können entweder in 4c- oder in s/w gedruckt werden (jeder lediglich einfarbige Schmuckfarbendruck in einer anderen Farbe als Schwarz ist daher unzulässig). Die Logos sind jeweils alle drei farbig oder s/w zu drucken, d.h. es ist beispielsweise unzulässig, ein Logo in Farbe und die anderen beiden Logos s/w zu drucken.

Sämtliche Logos stehen unter [www.initiative-erwachsenenbildung.at](http://www.initiative-erwachsenenbildung.at)<sup>45</sup> zum Download zur Verfügung. Für weitere Fragen steht das jeweilige Bundesland als Fördergeber bzw. die Akkreditierungsagentur zur Verfügung (→ Anhang 8).

---

<sup>45</sup> Diese Domäne ist nur ein Platzhalter, bis die Bezeichnung in der Länder-Bund-ExpertInnengruppe akkordiert ist.

# Anhang

## Anhang 1: Programmziele 2011 bis 2014

### A1.1. Basisbildung/ Grundkompetenzen

Auf Grund der Teilnahmezahlen 2009 je Bundesland in den ESF-Maßnahmen wurden mit den LändervertreterInnen für den Programmbereich „Basisbildung/ Grundkompetenzen“ folgende Ziele in Aussicht genommen:

	Zielgruppen- größe	2011/12 Zieldefinition: 5% der Zielgruppen- größe	2012/13 Zieldefinition: TN 2011 + 25%	2013/14 Zieldefinition: TN 2011 + 50%
Burgenland	700	35	44	53
Kärnten	2.500	125	156	188
Niederösterreich	2.800	140	175	210
Oberösterreich	7.000	350	438	525
Salzburg	3.000	150	188	225
Steiermark	4.000	200	250	300
Tirol	3.500	120	150	180
Vorarlberg	5.500	120	150	180
Wien	21.000	1.050	1.313	1.575
<b>Summe TeilnehmerInnen</b>	<b>50.000</b>	<b>2.290</b>	<b>2.863</b>	<b>3.435</b>

### A1.2. Hauptschulabschluss

Auf Grund der Teilnahmezahlen 2009 je Bundesland in den ESF-Maßnahmen wurden mit den LändervertreterInnen für den Programmbereich „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ folgende Ziele in Aussicht genommen:

	Zielgruppen- größe	2011/12 Zieldefinition: TN in ESF- Maßnahmen 2009 mal 1,5	2012/13 Zieldefinition: TN 2011 + 25% *	2013/14 Zieldefinition: TN 2011 + 50% **
Burgenland	3.259	61	61	61
Kärnten	12.691	147	184	221
Niederösterreich	27.089	144	180	216
Oberösterreich	47.266	199	249	299
Salzburg	17.740	28	42	56
Steiermark	25.211	57	86	114
Tirol	16.132	75	94	113
Vorarlberg	28.565	46	69	92
Wien	101.924	808	1.010	1.212
<b>Summe TeilnehmerInnen</b>	<b>279.877</b>	<b>1.565</b>	<b>1.974</b>	<b>2.383</b>

\* Von der Zieldefinition für 2012/13 „TN 2011 +25%“ weichen folgende Berechnungen ab:

1. Burgenland: Zielwert für 2012 bleibt gegenüber 2011 konstant, da Zielgröße bereits erreicht ist
2. Salzburg, Steiermark und Vorarlberg: Zielwert für 2012 = TN 2011 + 50% (=höherer Steigerungswert für alle Länder, die 2011 unter 20% der anzustrebenden Zielgröße liegen)

\*\* Von der Zieldefinition 2013/14 „TN 2011 +50%“ weichen folgende Berechnungen ab:

1. Burgenland: Zielwert für 2013 bleibt gegenüber 2011 und 2012 konstant, da Zielgröße bereits erreicht ist
2. Salzburg, Steiermark und Vorarlberg: Zielwert 2013 = TN 2011 + 100% (=höherer Steigerungswert für alle Länder, die 2011 unter 20% der anzustrebenden Zielgröße liegen)

### A1.3. Berufsreifeprüfung

Die Arbeitsgruppe ist gemeinsam mit den ExpertInnen zur Auffassung gekommen, im Programmbereich „Berufsreifeprüfung“ die Entwicklung der letzten Jahre linear fortzuschreiben.

	2011/12 Zieldefinition (Anzahl BRP- AbsolventInnen)	2012/13 Zieldefinition (Anzahl BRP- AbsolventInnen)	2013/14 Zieldefinition (Anzahl BRP- AbsolventInnen)
Burgenland	41	42	43
Kärnten	134	136	139
Niederösterreich	300	309	317
Oberösterreich	709	717	724
Salzburg	271	276	281
Steiermark	445	458	469
Tirol	211	215	219
Vorarlberg	172	177	181
Wien	599	612	625
<b>Summe Gesamtzeugnisse</b>	<b>2.881</b>	<b>2.942</b>	<b>2.998</b>

## Anhang 2: Eckdaten der Kalkulation und Kennzahlen

### A.2.1. Basisbildung/ Grundkompetenzen

#### **Ausgangslage:**

Um ein realistisches Normkostenmodell zu erstellen, wurde die Kalkulation von sieben, in unterschiedlichen Bundesländern tätigen Anbietern analysiert, welche im Bereich Basisbildung/ Grundkompetenzen seit längerem tätig sind und über breite fachliche Erfahrung verfügen.

#### Hauptergebnisse des Anbietervergleichs:

- Ø Kursdauer/ zeitlicher Umfang je Maßnahme: 100 UE bis 348 UE  
(Abhängig von Einstiegsniveau, Anzahl der Module bzw. angestrebtem Lernniveau, Umfang der Kursinhalte (von reinem Alphabetisierungskurs bis hin zu integrierten Ansätzen mit Rechnen, IKT, Berufsvorbereitung,...))
- Ø Kosten pro UE: € 73,61 bis € 203,73  
(Abhängig v.a. von Zahl der eingesetzten TrainerInnen pro Gruppe, Kinderbetreuungsangebot, Zahl der Einzelstunden beim Lerneinstieg, Umfang des individuellen Coachings etc.)

#### **Darauf aufbauende Bestimmungen der „Initiative Erwachsenenbildung“ (§ 4.1.)**

- Ø Förderbarer Gesamtrahmen je TeilnehmerIn: 100 bis 400 Unterrichtseinheiten.  
(primär kalkulatorische Planungsgrundlage, abhängig von Faktoren wie oben dargelegt)
- Ø Kalkulatorischer Normkostensatz je Unterrichtseinheit: € 100 bis € 200  
(Abhängig von Faktoren wie oben dargelegt) <sup>46</sup>

#### **Daraus resultierende Kennzahlen zur Orientierung (Modellkalkulationen)**

Berechnungsgröße	Kursdauer	Gruppengröße	Kosten pro UE	Kosten pro Kurs	Kosten TN/UE <sup>47</sup>	Kosten pro TN
	300 UE	8 TN	150,- €	45.000,- €	18,75 €	5.625,- €
	200 UE	5 TN	120,- €	24.000,- €	24,00 €	4.800,- €

<sup>46</sup> Insgesamt ist die Größe der Lerngruppen mit maximal 10 TeilnehmerInnen begrenzt. Bewährt hat sich ein Verhältnis von 1 bis 6 TeilnehmerInnen: 1 TrainerIn bzw. 7 bis 10 TeilnehmerInnen: 2 TrainerInnen.

<sup>47</sup> Angelaufene Kosten für TeilnehmerInnen, welche die Maßnahmen vorzeitig abbrechen, können vom Träger auf Basis dieser Werte (d.h. durchschnittliche Kosten TN je UE) bis zu einem Ausmaß von 40 absolvierten UE mit dem Fördergeber aliquot verrechnet werden. Dies gilt auch für die integrierte Beratungs- und Eingangsphase. Bei mehr als 40 UE greift der volle kalkulierte Fördersatz pro TN.

### A.2.2. Nachholen des Hauptschulabschlusses

#### **Ausgangslage:**

Die im Auftrag des BMUKK durchgeführte „Evaluierung der Vorbereitungslehrgänge zum Nachholen des Hauptschulabschlusses“ durch das IHS im Jahr 2006 brachte folgende Ergebnisse:

- Ø Kursdauer/ zeitlicher Umfang je Maßnahme: 477 UE bis 1.175 UE  
(Abhängig v.a. von flankierenden Maßnahmen wie betreute Eingangsphase, Coaching, spezielle Förderangebote, Nahtstellenbetreuung für weiterführende Bildung/ Arbeitsmarkt etc.)
- Ø Kosten pro AbsolventIn: 2.490 € bis € 9.536  
(Abhängig v.a. von Lehrgangsstruktur – siehe oben – sowie Anzahl TeilnehmerInnen pro Lehrgang)

#### **Darauf aufbauende Bestimmungen der „Initiative Erwachsenenbildung“ (§ 4.2.)**

- Ø Maximal förderbarer Gesamtrahmen: max. 1.160 Unterrichtseinheiten  
(Mit Unterschreitungsmöglichkeit dieses Gesamtrahmens um 15%, d.h. bis zur Untergrenze von 986 UE)
- Ø Kalkulatorischer Normkostensatz je AbsolventIn: max. € 6.600,-  
(Anreizmodell: Volle Förderung fließt erst dann an den Anbieter, wenn die TeilnehmerIn alle erforderlichen Prüfungen absolviert hat – ansonsten nur 80%, d.h. max. € 5.280,-)
- Ø Pauschalierungsschlüssel für Personen, die nur Teile des Angebots benötigen<sup>48</sup>  
Der pauschalierte Verrechnungsschlüssel für TeilnehmerInnen, die nur Teile des Angebots benötigen, sieht einen Rahmen von max. 598 UE bzw. 51,5% des vollen Fördersatzes je Person vor.  
Der Verrechnungsschlüssel setzt sich wie folgt zusammen:
  - a) Clearing (100%)..... max. 20 UE
  - b) Kerncurriculum (60%) ..... max. 378 UE
  - c) Vertiefung (50%) ..... max. 200 UE
  - GESAMT ..... max. 598 UE

Berechnungsbasis ist stets die vom Fördergeber approbierte Eckkalkulation des entsprechenden Anbieters. Das Anreizmodell (100% Förderung bei Erfolg, 80% bei Abbruch der Maßnahme) gilt auch für diese Zielgruppe.

---

<sup>48</sup> In der Regel handelt es sich dabei um Personen, welche die 4. Klasse Hauptschule besucht, aber nicht in allen Gegenständen positiv abgeschlossen haben.

**Daraus resultierende Kennzahlen zur Orientierung (Modellkalkulation)**

Berechnungsgröße	Kursdauer	Gruppengröße	Kosten pro UE	Kosten pro Kurs	Kosten TN-UE	Kosten pro TN
	1.160 UE	16 TN	91,04 €	105.600 €	5,69 €	6.600,- €
	986 UE	12 TN	80,28 €	79.200 €	6,69 €	6.600,- €

Anmerkung:

Die obigen Werte stellen Maximalwerte dar. Die Szenarien, welche die „Anreizregelung“ mit 80% bzw. 100% Förderung sowie eine Teilrefundierung für alle Personen berücksichtigen, die nicht das ganze Programm benötigen, wurden in den mit den Ländern akkordierten Finanztabellen berechnet, welche den Gesamtfinanzierungsbedarf 2011/12 bis 2013/14 darstellen.

## Anhang 3: Anerkennungskriterien

### Grundsätze der Anerkennung

#### Erfüllung der Standards und Bedarfsorientierung

Das Akkreditierungsverfahren dient dazu, die Erreichung der im Programmplanungsdokument formulierten Ziele (à Kapitel 3) qualitativ bestmöglich zu unterstützen und durch Sicherstellung bundesweit gültiger Standards die größtmögliche Effektivität des Programms zu gewährleisten.

Die allgemeinen Zielsetzungen des Programms bedürfen allerdings einer zielgruppenspezifischen Differenzierung und pädagogischen Fokussierung, um im Zuge der Maßnahmen bedarfsgerecht umgesetzt werden zu können. Die konkrete Angebotsplanung liegt deshalb im Gestaltungs- und Verantwortungsbereich der Bildungsträger, wobei es zu Unterschieden je nach regionalen, sozialen oder speziellen methodischen Bedürfnissen der Zielgruppe kommen wird.

#### Integrierter Bewertungsansatz / Zielgruppenorientierung

Ausschlaggebend für die Akkreditierungsentscheidung ist primär die Nachvollziehbarkeit, Schlüssigkeit und Validität der vorgelegten Angebotskonzepte in Bezug auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe. Die Zielgruppenorientierung und die entsprechende Lernergebnisorientierung sind deshalb durchgängige Bewertungsmaßstäbe für die einzelnen Punkte der „Anerkennungskriterien“ unter „B. Qualität des Angebotskonzepts“ und „C. Qualifikation des Personals“.

Für den Programmbereich „Basisbildung/ Grundkompetenzen“ stellen die eigens erarbeiteten „Rahmenrichtlinien für die Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen“ (à Anhang 3) die verbindliche Grundlage sowohl für die Angebotsplanung als auch die qualitative Bewertung der Angebote im Rahmen des Akkreditierungsprozesses dar.

#### Befristung und Akkreditierungsergänzung

Die Akkreditierung erfolgt befristet für den Zeitraum von 3 Jahren. Ergeben sich innerhalb dieses Zeitraums wesentliche Änderungen des akkreditierten Programms, so ist die Akkreditierungsgruppe davon umgehend in Kenntnis zu setzen. Eine verpflichtende „Akkreditierungsergänzung“ bzw. teilweise Neuakkreditierung muss in folgenden Fällen erfolgen:

1. Wenn mehr als 30% der TrainerInnen nicht mehr mit den ursprünglich eingereichten Trainer/innen ident sind (à Anerkennungskriterien C.1.). In diesem Fall ist der Akkreditierungsstelle umgehend eine neue Liste aller TrainerInnen zur Akkreditierung vorzulegen.
2. Wenn das „Angebotsmanagement“ bzw. die/der Angebotsverantwortliche wechseln. (à Anerkennungskriterien B.2.). In diesem Fall ist die neue verantwortliche Person samt den erforderlichen Nachweisen der Akkreditierungsgruppe zu melden.
3. Wenn wesentliche Änderungen des Angebots vorgenommen werden (Anzahl der Unterrichtseinheiten gesamt oder einzelner Module, Inhalte, Methoden u.ä.). In diesem Fall ist der Akkreditierungsstelle das veränderte Angebot bzw. die Neukonzeption zur neuerlichen Bewertung vorzulegen.

In allen Fällen der Akkreditierungsergänzung bzw. Nachakkreditierung ist der betreffenden Trägereinrichtung binnen längstens 4 Wochen ab Einlangen der Ergänzungsunterlagen die Entscheidung der Akkreditierungsgruppe mitzuteilen. Erfolgt binnen dieser Frist keine Stellungnahme der Akkreditierungsgruppe, so gelten die Änderungen als akzeptiert.

**Anerkennungskriterien: Überblick**

Bewertungskriterium	Gewichtung in %
<b>A. Institutionelle Rahmenbedingungen</b>	<b>30</b>
A.1. Leitbild und Organisationsstruktur	
A.2. Infrastruktur	
A.3. Anmeldeprozess / Teilnahmebedingungen	
<b>B. Qualität des Angebotskonzepts</b>	<b>35</b>
B.1. Ausgangssituation / Bisherige Erfahrungen	
B.2. Angebots-Management	
B.3. Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung	
B.4. Pädagogische und didaktische Konzeption	
B.5. Coaching und Begleitung	
B.6. Kostenstruktur	
<b>C. Qualifikation des Personals</b>	<b>35</b>
C.1. Qualifikation der TrainerInnen	
C.2. Qualifikation des Personals für Beratung, Lernbegleitung und Coaching	

**A. Institutionelle Rahmenbedingungen**

Akkreditierungsmöglichkeit mit „Ö-Cert“

Der detaillierte Nachweis von A.1 bis A.3. entfällt, wenn die einreichende Institution über das „Ö-Cert“ verfügt und dies im Akkreditierungsverfahren nachweist.

Alternativ zum „Ö-Cert“ sind folgende Nachweise zu erbringen:

A.1. Leitbild und Organisationsstruktur	Muss/Soll
A.1.1. Leitbild der Einrichtung mit Datum und Unterschrift	MUSS
A.1.2. Beschreibung der Geschäftstätigkeit	MUSS
A.1.3. Organisatorische Struktur: Organigramm	MUSS
A.1.4. MitarbeiterInnenstruktur: a) Anzahl b) Arbeitsumfang (Wochenarbeitszeit) c) Art des Beschäftigungsverhältnisses	MUSS
A.1.5. Nachweis der rechtlichen Grundlage	MUSS
A.1.6. Nachweis einer Strategie zur Implementierung eines kontinuierlichen, mittel- bis langfristigen Angebotes	MUSS
A.1.7. Beschreibung des Qualitätsverständnisses speziell hinsichtlich Informationsfluss, Erreichbarkeit, Umgang mit Rückmeldungen und Beschwerden der TeilnehmerInnen	MUSS
A.1.8. Darstellung des Gender- und Diversity-Managementkonzeptes	MUSS

A.2. Infrastruktur	Muss/Soll
A.2.1. Lage der Räumlichkeiten/Erreichbarkeit (genaue Adresse aller Räumlichkeiten)	MUSS
A.2.2. Beschreibung ihrer Größe und Ausstattung (Zielgruppenadäquatheit und Adäquatheit entsprechend Kurskonzept)	MUSS
A.2.3. Fotos/Skizzen von zumindest einem charakteristischen Unterrichtsraum	MUSS
A.2.4. Grundausrüstung an Materialien/Büchern/Lexika	SOLL

A.3. Anmeldeprozess / Teilnahmebedingungen	Muss/Soll
A.3.1. Darstellung der Ausschreibung des Angebotes (Transparenz der Ausschreibung u.ä.)	MUSS
A.3.2. Anmeldemodalitäten, Rücktritts- und Stornobedingungen, Musterverträge (Anmeldeformulare etc.)	MUSS

## **B. Qualität des Angebotskonzepts**

Alle unter B) angeführten Kriterien beziehen sich ausschließlich auf das zu akkreditierende Programm bzw. die für die Durchführung des Programms relevanten Faktoren. Entsprechende Nachweise (TrainerInnenqualifikation etc.) sind deshalb auch nur insoweit zu erbringen, als sie mit der Durchführung des Programms in direktem Zusammenhang stehen.

<b>B.1. Ausgangssituation / Bisherige Erfahrungen</b>	<b>Muss/Soll</b>
B.1.1. Erfahrungsbericht über Evaluierung durchgeführter Bildungsveranstaltungen des Vorjahrs	SOLL
B.1.2. Erfolgs- bzw. Drop-out-Raten bisheriger Angebote	SOLL

<b>B.2. Angebots-Management</b>	<b>Muss/Soll</b>
B.2.1. Tabellarischer Überblick der Angebotsverantwortlichen a) Name b) Funktion im Unternehmen und innerhalb des Angebots (Jobprofil, Tätigkeitsschwerpunkte) c) Art des Dienstverhältnisses d) Kompetenzprofil der/ des für das Angebot Verantwortlichen	MUSS

<b>B.3. Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung</b>	<b>Muss/Soll</b>
B.3.1. Darstellung des zielgruppenspezifischen Kommunikationskonzepts/ Strategie zur Erreichung bildungsbenachteiligter Gruppen entsprechend den Kommunikationsempfehlungen (s. Anhang 6)	MUSS
B.3.2. Kommunikation und Vernetzung mit erfolgskritischen Einrichtungen und MultiplikatorInnen	MUSS
B.3.3. Sensibilisiertes und gegebenenfalls mehrsprachiges Personal	MUSS

<b>B.4. Pädagogische und didaktische Konzeption</b>	<b>Muss/Soll</b>
B.4.1. Darstellung der Zielgruppe und ihrer besonderen Bedürfnisse und Problemlage	MUSS
B.4.2. Vorlage eines kompetenzorientierten Kurskonzeptes, insbesondere a) Lernergebnisorientiertes Curriculum b) Beschreibung der methodisch-didaktischen Ansätze	MUSS

<ul style="list-style-type: none"> <li>c) Gender- und Diversitykonzept (u.a. im Hinblick auf Gruppenzusammensetzung)</li> <li>d) Beschreibung der Eingangsphase (Kompetenzfeststellung/ Erhebung der Eingangsvoraussetzungen, individuelle Lernplanerstellung)</li> <li>e) Angaben zu Gruppengrößen (Teilungszahlen)</li> <li>f) Lernfortschritts- und Anwesenheitsdokumentation</li> <li>g) Geplante Förder- und Vertiefungsmaßnahmen</li> <li>h) Zusatzangebote</li> <li>i) Aufstellung der verwendeten Lernmaterialien und Unterstützungsinstrumente (z.B. Lernplattformen)</li> <li>j) Beschreibung geplanter Fernstudienelemente</li> <li>k) Darstellung der Zusammenarbeit mit erfolgskritischen Partnern (BRP und HS-Abschluss v.a. ExternistInnenprüfungskommissionen)</li> <li>l) Beschreibung der internen Kommunikation, Teamsitzungen der MitarbeiterInnen, Supervisionsangebote u.ä.</li> </ul>	
--	--

<b>B.5. Coaching und Begleitung</b>	<b>Muss/Soll</b>
B.5.1. Ausgewiesene Ansprechperson für Erst- und laufende Beratung mit zielgruppenspezifischer Beratungskompetenz	MUSS
B.5.2. Darstellung der begleitenden Coachingmaßnahmen (gegebenenfalls sozialpädagogische Betreuung)	MUSS
B.5.3. Darstellung der spezifischen Prüfungsvorbereitung und –begleitung für externe Prüfungen	MUSS

<b>B.6. Kostenstruktur</b>	<b>Muss/Soll</b>
B.6.1. Darstellung der Kostenstruktur auf Basis des Normkostenmodells Zusammenfassende Darstellung a) TrainerInnenhonorare, b) Beratung und Coaching, c) Leitung und Organisation, d) Lehrmittel, e) Sachkosten (Infrastruktur- und Betriebskosten), f) Prüfungskosten sowie Ausweis der maßnahmenrelevanten Kennzahlen laut Normkostenmodell (→ Anhang 2)	MUSS

**C. Qualifikation des Personals**

C.1. Qualifikation der TrainerInnen	Muss/Soll
C.1.1 Tabellarischer Überblick der TrainerInnen: a) Name b) Unterrichtsfächer bzw. thematische Schwerpunkte c) Art des Vertragsverhältnisses (aggregierte Darstellung) d) Aggregierte Darstellung der Gender- und Diversity-Kompetenzen e) Einverständniserklärung der TrainerInnen	MUSS
C.1.2. Darstellung der Auswahlkriterien der Trainer/Innen	MUSS
C.1.3. Nachweis der Qualifikationen (à Kap. 4)	MUSS
C.1.4. Personenbezogenes Kompetenzprofil von mindestens 30% der eingesetzten Trainer/innen	MUSS

C.2. Qualifikation des Personals für Beratung, Lernbegleitung und Coaching	Muss/Soll
C.2.1. Tabellarischer Überblick der BeraterInnen a) Name b) Art des Vertragsverhältnisses (aggregierte Darstellung) c) Aggregierte Darstellung der Gender- und Diversity-Kompetenzen d) Einverständniserklärung der angeführten Personen	MUSS
C.2.2. Nachweis der formalen Qualifikationen	MUSS
C.2.3. Nachweis facheinschlägiger Zusatzausbildung, Weiterbildung und non-formal erworbener Kompetenzen (Berufserfahrung, WBA-Zertifikat u.ä.)	MUSS

## Anhang 4: Anerkennungsrichtlinien

### A. Institutionelle Rahmenbedingungen

#### A.1. Leitbild und Organisationsstruktur

A.1.1., A.1.2.: Das Leitbild und die Beschreibung der Geschäftstätigkeit des Vereins/ Unternehmens geben Aufschluss über den Tätigkeitsschwerpunkt, der in der Durchführung von öffentlich zugänglichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen liegen muss. Die Beschreibung der Geschäftstätigkeit (A.1.2.) muss deshalb sämtliche Bereiche umfassen, in denen das Unternehmen tätig ist, unabhängig davon, ob diese gewinnorientiert sind oder nicht und ob diese den Programmen der Länder-Bund-Initiative entsprechen oder nicht.

Ø Wurde das Leitbild nachweislich in einem der Organisationsgröße angepassten Prozess entwickelt und wurde das Leitbild nachweislich mit den MitarbeiterInnen (und InteressenspartnerInnen) kommuniziert?

Ø Sind die Ziele der Bildungseinrichtung mit den MitarbeiterInnen kommuniziert?

A.1.3. Das Organigramm bzw. die Darlegung der Organisationsstruktur bezieht sich auf das gesamte Unternehmen bzw. die gesamte Vereinstätigkeit. Die organisatorisch gesamtverantwortliche Person muss namentlich genannt sein.

A.1.4. Die Darstellung der MitarbeiterInnenstruktur bezieht sich auf das zu akkreditierende Programm bzw. die Programmdurchführung. Die Art des Beschäftigungsverhältnisses ist in aggregierter Form anzuführen (d.h. Gesamtzahl der Vollzeit- und Gesamtzahl der Teilzeitbeschäftigten, Gesamtzahl der Personen mit Freiem Dienstvertrag usw.).

A.1.5. Als Nachweis der rechtlichen Grundlage sind Firmenbuch- bzw. Vereinsregisterauszüge und Statuten, Gewerbescheine u.ä. geeignet.

A.1.6. Der Nachweis einer Strategie zur Implementierung eines kontinuierlichen, mittel- bis langfristigen Angebots dient dazu, sowohl den Fördergebern als auch den TeilnehmerInnen möglichst hohe Gewähr zu verschaffen, dass begonnene Maßnahmen zu Ende geführt, vorhandenes Know-how weiter ausgebaut, aktives Wissensmanagement in der Institution betrieben und auch eine dementsprechende Strategie zur Personalentwicklung (TrainerInnen und Beratung/ Coaching) vorhanden ist.

Im Fördervertrag ist ergänzend eine Erklärung betreffend Bonität und Zuverlässigkeit des Trägers und seiner leitenden Organe abzugeben sowie eine Erklärung darüber, dass keine offenen Forderungen von Seiten der Sozialversicherung oder des Finanzamtes vorliegen.

A.1.7. Die Beschreibung soll ein Gesamtbild der Institution hinsichtlich des allgemeinen Qualitätsverständnisses vermitteln, welches den grundlegenden operativen (nicht pädagogischen) Abläufen zu Grunde liegt.

A.1.8. Darstellung, in welcher Form die Gestaltung und Durchführung der Bildungsmaßnahme die Diversitäten bezüglich Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit etc. berücksichtigt sowie Darstellung, mit welchen Maßnahmen und Prozessen gegebenenfalls auf spezifische Gender- und Diversity-

Erfordernisse reagiert wird und welche Steuerungsinstrumente und Prinzipien zur Anwendung gelangen, um erforderliche Schritte zu identifizieren und umzusetzen.

### A.2. Infrastruktur

A.2.1. bis A.2.3. Aus dem beigebrachten Nachweis sollte zweifelsfrei hervorgehen, dass der Kursanbieter/ Träger über die erforderliche räumliche Infrastruktur zur Durchführung der Maßnahme (Kursräume, Pausenräume, Sanitäreinrichtungen u.ä.) bzw. über erwachsenengerechte und zielgruppenadäquate Räume verfügt

Als Nachweis anerkannt werden Eigentumsnachweise, Mietverträge, Leasingverträge, gekennzeichnete Lagepläne, erläuternde Fotografien etc., aus denen die Leistungsfähigkeit hervorgeht.

Weiters ist die erforderliche technische und/oder mediale Ausstattung nachzuweisen (z.B. EDV-Raum, Übungsmöglichkeiten für die TeilnehmerInnen etc.)

Im Falle von „aufsuchender Bildungsarbeit“ (etwa im Programm „Basisbildung/ Grundkompetenzen“) werden die Räumlichkeiten u.U. erst im Verlauf der Maßnahme fixiert. Hier ist eine Nachreichung der entsprechenden Unterlagen möglich.

A.2.4. Darstellung, welche Materialien und Lernmittel den TeilnehmerInnen allenfalls auch außerhalb der Kurszeiten zur Verfügung stehen (Fachbücher, Lexika, Multimedia-Anwendungen usw.)

### A.3. Anmeldeprozess/ Teilnahmebedingungen

A.3.1. Zum Nachweis der zielgruppenspezifischen Ausschreibung und der Transparenz des Angebots dienen Folder, Kursprogramme, Ausdrücke von Webinhalten etc.

A.3.2. Die allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie Rücktritts- und Stornobedingungen müssen schriftlich festgelegt sein, und es ist darzulegen, in welcher Form die entsprechenden Informationen an die TeilnehmerInnen weitergeleitet werden.

Auch die Kriterien für die Aufnahme der TeilnehmerInnen in die Maßnahmen sind detailliert und nachvollziehbar darzulegen.

Als Nachweis sind entsprechende Muster (Anmeldeformular etc.) geeignet, Dokumente zu intern festgelegte Aufnahmekriterien und Verfahrensbeschreibungen.

## **B. Qualität des Angebotskonzepts**

### **B.1. Ausgangssituation/ Bisherige Erfahrungen**

- B.1.1. Ein kurzer Bericht über allenfalls vorhandene Erfahrungen im jeweiligen Programmbereich kann wertvolle Hinweise auf den spezifischen Zugang, bereits entwickelte Modelle usw. geben. Zu den entsprechenden Evaluierungsinstrumenten zählen z.B. TeilnehmerInnenbefragungen, standardmäßig in jedem Kurs verteilte Evaluierungsbögen o.ä.
- B.1.2. Wurden an der um Akkreditierung ansuchenden Einrichtung bereits bisher Kurse oder Lehrgänge mit den entsprechenden Programminhalten angeboten, so bildet der Ausweis der entsprechenden Erfolgs- bzw. AbbrecherInnenquoten 2 Jahre zurückreichend eine wertvolle Zusatzinformation. Bei Bedarf können auch Erläuterungen dazu angeführt werden.

### **B.2. Angebots-Management**

- B.2.1. Darstellung der einschlägigen Kompetenzen, Erfahrungen und der institutionellen Verankerung jener Person(en), die für die Gesamtkonzeption und Gesamtabwicklung verantwortlich sind.

### **B.3. Öffentlichkeitsarbeit/ Vernetzung**

- B.3.1. Hier sind entsprechend den „Kommunikationsempfehlungen“ (s. Anhang 6) die Strategie und die Maßnahmen darzulegen, mittels derer die Zielgruppe aktiv angesprochen und insbesondere bildungsbenachteiligte Personen für eine Beteiligung an den Maßnahmen gewonnen werden sollen.
- B.3.2. Die Ausführungen zur Kommunikation und Vernetzung mit erfolgskritischen Einrichtungen und MultiplikatorInnen dienen insbesondere der Darstellung des Austausches mit (potenziellen) „Zubringern“ wie z.B. Jugendzentren, MigrantInnenvereinen, Betriebsräten, Beratungsstellen usw. Besondere Bedeutung kommt dem Kommunikations- und Vernetzungsaspekt bei der Erschließung schwer zu erreichender Zielgruppen zu, aber auch hinsichtlich der Feststellung spezifischer Bedürfnisse im Zuge der Angebotsplanung können solche Einrichtungen und MultiplikatorInnen eine wichtige Rolle spielen.
- B.3.3. Es ist darzulegen, inwieweit das personelle Umfeld auf die Erfordernisse der Zielgruppe vorbereitet ist und damit zu einem positiven Einstiegs- und Betreuungsumfeld beiträgt. In diesem Zusammenhang können beispielsweise auch für die Zielgruppe relevante Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenzen des Personals u.ä. dargelegt werden.

### B.4. Pädagogische und didaktische Konzeption

B.4.1. Die pädagogische und didaktische Konzeption ist abhängig von den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe erwachsenengerecht bzw. so auszugestalten, dass der größtmögliche Erfolg für die Lernenden gewährleistet ist. Im Programmbereich „Basisbildung/ Grundkompetenzen“ und auch im Programmbereich „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ wird es in dieser Hinsicht insgesamt eine größere Zielgruppenspezifizierung geben (müssen) als im Programmbereich „Berufsreifeprüfung“.

Um die Schlüssigkeit des pädagogischen Konzepts im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens bewerten zu können, ist es notwendig, die Zielgruppe möglichst genau zu beschreiben, etwaige spezifische Bedürfnisse darzulegen und damit insgesamt die vorhandene Problemlage herauszuarbeiten.

B.4.2. Das Kurskonzept ist auf Basis der qualitativen Mindeststandards für die Programmbereiche (à Kap. 4) hinsichtlich der konkreten Inhalte, der Lernziele, der Anzahl der Unterrichtseinheiten, der Gesamtlehrgangsdauer sowie hinsichtlich etwaiger Vertiefungs- und Zusatzangebote darzustellen.

Die Lernergebnisorientierung richtet sich nach den Ordnungs- und Orientierungsrahmen der jeweiligen Programmbereiche (z.B. im Fall der BRP dem Kompetenzbasierten Curriculum).

Spezifische Angaben zum Gender und Diversity-Konzept sind v.a. in Bezug auf B.4.1. (Darstellung der Zielgruppe und ihrer besonderen Bedürfnisse und Problemlage) relevant, weshalb in diesem Zusammenhang auch die geplante(n) Gruppenzusammensetzung(en) erläutert werden soll(en).

Das Kompetenzfeststellungsverfahren zu Beginn der Maßnahme bzw. das Verfahren zur individuellen Lernzielvereinbarung im Rahmen des pädagogischen Gesamtkonzepts sind detailliert darzustellen.

Weiters ist darzulegen, in welcher Form die Anwesenheit der TeilnehmerInnen und ihre Lernfortschritte dokumentiert werden und welche Strukturen geschaffen wurden, um etwaige Fehlentwicklungen rechtzeitig erkennen und einem Misserfolg oder der Gefahr eines Maßnahmenabbruchs durch die TeilnehmerInnen gegensteuern zu können.

Kommen Fernstudienelemente zum Einsatz, so sind auch die dafür vorgesehenen Rahmenbedingungen (Betreuungssituation, technische und mediale Hilfsmittel usw.) darzulegen.

Bei der Darstellung der Zusammenarbeit mit erfolgskritischen Partnern sollte insbesondere die intendierte Wirkung und die Form der Einbindung dieser Partner im Rahmen der Gesamtkonzeption in den Vordergrund gerückt werden. Die Rolle von erfolgskritischen Partnern kann je nach Maßnahme und Zielgruppe sowohl „flankierenden“ Projektpartnern oder Einrichtungen zukommen (wie z.B. Sozialarbeit, Frauenberatungsstellen, usw.) als auch jenen Einrichtungen, welche eine Leistungsfeststellung vornehmen (Landesschulräte, ExternistInnenprüfungskommissionen usw.). Aber auch an „Nahtstellen“ können solche erfolgskritischen Partner angesiedelt sein (z.B. AMS).

Der Struktur der internen Kommunikation und entsprechenden Standards hinsichtlich des Informationsaustausches und internen Wissensmanagements kommt in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen generell ein hoher Stellenwert zu, und ganz besonders gilt dies hinsichtlich der Betreuung bildungsbenachteiligter Zielgruppen.

### B.5. Coaching und Begleitung

- B.5.1. Hier sind die Erreichbarkeit und die Kontinuität der programm- bzw. maßnahmenbezogenen Beratungsleistung ebenso darzulegen wie die spezifischen, auf die Zielgruppe abgestimmten Rahmenbedingungen der Beratung.
- B.5.2. Die begleitenden Betreuungsmaßnahmen wie Coaching, sozialpädagogische Betreuung o.ä. sind inhaltlich und quantitativ (Kalkulierte UE, zeitliche Verfügbarkeit etc.) darzustellen.
- B.5.3. Bei Maßnahmen mit abschließenden Prüfungen bzw. Leistungsfeststellungen kommt der zielgruppenspezifischen Vorbereitung und Begleitung pädagogisch und organisatorisch ein hoher Stellenwert zu. Ganz besonders ist dies bei ExternistInnenprüfungen der Fall, weshalb die geplanten Maßnahmen entsprechend dargestellt werden sollen.

### B.6. Kostenstruktur

- B.6.1. Die Darstellung der Kostenstruktur muss jedenfalls
- a) die für das Monitoring sowie die Zwischen- bzw. Endabrechnung erforderlichen aggregierten Daten enthalten (d.h. TrainerInnenhonorare gesamt, Kosten für Beratung und Coaching gesamt usw.) sowie
  - b) die Kennzahlen entsprechend Anhang 2, Modellkalkulation (d.h. Kursdauer, Gruppengröße, Kosten pro UE, Kosten pro Kurs usw.)

Aus der Darstellung muss nachvollziehbar sein, dass mit dem kalkulierten Förderbetrag alle projektierten Teilmaßnahmen gemäß den qualitativen Standards des Programms (s. Kap. 4) abgedeckt bzw. erbringbar sind und den TeilnehmerInnen dafür keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Angaben zur Kostenstruktur gelten als verbindliche Verrechnungsgrundlage für alle daraus resultierenden Förderanträge an die Länder und die entsprechenden Förderabrechnungen.

## C. Qualifikation des Personals

### C.1. Qualifikation der TrainerInnen

C.1.1. Der tabellarischen Übersicht der TrainerInnen (Name, Unterrichtsfach bzw. –schwerpunkt) ist eine aggregierte Darstellung der Beschäftigungsverhältnisse (Zahl der angestellten Lehrkräfte gesamt, Zahl der Freien Dienstverträge gesamt usw.) anzuschließen. Auch die Zahl der speziell geschulten TrainerInnen in Gender- und Diversity-Fragen ist gegebenenfalls anzuführen.

Von allen angeführten TrainerInnen, die nicht beim Träger beschäftigt sind, müssen jedenfalls Einverständniserklärungen vorliegen, dass sie für die Durchführung der Maßnahme zur Verfügung stehen. (Eine Unterschriftsleistung im Zuge der tabellarischen Darstellung ist in diesem Falle ausreichend.)

C.1.2. Hier ist u.a. darzulegen, nach welchen Kriterien die TrainerInnen ausgewählt bzw. nach welchen Kriterien sie mit der Durchführung bestimmter Kurse betraut werden. Neben fachlichen Aspekten sind dabei auch Aspekte des Gender Mainstreaming und des Diversity Managements mitzubedenken.

C.1.3. Die Kompetenzen bzw. Qualifikationen der eingesetzten TrainerInnen sind stets vor dem Hintergrund der Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen zu bewerten, d.h. der Kompetenznachweis muss sich auch an der spezifischen Situation der Lernenden orientieren.

Für den Programmbereich „Basisbildung/ Grundkompetenzen“ siehe die „Rahmenrichtlinien für die Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen“ (à Anhang 5).

Für den Programmbereich „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ sind die erforderlichen Qualifikationen der TrainerInnen unter à 4.2.4. angeführt, für den Programmbereich „Berufsreifeprüfung“ unter à 4.3.4.

Eine tabellarische Darstellung darüber hinausreichender Qualifikationen (Zusatzqualifikationen, Fortbildungen etc.) sollte diesen Nachweis der Mindestvoraussetzungen ergänzen. Ebenso ist der Nachweis von Erfahrungen in der Leitung von Gruppen zu erbringen.

### C.2. Qualifikation des Personals für Beratung, Lernbegleitung und Coaching

C.2.1. Hier wird um eine analoge Darstellung wie unter C.1.1. (TrainerInnen) ersucht.

C.2.2. Als Nachweis der formalen Qualifikationen gelten je nach spezifischen Erfordernissen der Zielgruppe und Tätigkeitsschwerpunkt der entsprechenden Person (exemplarisch):

- a) Abgeschlossene Ausbildung zum/r Lebens- und SozialberaterIn
- b) abgeschlossene MediatorInnenausbildung
- c) Abgeschlossener Lehrgang „Bildungs- und BerufsberaterIn“ (bifeb)
- d) Ausbildung zum/zur „Zertifizierten ErwachsenenbildnerIn“ bzw. „Diplomierte ErwachsenenbildnerIn“ der Weiterbildungsakademie Österreich (wba)
- e) Abgeschlossene Sozialakademie bzw. entsprechender FH-Studiengang
- f) Abgeschlossener akademischer Lehrgang „Supervision und Coaching“

- g) Abgeschlossener Universitätslehrgang „Berufsorientierung“
- h) Abgeschlossenes Studium „Pädagogik“, „Sozialarbeit“, „Psychologie“ u.ä.

C.2.3. Einschlägige Zusatzausbildungen der eingesetzten BeraterInnen, Coaches usw. sind tabellarisch darzulegen.

Dazu zählen z.B. Weiterbildungen im Bereich Methodik/ Didaktik, Gruppendynamik, Präsentationstechnik/ Medieneinsatz, Konfliktmanagement, Seminarplanung, Moderation/ Moderationstechnik usw.

## Anhang 5: Rahmenrichtlinien für die Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen

Ergebnis der Länder-Bund-Arbeitsgruppe

Fachexpertin: Antje Doberer-Bey

Unter Mitarbeit von Monika Ritter, Dr. Thomas Fritz, Mag.<sup>a</sup> Angelika Hrubesch und Einbezug von MIKA-Partnerinnen

### 1. Grundsätzliches

Der Bedarf von Basisbildung/Grundkompetenzen muss in Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen betrachtet werden – der Grad an Bildung/Grundkompetenzen, der bspw. vor 30 Jahren ausgereicht hat um am Arbeitsplatz zu bestehen, ist heute zu wenig. Lebensbegleitende Weiterbildung ist im Privaten wie im Beruflichen unumgänglich geworden. Um aber in den Prozess des lebensbegleitenden Lernens überhaupt einsteigen zu können, sind grundlegende Fähigkeiten im Bereich der Grundkompetenzen und der Literalität<sup>49</sup> nötig.

Die Vermittlung von Basisbildung/Grundkompetenzen zielt auf die aktive Integration jener Menschen in das Bildungssystem, die trotz absolvierter Schulpflicht in Österreich oder mangels Bildungsmöglichkeiten in ihren Herkunftsländern die erforderlichen Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT, Lernstrategien) nicht in ausreichendem Maße erwerben konnten. Durch ausreichenden Erwerb von Basisbildung/Grundkompetenzen kann der Zugang zum lebensbegleitenden Lernen ermöglicht werden. Erst die Teilnahme an Weiterbildung schafft unter anderem die Voraussetzungen für ein gesichertes Arbeitsverhältnis und die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Literalität bestimmt auch wesentlich die Teilhabe am politischen Geschehen und der Gesellschaft. Auch im privaten Bereich wird mehr Selbständigkeit und Gestaltungsmöglichkeit erreicht. Eine qualitätsgesicherte Basisbildung unterstützt diese Zielerreichung.<sup>50</sup>

---

<sup>49</sup> Literalität: Der von literacy als Lehnübersetzung abgeleitete deutsche Begriff der Literalität (seltener Literarität) wird seit etwa einem Jahrzehnt zunehmend in der Fachliteratur verwendet. Die Anforderungen für die Teilhabe an der modernen Informations- und Wissensgesellschaft und somit Elemente einer allgemeinen Basisbildung sind vielfältiger geworden und gehen über die Grundkulturtechniken des Lesens, Schreibens und Rechnens hinaus. Sie reichen vom kompetenten Umgang mit Alltagstexten wie Formularen, Gebrauchsanweisungen u. ä. bis hin zu spezifischen rezeptiven und produktiven Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit E-Mail und Internet sowie Grundkenntnissen des Englischen.

Quelle: Rudolf de Cillia, Institut für Sprachwissenschaft, Universität Wien  
[http://erwachsenenbildung.at/themen/basisbildung/begriffe\\_konzepte.php](http://erwachsenenbildung.at/themen/basisbildung/begriffe_konzepte.php)

S.auch: Stagl, Gitta, Dvorak, Johann, Jochum, Manfred, 1991, Literatur, Lektüre, Literarität. Vom Umgang mit Lesen und Schreiben. Wien: ÖBV, Büro Medienverbund

<sup>50</sup> *In.Bewegung II* entwickelt ein System zur Umsetzung von Qualitätsstandards, das, orientiert an der Balanced ScoreCard, zur Qualitätsentwicklung und –sicherung ab 2010 zur Verfügung steht

Die Schaffung von **Lernräumen außerhalb der herkömmlichen Bildungseinrichtungen und Lernen in sozialen Gruppen** („*social group learning*“) – z.B. in Bibliotheken oder Gemeindezentren – stellt eine wichtige Möglichkeit für den Erwerb von Basisbildung/Grundkompetenzen dar, die zu fördern ist. Hierfür gibt es gute Beispiele in Ländern wie Schweden oder England. Die Einrichtungen stellen die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung: PCs mit Internetanschluss, Materialien und zu bestimmten Zeiten qualifizierte TrainerInnen, die die Lernenden als TutorInnen begleiten. Solche Konzepte ermöglichen einen niederschweligen und flexiblen Zugang zum Lernen und eine selbstgesteuerte Weiterbildung.

Die Ausführungen dieses Textes beziehen sich sowohl auf die Zielgruppe Erwachsene mit Erstsprache Deutsch als auch auf Personen mit Migrationshintergrund. Unterschiedliche Voraussetzungen ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Qualifikation der TrainerInnen, in der Methodik und Didaktik sowie der eingesetzten Materialien. Mittel- bis längerfristig entwickeln die TrainerInnen ein **Qualifikationsniveau**, das den komplexen Anforderungen des Arbeitsfeldes Rechnung trägt. Erforderliche Kompetenzen (s. Kompetenzprofil der TrainerInnen) sind nachzuweisen und werden angerechnet.

### Angebote der Basisbildung/Grundkompetenzen:

- **„Basisbildung/Grundkompetenzen“** bezieht sich auf den Erwerb der Kulturtechniken **Lesen, Schreiben, Rechnen**, den Umgang mit **IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien)** und Lernkompetenz (**Autonomes Lernen, Lernen lernen**).
- Ziel jeder Basisbildung ist, zur **Lösung von Alltagssituationen** zu befähigen und damit jene Voraussetzungen zu schaffen, die eine umfassende Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen ermöglichen.
- Kursangebote der Basisbildung können **unterschiedliche Gewichtungen** der Faktoren vornehmen und spezielle Zielsetzungen verfolgen, wie z.B. „Mathematik – Grundrechnungsarten“, „Deutsch für den Führerschein“, „IKT + Basisbildung“ „Mama lernt Deutsch“, usw.
- Unter Basisbildung und den Aufbau von Grundkompetenzen zu subsumieren sind somit jene Bildungsangebote, die für Menschen ausgerichtet sind, die aufgrund ihrer unzureichenden Basisbildung und Grundkompetenzen keine "regulären" Weiterbildungen besuchen können, auch wenn diese keine weiteren Voraussetzungen verlangen, wie z.B. Computerkurse für AnfängerInnen, Hauptschulabschlussmaßnahmen, Berufsorientierungskurse etc.
- In der Basisbildung werden gleichzeitig – über die Methodik und entsprechende Zugänge zum Lernen – die **Schlüsselkompetenzen**<sup>51</sup> wie Lernkompetenz, Kommunikation, Teamfähigkeit, Sprachkompetenz, Citizenship, usw., unterstützt und gefördert, und zwar entsprechend dem jeweiligen Niveau der Lernenden. Kurse, die losgelöst von den Kulturtechniken/Grundkompetenzen beispielsweise Themen wie „Persönlichkeitsentwicklung“ oder „Kommunikation“ zum Inhalt haben, oder „Computerkurse“ und der „ECDL-Führerschein“, sind nicht der Basisbildung zuzuordnen.

---

<sup>51</sup> „Europäischer Referenzrahmen für Schlüsselkompetenzen“, Europäisches Parlament 12/2006; <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:394:0010:0018:DE:PDF>

- In der Basisbildung handelt es sich um eine hochgradige **Individualisierung** und **lernergebnisorientierte Module**, also nicht um „Lehrgänge“ im traditionellen Sinn. So brauchen Berufstätige, Menschen mit Betreuungspflichten, Jugendliche oder Menschen auf Arbeitssuche, Angebote von unterschiedlicher Intensität und Zielsetzung.
- Je nach Lebenssituation und Berufsumfeld sind die **angestrebten Niveaus individuell unterschiedlich**. Es gibt Lernende, die allgemeine Grundfähigkeiten in den Kulturtechniken erwerben wollen, für andere wiederum ist der Hauptschulabschluss das Ziel. Aber es gibt auch jene, die bereits einen Hauptschulabschluss haben und sich dennoch fehlende Basisbildungskennnisse aneignen wollen. Es ist möglich, dass Lernende mehrere Module besuchen, bis die **Anschlussfähigkeit** etwa an den Vorbereitungslehrgang zum Hauptschulabschluss gegeben oder das angestrebte Ziel erreicht ist.

## 2. Zielgruppen der Basisbildung

Die Zielgruppen der Basisbildung sind:

- a) Personen mit Erstsprache Deutsch und absolvierter Schulpflicht, die keinen positiven Abschluss erreicht und Defizite in den Grundkompetenzen haben;
- b) Personen mit positivem Pflichtschulabschluss, die dennoch Nachholbedarf in der Grundbildung aufweisen;
- c) Personen mit Migrationshintergrund und mangelnder Basisbildung/Grundkompetenzen, mit oder ohne Deutschkenntnissen.

Die Diversität der Zielgruppe bezieht sich auf die Herkunft der Lernenden, wie unterschiedliche Länder oder Regionen (ländlicher oder städtischer Raum) und sie äußert sich auch im Alter (Jugendliche, ältere Menschen), in der Geschlechterzugehörigkeit oder im Zugang zum Arbeitsmarkt (Arbeitsuchende oder Berufstätige).

Die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedarfe der Zielgruppen werden bei der Angebotsplanung und in den Konzepten berücksichtigt.

### 3. Institutionelle Rahmenbedingungen<sup>52</sup>

Angebote für Basisbildung und Alphabetisierung erfordern eingehende Planung und Vorbereitung. Strategische Zielsetzungen der anbietenden Einrichtung sind Voraussetzung für die Konzeption von Angeboten der Basisbildung und Alphabetisierung. Sie begründen mittel- bis langfristig, dass die notwendigen strukturellen und personellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die für die Implementierung von qualitätsgesicherten Kursen und Maßnahmen erforderlich sind. Zielsetzungen und Zielgruppen der Basisbildungs- und Alphabetisierungsangebote sind mit dem Leitbild der Organisation kompatibel. Organisationsinterne Prozesse sind idealerweise durch eines der gängigen Qualitätssicherungssysteme zertifiziert.

#### Anforderungen für Anbieter

QUALITÄTSSTANDARD	BEGRÜNDUNG / ZIEL
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Strategie</b> (zur Implementierung) eines <b>kontinuierlichen Angebotes</b> (mittel- bis längerfristig geplant)</li> </ul>	Sie ist Voraussetzung für die Entwicklung von Qualität und Professionalität der handelnden Personen. Die TeilnehmerInnen können sich auf ein kontinuierliches Lernangebot verlassen. Angemessene/existenzsichernde Entlohnung der TrainerInnen unterstützt die kontinuierliche Entwicklung der pädagogischen Qualität der Angebote
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gleichstellungsorientierung:</b> sie ist im Leitbild der Organisation verankert (Gendermainstreaming + Diversity).</li> </ul>	Integrierte Gleichstellungsziele wirken der Benachteiligung von Personengruppen entgegen und fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kontakte zu MultiplikatorInnen</b> (Beratungsstellen, AMS, Medien,...): kontinuierlich und persönlich;</li> </ul>	MultiplikatorInnen spielen eine zentrale Rolle im Zugang zu den Zielgruppen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Öffentlichkeitsarbeit</b> mit nicht-diskriminierender, etwaiger mehrsprachiger <b>Ausschreibung</b> des Angebotes unter Rücksichtnahme auf vorhandene Kompetenzen und die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppen (s. Richtlinien für Kommunikation)</li> <li>• <b>Transparenz der Ausschreibung:</b> Zielgruppe, Preisgestaltung, Gruppengröße, Zeiten, Lernziele und Inhalte</li> </ul>	Zielgruppenspezifische, entdramatisierte und perspektivenorientierte Ausschreibungen – gegebenenfalls mehrsprachig – erleichtern den Zugang, Kontinuität sichert die Wahrnehmbarkeit des Angebotes.  Die genannten Punkte sind in den Ausschreibungen kenntlich zu machen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ausgewiesene Ansprechperson</b> mit Namen + Telefonnummer, sie verfügt über zielgruppenspezifische Beratungskompetenz und steht für <b>Erstgespräche</b> und <b>laufende Beratung</b> zur Verfügung.</li> <li>• <b>Sensibilisiertes, ggf. mehrsprachiges Personal</b></li> </ul>	Erreichbarkeit einer namentlich ausgewiesenen Person sichert den niederschweligen Zugang zu den Kursen, verhindert das Durchfragen oder mehrmaliges <i>Outen</i> . InteressentInnen erhalten eine qualifizierte (Erst-) Beratung

<sup>52</sup> Antje Doberer-Bey, 2007, Qualitätsstandards für die Alphabetisierung und Basisbildung, EQUAL-Projekt *In.Bewegung I*

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erreichbarkeit des Kursortes</b></li> </ul>	<p>Auch in ländlichen Gegenden sollen erreichbare Alphabetisierungs- und Basisbildungsangebote für MigrantInnen zugänglich sein.</p> <p>Bei der Zielgruppe der Lernenden mit Erstsprache Deutsch soll berücksichtigt werden, dass Lernende mitunter Angebote bevorzugen, die nicht an ihrem Heimatort stattfinden, da sie u.U. bzgl. ihres Lernbedarfs in Basisbildung anonym bleiben möchten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ausstattung und Räume</b> sind zielgruppenadäquat; Zugang zu (individuellen) PC + Internet, Drucker. Eine Grundausstattung an Materialien/ Büchern/Lexika steht zur Verfügung. Freundliche Räume, die das Arbeiten in unterschiedlichen Lernsettings (z.B. Gruppenarbeit, Lernwerkstatt, etc.) ermöglichen.</li> </ul>	<p>Die TeilnehmerInnen können PC + Internet zur Entwicklung ihrer Kompetenzen nutzen (mind. 50% der Zeit). Eine gute Ausstattung und angenehme Räume drücken Wertschätzung für die Lernenden aus. Bei der Raumentcheidung ist zu berücksichtigen, dass Schulräume für manche Zielgruppen Frustrationserlebnisse auslösen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vernetzung</b> auf regionaler und nationaler Ebene.</li> </ul>	<p>Die Bereitschaft zur Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Angebotes ist durch Teilnahme an Austausch und Know-how Transfer begründet.</p> <p>Vernetzung mit mind. 1 Anbieter auf regionaler Ebene und in einem nationalen Netz</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basisbildungskurse für MigrantInnen: <b>DaZ<sup>53</sup>-Umfeld</b> (DaZ-Kurse u.a. Angebote für MigrantInnen im Angebot der Institution)</li> </ul>	<p>In der Institution vorhandene Angebote für MigrantInnen (DaZ-Kurse, sonstige Angebote für MigrantInnen) gewährleisten ein etwaiges Übertreten der MigrantInnen zu diesen Kursen. Die Institutionen verfügen über Erfahrung bei Angeboten für MigrantInnen.</p>

<sup>53</sup> Deutsch als Zweitsprache

#### 4. Kursangebote

**Basisbildung berücksichtigt unterschiedliche Ansprüche:** Zum einen die der Lernenden selbst, die sich durch den Erwerb von Basisbildung eine größere individuelle Unabhängigkeit, höhere Beschäftigungsfähigkeit oder persönliche Weiterentwicklung erwarten. Zum anderen die Ansprüche der Gesellschaft allgemein, meist in Vertretung unterschiedlichster Kostenträger und anderer Stakeholder, die sich durch effiziente Qualifizierung etwa einen starken Arbeitsmarktbezug und volkswirtschaftlichen Nutzen, aber auch soziale Kohäsion erwarten, oder Integration im beruflichen, öffentlichen und privaten Bereich sowie den Nachweis von Sprach- und Schriftkenntnissen bei der Zielgruppe der MigrantInnen. Schließlich sollen auch die Ansprüche der anbietenden Institutionen integriert werden, die wiederum oftmals den emanzipatorischen Bildungsanspruch betonen und reine Zurichtung auf Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Verwertbarkeit ablehnen. Ein ausgewogenes Verhältnis der unterschiedlichen Anspruchserwartungen ist in den Zielsetzungen der Basisbildungsangebote anzustreben.

Die Angebote beruhen auf einer Bedarfsanalyse und orientieren sich an den Niveaustufen für die Basisbildung und ermöglichen die Anschlussfähigkeit an weitere Ausbildungen.

#### Mindestanforderungen für Kursangebote

Qualitätsstandard	Begründung / Ziel
<ul style="list-style-type: none"> <li>Basisbildung beinhaltet Lesen, Schreiben, sprachliche Kompetenzen in Deutsch als Erstsprache und Deutsch als Zweitsprache, Rechnen, IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien), Lernkompetenz und – je nach Maßgabe der definierten Zielgruppen und Ziele und als Querschnittsthemen – die Förderung der Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen</li> </ul>	<p>Basisbildung bedeutet mehr als die Vermittlung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen und IKT. Ergänzt werden diese um Selbständiges Lernen. Persönlichkeitsentwicklung, Orientierung und die Förderung von Schlüsselkompetenzen, wie Kommunikation, Lernkompetenz, Teamfähigkeit, Sprachkompetenz, Citizenship, usw. entsprechend den jeweiligen Niveaus gefördert. Über die Methodik und entsprechende Zugänge zum Lernen wird die Zielerreichung unterstützt (s. auch Qualifikation der TrainerInnen)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einstandserhebung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der TeilnehmerInnen</li> </ul>	<p>Die Ressourcen und Bedarfe der TeilnehmerInnen sind Ausgangspunkt für die Arbeit in den Kursen und für zielorientierte Lernprozesse</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kompetenzorientierte Angebotsbeschreibungen (Beschreibung der intendierten Learning Outcomes nach Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen)</li> </ul>	<p>Intendierte Learning Outcomes sollen in den Angeboten transparent und für die Zielgruppe verständlich beschrieben werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Qualifizierte TrainerInnen, (s. auch Qualifikationsprofil der TrainerInnen)</li> </ul>	<p>Sie sind von zentraler Bedeutung und unverzichtbar in einem qualitativ hochwertigen Basisbildungsangebot. Die Institution unterstützt die TrainerInnen in ihren Professionalisierungsbestrebungen (Weiterbildungen, Teambesprechungen,...).</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Individuelle Lernzielsetzungen, gemeinsame Zielfindung und Zielentwicklung, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten und Ressourcen</li> </ul>	<p>Die Einbeziehung der TeilnehmerInnen in die Planung der Lernprozesse, als dialogischer Prozess, sichert deren Lernbereitschaft, die Orientierung an ihren Zielen und Lebensrealitäten und ist Voraussetzung für die Integration in Prozesse des lebensbegleitenden Lernens.</p> <p>Anhand eines Schemas/einer Matrix werden die Prozesse der KursteilnehmerInnen dokumentiert (pro Kurs).</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gleichstellungsorientierung:</b> sie spiegelt sich in den Kurskonzepten wider</li> </ul>	<p>Die Angebote unterstützen die Gleichstellung von Männern und Frauen und wirken der Benachteiligung von Personengruppen entgegen. Das Arbeiten gegen bestehende Benachteiligung kann u.U. auch spezifische Angebote für Frauen (reine Frauengruppen) bedeuten</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Laufende Beratung:</b> Bei Problemlagen können die TeilnehmerInnen auf ein qualifiziertes Beratungsangebot zurückgreifen, das ggf. auch für den Bedarf von MigrantInnen qualifiziert ist</li> </ul>	<p>Lebensplanungs-/Bildungsberatung, aber auch Sozialberatung entlastet die TeilnehmerInnen und hält ihre Lernfähigkeit aufrecht.</p> <p>Steht keine Sozialberatung zur Verfügung, so muss durch die Bildungsinstitution proaktiv an eine entsprechende Einrichtung verwiesen werden.</p> <p>Erfahrungswert f. Sozialberatung: 1 Std./Jahr/TN bzw. 2 Std./Jahr/TN bei Angeboten für MigrantInnen</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Weiterbildung, regelmäßige Team-Sitzungen, bei Bedarf Supervision:</b> Die TrainerInnen werden bei ihrer professionellen Entwicklung unterstützt</li> </ul>	<p>TrainerInnen sind gefordert, einen Perspektivwechsel vorzunehmen: die Ressourcen, Ziele, Interessen und Bedarfe der TeilnehmerInnen sind zu berücksichtigen, Inhalte mit den Lebenskontexten abzustimmen und Lernziele zu überprüfen, zu adaptieren</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gruppengröße: max. 10 TN;</b> bewährt hat sich ein Verhältnis von 1-6 TN : 1 TrainerIn bzw. 7-10 TN : 2 TrainerInnen. Gemeinsames Planen + Austausch, die Möglichkeit für abwechselnde Gruppenbildung und größere Themenvielfalt sind nur einige der Vorteile</li> </ul>	<p>Gezielte Förderung der Einzelnen unterstützt die Zielerreichung und die Integration in Prozesse des lebensbegleitenden Lernens</p> <p>Die Diversität der Zielgruppe und die grundsätzliche Ausrichtung auf das Erreichen individueller Lernziele erfordern kleine Gruppen bzw. Teamteaching zweier TrainerInnen, die die erforderlichen zielgruppenspezifischen Qualifikationen mitbringen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Evaluation (Monitoring)</b> der Angebote ist Bestandteil des Konzeptes, als Planungsinstrument und Untersuchungsinstrument</li> </ul>	<p>Institutionen die sich ihrer Schwächen und Stärken bewusst sind, befinden sich auf einem guten Weg. Ziel ist das bewusste setzen von Schritten zur Verbesserung des Angebotes, um Zielen näher zu kommen und effiziente Methoden einzusetzen</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Besondere Angebote – optimale Ausgestaltung des zielgruppenorientierten Ansatzes</b></li> </ul>	<p>Weitere Anforderungen können sich bei speziellen Zielgruppen ergeben, wie z.B. bei Personen mit Betreuungspflichten die Frage der Kinderbetreuung. Wo immer möglich, sollen solche Aspekte mitberücksichtigt werden.</p>

## 5. Kompetenzniveaus

Recherchen haben gezeigt<sup>54</sup>, dass keines der untersuchten Programme die Anforderungen einer Kompetenzorientierung erfüllt. Hieraus ergibt sich **die zukünftige Aufgabe der Entwicklung einer kohärenten lernergebnisorientierten Kompetenzbeschreibung für alle Bereiche**. Nur wenn im Vorfeld ein Kompetenzmodell vorhanden ist, kann der nachhaltige Erwerb von Kompetenzen beschrieben werden.

Die hier angeführten Niveau-Stufen dienen der Orientierung bei der Beschreibung der Kompetenzen der Lernenden innerhalb des Entwicklungsprozesses und können zur Strukturierung von weiteren Entwicklungsschritten herangezogen werden; die Niveaus müssen in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Lebensweltorientierung und der Förderung von Schlüsselkompetenzen entsprechend gefüllt werden. Sie sind somit nur ein grober Orientierungsrahmen, anhand dessen die konkreten Kursangebote verortet werden können (s. auch Qualitätsstandards für Angebote unter „4. Kursangebote“).

Die Übergänge von einem Niveau zum nächsten sind **fließend**, die verschiedenen Lernfelder und Niveaus sind **komplementär** miteinander zu verknüpfen. Manche TeilnehmerInnen befinden sich beispielsweise im Lesen in einem höheren Niveau als im Schreiben oder Rechnen, auch die mündlichen Deutschkenntnisse von MigrantInnen können die Schriftkenntnisse um ganze Niveaus übertreffen. Durch **individualisiertes Arbeiten** werden gezielt Kompetenzbereiche gefördert. Je nach Lebenssituation und Berufsumfeld sind sowohl die angestrebten Niveaus als auch die Dauer der Lernprozesse individuell unterschiedlich.

Die Entwicklung von **Lernstrategien, autonomen Lernens** und der **Schlüsselkompetenzen** sind **Querschnittsmaterie** in allen Basisbildungsangeboten.

IKT sind als eigene Lernfelder definiert. Sie werden aber auch als Instrument zur Aneignung von Schriftsprachlichkeit und zur Festigung der Kenntnisse eingesetzt. Sie sind auch integrierter Bestandteil des Kursangebotes: Im Rahmen der Entwicklung eines Curriculum für die Basisbildung sind auch für diesen Bereich Kompetenzstufen zu formulieren.

**Konkrete Lernstrategien** bezüglich des jeweiligen Lernfeldes (Schriftspracherwerb, Spracherwerb, Mathematik, IKT) werden in jedem Kursangebot auf- und ausgebaut, zusätzlich zu allgemeinen Lernstrategien, unter Einbezug der von den Lernenden bereits angewendeten Strategien.

Ein Curriculum für die Angebote Basisbildung/Grundkompetenzen und Alphabetisierung ist vom jeweiligen Anbieter gemäß der Zielsetzung des Angebotes und dem Bedarf der angesprochenen Zielgruppe zu formulieren. Handreichungen, die von ExpertInnen sowohl der beruflichen und Basisbildungspraxis als auch mit wissenschaftlicher Expertise hinsichtlich Curriculumentwicklung entwickelt werden, können dabei unterstützen.

---

<sup>54</sup> Recherchen von Sonja Muckenhuber im Rahmen von In.Bewegung II (Kompetenzfeststellung).

Die im Folgenden beschriebenen Niveaus für die einzelnen Lernfelder sind:

- Die Einstiegskennntnisse und das angestrebte Lernziel liegen bei den Lernenden je nach Lernfeld meist auf unterschiedlichen Niveaus. Kursangebote müssen dies berücksichtigen. (Bspw. kann ein Angebot sich an Lernende richten, die beim Lesen und Schreiben auf Niveau 1 liegen, in DaZ auf A2, in Mathematik auf Niveau 2 und in IKT auf Niveau 1.)
- Die Niveaus sind nicht zwingend in dieser Abfolge und nacheinander zu absolvieren. Ein Springen in für die Lernenden relevante Themen muss immer möglich sein.
- Kursangebote können sich auch auf z.B. zwei Niveaus in einem Bereich beziehen (Niveau 2-3 Lesen+Schreiben; Niveau A2-B1 DaZ).

Unterricht und Materialien in den jeweiligen Bereichen müssen so gestaltet sein, dass sie den Vorkenntnissen der Lernenden entsprechen.

Die erreichten Niveaus, aber auch die Ressourcen im Sinne der Schlüsselkompetenzen, müssen in den **Abschlussbestätigungen/Portfolios differenziert** dargestellt werden.

### Exemplarischer Orientierungsrahmen

Es sei vorausgeschickt, dass der Erwerb von Kompetenzen in den beschriebenen Bereichen keine einfachen linearen Prozesse sind, in denen eine Fertigkeit nach der nächsten erworben wird. Vielmehr ist die Entwicklung dieser Kompetenzen ein vernetztes System, in dem sich die verschiedenen Fähigkeiten gleichzeitig entwickeln und sich gegenseitig beeinflussen. Auch im Bereich von IKT werden jene Anwendungen erlernt und geübt, die die TeilnehmerInnen interessieren und die sie benötigen, unabhängig von der jeweiligen Niveaustufe (lernen durch handeln).

Die Beschreibungen der Niveaus verdeutlichen die Komplexität und Dauer der Prozesse, innerhalb derer konkrete Kurs- und Lernangebote mit für die Lernenden relevanten Inhalten gefüllt werden müssen.

Die Niveaubeschreibungen für die Bereiche Lesen und Schreiben entstammen der langjährigen Auseinandersetzung mit den Lernenden in der Zweitsprache Deutsch und deren Lernprozessen sowie mit der Theorie, die sich mit Schriftspracherwerb von Kindern und Erwachsenen der Erstsprache beschäftigt.

Die Niveaubeschreibungen für „Hören und Sprechen“ orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (siehe FN).

**Für alle Bereiche gilt, dass die weitere Fundierung in Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und der Praxis der Basisbildung mit Erwachsenen (mit Deutsch als Erst- sowie als Zweitsprache) erforderlich ist.**

Die Anzahl der Niveaus bei der Beschreibung von Lernprozessen ist bisweilen eine willkürliche Festschreibung. Die konkreten Kursangebote orientieren sich am Bedarf der Lernenden.

## Lesen und Schreiben<sup>55</sup>

Niveaus	Kenntnisse und Lernziele
Niveau 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beherrschen der Grundlagen des Funktionsprinzips der Alphabetschrift;</li> <li>■ Schreiben: Wörter in Laute differenzieren und als Buchstaben/Wörter niederschreiben,</li> <li>■ Lesen: Buchstaben in Laute/Silben/Wörter umsetzen und diese als sinnhafte Einheiten wahrnehmen,</li> <li>■ Phonologisches Bewusstsein ist grundlegend aufgebaut,</li> <li>■ Kenntnis der Buchstaben-Laut-Zuordnung haben,</li> <li>■ Grundlagen für den Umgang mit kurzen, einfachen Texten haben.</li> </ul> <p>Für Lernende ohne Schulerfahrung zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schreibmotorik (Schreibrichtung, graphischer Aufbau der Zeichen),</li> <li>■ Orientierung auf dem Papier</li> </ul>
Niveau 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ gegebenenfalls aufbauend auf die vorhandenen mündlichen Kompetenzen in DaZ: die Grundlagen der Alphabetisierung sind abgesichert und ausgebaut.</li> <li>■ Lernende, die mitunter noch Schwierigkeiten hatten, Wörter zu entziffern und zu schreiben, schreiben phonetisch sowie (mitunter noch sehr langsam und unsicher) kurze persönliche freie Texte, die phonetisch geschriebene Wörter enthalten,</li> <li>■ mit Hilfe der Unterrichtenden einige Fehler in eigenen Texten finden und anhand einer korrekten Vorlage korrigieren,</li> <li>■ ein erster kleiner Sichtwortschatz mit korrekter Orthographie ist ausgebaut,</li> <li>■ ein erstes orthographisches Gespür ist ausgebaut,</li> <li>■ ratend lesen,</li> <li>■ eine erste Lesestrategie ist aufgebaut,</li> <li>■ kurze einfache authentische Texte lesen und verstehen,</li> <li>■ eine erste graphomotorische Geläufigkeit ist vorhanden.</li> </ul>
Niveau 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die Textebene ist beim Lesen und beim Schreiben leichter zugänglich.</li> <li>■ Texte von mehreren Sätzen mit teils orthographischer, teils phonetischer Schreibweise, persönliches Schreiben von kurzen Texten frei schreiben,</li> <li>■ das alphabetische Lesen ist bei bekannten Wörtern in Sichtlesen übergegangen.</li> <li>■ Aus komplexeren authentischen Texten gezielt Informationen entnehmen,</li> <li>■ Strategien zum Überarbeiten und Korrigieren von eigenen Texten sind ausgebaut,</li> <li>■ Grundlagen für das Arbeiten mit einfachen Wörterbüchern sind aufgebaut</li> </ul>
Niveau 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ einfache längere Texte lesen und verstehen, wenn der Wortschatz bekannt ist und der Text nicht zu viele lange Wörter oder Wörter mit schwieriger Orthographie enthält;</li> <li>■ Lese-, Schreib- und Korrekturstrategien sind ausgebaut.</li> <li>■ Nachschlagen in einfachen Wörterbüchern,</li> <li>■ Sicherheit im Umgang mit verschiedenen Textsorten;</li> <li>■ Selbständigkeit beim Lesen und Schreiben der verschiedenen für die Lernenden relevanten Textsorten,</li> <li>■ Geläufigkeit und Korrektheit beim Lesen und Schreiben, für das Berufsleben und in der Öffentlichkeit und eine für die Teilnahme an Weiterbildungen oder Hauptschulabschlussmaßnahmen erforderliche Sicherheit und Geschwindigkeit beim Lesen und Schreiben ist <i>ansatzweise</i> erreicht.</li> </ul>
Niveau 5 + 6	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sicherheit (Orthographie, Textsortenwissen) und Geläufigkeit (Lese- und Schreibtempo) reichen z.B. für den Besuch von Weiterbildungsmaßnahmen aus und ermöglichen selbständiges schriftsprachliches Agieren im privaten, beruflichen und öffentlichen Leben.</li> <li>■ Lesen und Schreiben werden zur Aufnahme von Wissen und zur Produktion eigener korrekter Texte eingesetzt.</li> </ul>

<sup>55</sup> Zu einer ausführlicheren Beschreibung der Niveaus in Lesen und Schreiben siehe das "Rahmencurriculum Deutsch als Zweitsprache und Alphabetisierung" von Fritz/Faistauer/Hrubesch/Ritter 2006, S. 33-40, unter <http://www.wien.gv.at/integration/pdf/ma17-rahmen-curriculum.pdf> (Stand 30. 8. 2009)

## Deutsch als Zweitsprache: Hören & Sprechen<sup>56</sup>

Auch für Erwachsene deutscher Erstsprache sind kommunikative Kompetenzen, das Hören, Verstehen und Sprechen, Elemente der Arbeit und werden, mit unterschiedlicher Gewichtung, in die Lernprozesse integriert.

Niveaus	Kenntnisse und Lernziele
A1	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vertraute Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, die sich auf die Person selbst, die Familie oder auf konkrete Dinge aus dem Umfeld beziehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich gesprochen.</li> <li>○ Sich auf einfache Art verständigen, wenn der Gesprächspartner bereit ist, etwas langsamer zu wiederholen oder anders zu sagen, und dabei hilft zu formulieren. Einfache Fragen stellen und beantworten, sofern es sich um unmittelbar notwendige Dinge und um sehr vertraute Themen handelt.</li> <li>○ Einfache Wendungen und Sätze gebrauchen, um Personen u. Plätze zu beschreiben.</li> </ul>
A2	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einzelne Sätze und die gebräuchlichsten Wörter verstehen, wenn es um für sie wichtige Dinge geht (z.B. sehr einfache Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen.</li> <li>○ Sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen können, in denen es um einen einfachen, direkten Austausch von Informationen und um vertraute Themen und Tätigkeiten geht. Kurze Kontaktgespräche führen ohne das Gespräch selbst in Gang halten zu müssen.</li> <li>○ Mit einer Reihe von Sätzen und mit einfachen Mitteln z.B. die Familie, Leute, die Wohnsituation, Ausbildung und die berufliche Tätigkeit beschreiben</li> </ul>
B1	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Vielen Radio- oder Fernsehsendungen über aktuelle Ereignisse und über Themen aus dem eigenen Berufs- oder Interessengebiet die Hauptinformation entnehmen können, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird.</li> <li>○ Die meisten Alltagssituationen bewältigen und ohne Vorbereitung an Gesprächen über vertraute Themen teilnehmen können.</li> <li>○ In einfachen zusammenhängenden Sätzen sprechen, um Erfahrungen und Ereignisse oder Träume, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben Die eigene Meinungen und Pläne kurz erklären und begründen können.</li> </ul>
B2	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Längere Redebeiträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, können wenn das Thema einigermaßen vertraut ist. Im Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen sowie die meisten Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.</li> <li>○ Sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit einem/r Muttersprachler/in gut möglich ist und sich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und die eigenen Ansichten begründen und verteidigen können.</li> <li>○ Den persönlichen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. Sich selbst und die eigenen Qualifikationen und Kompetenzen bei einem Vorstellungsgespräch präsentieren sowie über die berufliche Vergangenheit und Perspektiven sprechen können.</li> </ul>
C1	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Längeren Redebeiträgen folgen, auch wenn diese nicht klar strukturiert sind und wenn Zusammenhänge nicht explizit ausgedrückt sind. Ohne allzu große Mühe Fernsehsendungen und Spielfilme verstehen.</li> <li>○ Sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen und die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben wirksam und flexibel gebrauchen. Gedanken und Meinungen präzise ausdrücken und eigene Gesprächsbeiträge geschickt mit denen anderer verknüpfen können.</li> <li>○ Komplexe Sachverhalte darstellen und dabei Themenpunkte miteinander verbinden, bestimmte Aspekte besonders ausführen und Redebeiträge angemessen abschließen.</li> </ul>

<sup>56</sup> Niveaubeschreibungen orientiert am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS), mit leichten Änderungen entnommen dem Sprachen- und Qualifikationsportfolio für MigrantInnen und Flüchtlinge (Verena Plutzar, Ilse Haslinger)

## Rechnen<sup>57</sup>

Auch hier gilt die Orientierung an konkreten Fragestellungen des beruflichen und persönlichen Alltags und die Durchführung von mathematischen Operationen in deren Kontext.

Niveaus	Kenntnisse und Lernziele
Niveau 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf- und Ausbau des Zahlenraums bis 100 (z.B. Handlungsorientiertes Darstellen von Zahlen, Mächtigkeitsvergleiche, Ordnen und Bündeln von Zahlen; Herstellen von Größer/Kleiner-Relationen; dekadischer Aufbau des Zahlensystems, Lesen und Schreiben von Ziffern; Unterscheiden von Ziffer und Stellenwert der Ziffer).</li> <li>• Einfache ganzzahlige Additionen und Subtraktionen ohne und mit Notation der Rechensätze ohne Zehnerüberschreitung.</li> <li>• Umgang mit Lineal und Maßband (z.B. Messen und Zeichnen von Längen bzw. Strecken bzw. einfacher geometrischer Figuren) .</li> <li>• Zeichnen, Benennen und Beschreiben der Grundeigenschaften einfacher geometrischer Figuren: Rechteck, Quadrat, Dreieck, Kreis.</li> <li>• Kennen gebräuchlicher Notationen beim Geld (Euro-Cent) .</li> <li>• Längenmaße, Gewichtsmaße, Zeitmaße: Lesen, Erfassen und Herstellen der Maßbeziehungen m – cm; kg – dag; Tag – Stunde; Woche – Tag; Jahr – Monat; Stunde – Minute.</li> </ul>
Niveau 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfache ganzzahlige Additionen und Subtraktionen ohne und mit Notation der Rechensätze mit Zehnerüberschreitung.</li> <li>• Erarbeiten des Einmaleins unter Einbeziehung von Zusammenhängen wie fortgesetztes Addieren, Verdoppeln, Halbieren, Vertauschen.</li> <li>• Schriftliches Multiplizieren ganzer Zahlen mit einstelligem Multiplikator mit Zehnerüberschreitung.</li> <li>• Festigen der Längen- und Gewichtsmaße insbes. durch Anwenden in Sachsituationen.</li> <li>• Festigen und Fortentwickeln der geometrischen Vorstellung, zB. Umspannen, Umlegen, Umfassen von einfachen Flächen; Unterscheiden von Umfang und Flächeninhalt einfacher Flächen.</li> </ul>
Niveau 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Subtraktionen im ganzzahligen Bereich mit Zehnerüberschreitung.</li> <li>• Schriftliche Multiplikationen im ganzzahligen Bereich mit mehrstelligem Multiplikator.</li> <li>• Schriftliche Division im ganzzahligen Bereich mit Zehnerüberschreitung.</li> <li>• Einfache Maßumwandlungen in benachbarte Maße (Längen-, Gewichts-, Zeit-, Flächenmaße, Geld etc.) .</li> <li>• Einfache Zeitberechnungen bzw. Zeitumwandlungen: Jahr – Monat – Woche – Tag – Stunde – Minute.</li> <li>• Lösen von Sachproblemen in Form einfacher Textbeispiele unter Zuhilfenahme aller Grundrechnungsarten.</li> <li>• Berechnen von Umfang und Fläche einfacher geometrischer Figuren (Rechteck, Quadrat, Dreieck, Kreis) - auch in Form von Textbeispielen aus lebenspraktischen Situationen.</li> <li>• einfache Brüche: Benennen der Teile, Interpretation, mündl. Operationen mit einfachen Brüchen aus Alltagssituationen, z.B: Halbe, Viertel, Drittel, Achtel, (Kochen, Einkaufen, Gastgewerbe...).</li> <li>• Einfache geometrische Körper (Würfel, Quader, Zylinder, Kugel): Benennen, Feststellen der Eigenschaften, Gegenstände aus dem Alltag zuordnen, Unterscheiden Volumen und Oberfläche.</li> </ul>

<sup>57</sup> Orientiert an Erfahrungen aus Lernangeboten für Erwachsene und dem Lehrplan für die Volksschulen

## IKT, Digitale Elementarbildung

Diese Beschreibungen sind ansatzweise formuliert und bedürfen der weiteren kompetenzorientierten Erarbeitung.

Niveaus	Kenntnisse und Lernziele
	<p>Die digitale Elementarbildung soll Lernende mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf befähigen, ihre spezifischen Schwierigkeiten beim Zugang zu den digitalen Medien (vor allem Computer) zu überwinden, die digitalen Medien für ihre eigene (Weiter-) Bildung zu nutzen und diese für die Erlangung persönlicher Ziele selbstbewusst einzusetzen.</p> <p>Der Computer wird zur Unterstützung des Schreiblernprozesses eingesetzt.</p>
Niveau 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten mit Symbolübertragung: vorgegebene Telefonnummer wählen und telefonieren, Benützung von Selbstbedienungswaagen im Supermarkt, Umgang mit Fahrscheinautomaten, u.ä.</li> <li>• Verwendung der Maus und Eingabe von einzelnen Zeichen, Zeichenfolgen, bzw. bekannten Wörtern mittels Tastatur</li> <li>• Einfache Schreibaktivitäten am Computer (mit Unterstützung Buchstaben, Namen, Wörter eingeben, usw.).</li> </ul>
Niveau 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der Anwendung von Funktionen in diversen Bereichen</li> <li>• Verwendung von Skype, Touchscreens und vergleichbare Geräte und Technologien</li> <li>• Anwendung der Grundfunktionen eines Mobiltelefons (Ein- und Ausschalten, PIN-Eingabe, Speichern und Wiederfinden von Nummern,...)</li> <li>• <b>Eingabe von einfachen Texten mit Unterstützung</b></li> </ul>
Niveau 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingabe von einfachen Texten</li> <li>• Umgang mit Internet: Erkennen und Benutzen von Links; Durchsuchen vorgegebener Websites nach relevanten Inhalten, z.B. Jobangebote,..</li> <li>• <b>Selbständiges Bedienen von Touchscreenautomaten (Fahrkartenautomaten u.ä)</b></li> </ul>
Niveau 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbständiges Durchführen einfacher Internetrecherchen,</li> <li>• Lesen und schreiben von E-Mails; Anlegen und Benutzen eines E-Mail Kontos</li> <li>• Verfassen und formatieren eines einfacher Texte in einem Textverarbeitungsprogramm (Schriftart, -größe, etc.; Bilder einfügen)</li> <li>• Selbständiges Nutzen von Speichermedien (CD-ROM, DVD, USB-Stick,...)</li> <li>• Lernplattformen werden selbständig genutzt.</li> </ul>

## 6. Qualifikation der Trainerinnen und Trainer

Basisbildungs- und AlphabetisierungstrainerInnen unterstützen Erwachsene der beiden Zielgruppen (Erwachsene mit deutscher Erstsprache und Erwachsene mit Migrationshintergrund) in ihren Bestrebungen, Kompetenzen im Lesen, Schreiben, Rechnen und IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) zu erwerben oder zu verbessern. Als Experten und Expertinnen für die Vermittlung der Kulturtechniken und Literalität fördern sie aber auch die Entwicklung personaler Kompetenzen (Lernen lernen, Selbstorganisation, Kommunikation) und ermöglichen die (Re-)Integration in Lernprozesse und die maximale individuelle Förderung der einzelnen Lernenden. In Anbetracht der veränderten gesellschaftlichen Anforderungserwartungen einerseits und der Voraussetzungen der Zielgruppen andererseits – Erwachsene, die aus unterschiedlichsten Gründen das „Anziehungsfeld“ Bildung verlassen haben – wird an die Professionalität von Basisbildungs- und AlphabetisierungstrainerInnen ein besonders hoher Anspruch gestellt. Sie sind ein zentrales Element für das Gelingen der Integration der Zielgruppen in Lernprozesse und in das lebensbegleitende Lernen, und sie tragen wesentlich zur Entwicklung und zum Erfolg der Lernenden bei.

### Zugangsvoraussetzungen und Qualifikationen

Für die TrainerInnentätigkeit in der Basisbildung sind formale **und** non-formale Qualifikationen **sowie** in jedem Fall eine einschlägige fachliche Aus- bzw. Weiterbildung in der Alphabetisierung und Basisbildung nachzuweisen.

Um die Qualität in den Kursen zu garantieren, ist eine fundierte Qualifikation der Unterrichtenden eine wichtige Voraussetzung. Die unten angeführten Elemente stellen eine umfassende Grundqualifikation dar. Gerade im Bereich Basisbildung/ Grundkompetenzen kommt der Anerkennung von Kompetenzen erfahrener TrainerInnen jedoch ein hoher Stellenwert zu. Mit der fachspezifischen Aus- und Weiterbildung gleichwertige Kompetenzen, die durch entsprechende Erfahrung und Praxis nachgewiesen werden, können deshalb anerkannt werden.

#### 1. Formale Qualifikationen (alternativ)

- Einschlägige pädagogische Qualifikation;
- Diplom, BA, MA Sprachen, insbesondere DaZ (Deutsch als Zweitsprache);
- Erziehungswissenschaften und Spezialisierungen, z.B. LLL und Erwachsenenbildung;
- Sozialarbeit, Sozialwissenschaften, Psychologie, Kommunikation und Beratung;
- Sprachwissenschaft;
- Ausbildungen von „QuereinsteigerInnen“, z.B. aus künstlerischen Berufen, Gesundheit, Wirtschaft oder anderen Fachberufen

Speziell für die Zielgruppe der MigrantInnen sind auch in den Herkunftsländern erworbene Qualifikationen akkreditierbar, um die wertvollen Ressourcen von TrainerInnen mit Migrationshintergrund nutzen zu können.

#### 2. Nicht formal erworbene Kompetenzen (alternativ)

- Erfahrung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Erfahrung in der Erwachsenenbildung (WBA-Zertifikat)
- Erfahrung in der Leitung von Gruppen

### 3. Fachspezifische Aus-/Weiterbildungen in Alphabetisierung und Basisbildung (exemplarisch, Stand 10.08.2010, siehe auch „7. Ausbildungsmöglichkeiten“)

- Lehrgang universitären Charakters „zur Ausbildung von Alphabetisierungs- und BasisbildungspädagogInnen. Schwerpunkt Erstsprache Deutsch“, Bifeb), Strobl, Wien
- Starterpaket: kurze Grundausbildung der VHS Linz
- TrainerInnenausbildung „Oberes Murtal“: Bildungsnetzwerk Steiermark
- Einzelmodule des Netzwerk Basisbildung<sup>58</sup>
- Lehrgang "Alphabetisierung und Deutsch als Zweitsprache"
- Weiterbildungen für Deutsch als Zweitsprache: Grundausbildung für SprachkursleiterInnen; Lehrgang für SprachkursleiterInnen, Level 1 bzw. Level 2

Als Mindestanforderung hinsichtlich der Qualifikation der TrainerInnen ist innerhalb von 18 Monaten ab dem Akkreditierungszeitpunkt eine einschlägige, WBA-zertifizierte Aus- bzw. Weiterbildung nachzuweisen (siehe dazu „7. Ausbildungsmöglichkeiten“). Diese Frist gilt auch für jede neu aufgenommene Trainerin bzw. jeden neu aufgenommenen Trainer, die innerhalb der akkreditierten Periode für die Angebotsdurchführung eingesetzt werden.

Zu den **grundlegenden Aufgabenstellungen von TrainerInnen** gehören:

- Beratung
- Lernstands- und Ressourcenanalyse
- Lernbegleitung
- Bedarfsgerechte Planung und Durchführung von Unterrichtsangeboten der Basisbildung
- Unterrichtsevaluation (Selbst-Evaluation, Gruppenevaluation, TN-Evaluation)

---

<sup>58</sup> [www.alphabetisierung.at](http://www.alphabetisierung.at)

### **Erforderliche TrainerInnen-Kompetenzen nach Zielgruppen (Lernende mit deutscher Erstsprache und MigrantInnen)<sup>59</sup>**

Auch im Bereich der **Beratungskompetenzen** ist eine Spezialisierung auf eine der beiden Zielgruppen sinnvoll, da z.B. Vermittlungskompetenz zu Sozialberatung die Kenntnis zweier unterschiedlicher "Beratungsszenen" voraussetzt.

Für den Alphabetisierungsunterricht und den Aufbau von Grundkompetenzen mit MigrantInnen sind nicht nur Qualifikationen und Erfahrung in den Bereichen Alphabetisierung/Basisbildung, sondern auch im Bereich Deutsch als Zweitsprache erforderlich, besser noch in einer **koordinierten Unterrichtsmethodik von Alphabetisierung und DaZ**. Notwendig sind für beide Zielgruppen eine **grundlegende interkulturelle Kompetenz und Kompetenz im Umgang mit der Diversität der Lernenden bezüglich ihrer Herkunft**, sowie die **Fähigkeit, integrationsrelevante Inhalte in den Unterricht einzubauen**.

Je geringer die DaZ-Kenntnisse der Lernenden mit Alphabetisierungsbedarf sind, umso wichtiger ist eine gute Unterrichtskompetenz in der koordinierten Methodik von Alphabetisierung und DaZ. Bei Lernenden mit (relativ) guten DaZ-Kenntnissen (ab Niveau A2+) sind Alphabetisierungskompetenzen plus grundlegende DaZ-Kompetenzen nötig, um die weitere Zweitsprachförderung neben der Alphabetisierung und den Basisbildungsinhalten zu gewährleisten (Content and Language Integrated Learning - CLIL).

---

<sup>59</sup> S. auch Fritz/Faistauer/Hrubesch/Ritter, 2006, RahmenCurriculum für Deutsch als Zweitsprache & Alphabetisierung, Wien  
<http://www.wien.gv.at/integration/pdf/ma17-rahmen-curriculum.pdf> (Stand 30. 8. 2009)

**Relevante Kompetenzen der TrainerInnen für die Basisbildung und Grundkompetenzen – zielgruppenspezifisch für Personen mit Erstsprache Deutsch und Personen mit Migrationshintergrund**

Kompetenzbereiche:

Bildungstheoretische Kompetenz, didaktische und methodische Kompetenz, Beratung sowie soziale und personale Kompetenz.

Je nach Zielgruppe und Angebotskonzept sind unterschiedliche Gewichtungen vorzunehmen.

		GEMEINSAME KOMPETENZEN VON BASISBILDUNGS-TRAINERINNEN FÜR DIE ZIELGRUPPEN LERNENDE MIT ERSTSPRACHE DEUTSCH <u>UND</u> LERNENDE MIT MIGRATIONS HinterGRUND	
		ZUSÄTZLICHE KOMPETENZEN FÜR DIE ZIELGRUPPE LERNENDE MIT ERSTSPRACHE DEUTSCH	ZUSÄTZLICHE KOMPETENZEN FÜR DIE ZIELGRUPPE LERNENDE MIT MIGRATIONS HinterGRUND
<b>I.</b>	<b>BILDUNGSTHEORETISCHE KOMPETENZ</b>		
1.	<b>Gesellschaftlicher Kontext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>∣ Kennen der Bedeutung von Basisbildung und Alphabetisierung im gesellschaftlichen Kontext;</li> <li>∣ Kenntnis der verschiedenen Begrifflichkeiten und Konzepte von Literacy, Alphabetisierung, Basisbildung im nationalen und internationalen Kontext;</li> <li>∣ Kennen der gesellschaftlichen Ursachen und Hintergründe von Basisbildungsdefiziten;</li> <li>∣ Kennen der unterschiedlichen Auswirkungen von negativen Lern- und Sozialisationserfahrungen</li> <li>∣ Kenntnis der Konzepte von Diversität und Gendermainstreaming (Gleichstellungsorientierung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundlegende Kenntnis von Integrations- und Diversitätsmodellen und dem Zusammenhang von österreichischer Integrationspolitik, Bildungspolitik und gesellschaftlicher Realität</li> <li>○ Grundlegendes Wissen um Migration und Flüchtlingsthematik und deren Hintergründe</li> </ul>
2.	<b>Zielgruppe</b> und deren Situation in Österreich	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundlegendes Wissen über Lebenssituationen, Biografien und soziale Stellung von Menschen mit geringer Grundbildung in Österreich; Gründe für mangelnde Grundqualifikationen;</li> <li>○ Sensibilität für soziale und kulturelle Verhaltensweisen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundlegende Kenntnis der Lebenssituation von MigrantInnen in Österreich (sozial, rechtlich, individuell)</li> <li>○ Grundlegende Kenntnis der Herkunftsländer und -kulturen der Lernenden</li> </ul>

Anhang 5: Rahmenrichtlinien Basisbildung/ Grundkompetenzen

II.	DIDAKTISCHE + METHODISCHE KOMPETENZ:		
1.	<b>Planung, Durchführung und Evaluation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Entwicklung eines erwachsenengerechten, kompetenzorientierten, kultursensiblen Unterrichts</li> <li>○ Einbeziehung der Lernenden in die Zielformulierung + Auswahl der Arbeitsinhalte (dialogisches Prinzip), bezüglich Schriftspracherwerb, ggf. des Spracherwerbs, mathematischer Grundbildung, IKT, Lernstrategien und Basisbildung</li> <li>○ Methoden zur Förderung kommunikativer, kooperativer und interkulturellen Kompetenzen</li> <li>○ Einsatz von Methoden, die die Lernenden zu AkteurInnen ihrer Lernprozesse machen</li> <li>○ Techniken des Feedback, des reflexiven Dialogs und der (laufenden) Evaluation:</li> <li>○ Erkennen und Berücksichtigen der Lernfortschritte</li> <li>○ Methodenvielfalt</li> <li>○ Arbeiten mit Gruppen: Leitung und Intervention</li> </ul>	
2.	<b>Erwachsenengerechtes Vermitteln der Schriftsprache:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kenntnis verschiedener Schriftspracherwerbsmodelle</li> <li>○ Wissen über Schriftsprach-Erwerbsstufen und deren kritischen Phasen</li> <li>○ Lernerorientierte Auswahl von Inhalten und Themen</li> <li>○ Erwerbsstrategien der Schriftsprache;</li> <li>○ Beherrschen spezifischer Unterrichtstechniken für den Schriftspracherwerb mit AnfängerInnen und mit Fortgeschrittenen</li> <li>○ Lernunterlagen bewerten, adaptieren und erstellen können, die auf die Ziele und Ressourcen der Lernenden abgestimmt sind.</li> </ul> <p>Generell sind für diese Zielgruppe unterschiedliche methodische Zugänge zu berücksichtigen: aufgrund des biographischen Hintergrundes, der Lernerfahrungen (Defizite trotz Schulbesuchs), sowie der kommunikativen Möglichkeiten von Beginn an.</p> <p>Spezifische Kompetenzen die zusätzlich erforderlich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kenntnis der Konzepte von <b>Legasthenie, Dyslexie und Diskalkulie</b> (Diagnosekompetenz)</li> <li>○ Kenntnis und Umsetzung gezielter Fördermaßnahmen</li> <li>○ Kenntnis und Umsetzung des Konzeptes der <b>Politischen Bildung</b> in der Basisbildung (<i>citizenship</i>), als integrierter Ansatz</li> <li>○ <b>Biographischer Ansatz</b> in der Basisbildung</li> <li>○ <b>Integrativer Umgang mit Konflikten</b> (Konfliktmanagement)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kenntnis verschiedener Modelle der Vermittlung von Sprache und Schrift in der Alphabetisierung/Basisbildung mit MigrantInnen: Alphabetisierung in der Muttersprache, in der Zweitsprache, zweisprachige Alphabetisierung</li> <li>○ <b>Methodik der Koordination von Alphabetisierung und Deutsch als Zweitsprache: Alphabetisierungsunterricht ohne „Lingua Franca“ (gemeinsame Sprache) sowie DaZ-Unterricht mit reduzierten schriftlichen Materialien</b></li> <li>○ Erarbeitung der Schriftmotorik, Zeichenaufbau, Schreibrichtung</li> </ul>
3.	<b>Deutsch als Zweitsprache und CLIL</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>Förderung des Zweitspracherwerbs in Koordination mit dem Schriftspracherwerb:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Spracherwerbsstufen und –Erwerbsstrategien</li> <li>○ DaZ-Unterrichtstechniken</li> <li>○ DaZ-Lernunterlagen (inkl. Hörtexte) bewerten,</li> </ul> </li> </ul>	

Anhang 5: Rahmenrichtlinien Basisbildung/ Grundkompetenzen

			<ul style="list-style-type: none"> <li>○ adaptieren und erstellen können</li> <li>○ <i>Kenntnis des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und Adaption auf die Zielgruppe MigrantInnen mit Alphabetisierungsbedarf (Themen, Texte, Situationen...)</i></li> <li>○ DaZ-Förderung von SprachanfängerInnen ohne Schriftkenntnisse (mit spezieller Methodik für den DaZ-Unterricht mit Lese-Schreib-AnfängerInnen: Unterstützung beim Aufbau von Grundwortschatz und Grammatik unter reduziertem Einsatz von schriftlichen Lern- und Übungsmaterialien.</li> <li>○ <i>Content and Language Integrated Learning (CLIL):</i> Fördern von inhaltlichen Lernprozessen in der Zweitsprache Deutsch</li> </ul>
4.	<b>Lernkompetenz, Aufbau von Lernstrategien</b> (= spezifisches „Lernen lernen“ für Literalität, Spracherwerb und Basisbildung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wissen über Faktoren die Lernen fördern, bzw. Lernen behindern</li> <li>○ Wahrnehmen, Thematisieren und Reflektieren der Strategien der Lernenden sowie Unterstützung bei der Entwicklung neuer Strategien</li> <li>○ Vermitteln spezifischer Lern- und Übungsstrategien für Schriftspracherwerb und Basisbildung (Förderung selbstbestimmten Wissenserwerbs)</li> <li>○ Kenntnis und Einsatz von Methoden zur Förderung des autonomen Lernens (<i>settings, „formative assessment“</i>)</li> </ul>	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schriftspracherwerbsstrategien unter Berücksichtigung der DaZ-Kenntnisse vermitteln können.</li> <li>○ DaZ-Lern- und Übungsstrategien vermitteln können (auch bei geringen DaZ-Kenntnissen der Lernenden).</li> </ul>
5.	<b>Ressourcenorientierte Lernbedarfserhebung</b>  <b>Kompetenzdokumentation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erhebung der Vorkenntnisse und Ressourcen</li> <li>○ Lernbedarfserhebung</li> <li>○ Bedarfsgerechte Förderung</li> </ul> Lernerorientierte Kompetenz- und Ressourcendarstellung, Beschreibung des Lernprozesses und der Lernkompetenz	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kompetenzerhebung in DaZ</li> <li>○ Wahrnehmung auch von informellen Kompetenzen, die im Herkunftsland und in der Berufserfahrung in Österreich erworben wurden</li> </ul>
6.	<b>Mathematische Grundbildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vermitteln mathematischer Grundkompetenzen unter Berücksichtigung der Lese-Schreib-Kenntnisse;</li> <li>○ Lernstandserhebung, Einbezug der mathematischen Vorkenntnisse;</li> <li>○ Kenntnis der Voraussetzungen für den Erwerb mathematischer Kompetenzen</li> <li>○ Bewusstsein über unterschiedliche Zugänge zum Rechnen</li> </ul>	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausbau des mathematikbezogenen DaZ-Wortschatzes;</li> <li>○ Bewusstsein über interkulturell unterschiedliche Rechenweisen</li> </ul>

Anhang 5: Rahmenrichtlinien Basisbildung/ Grundkompetenzen

7.	IKT	TrainerInnen können IKT im Unterricht einsetzen sowie grundlegender Fähigkeiten im Umgang mit Computer und Internet als Werkzeug vermitteln (Schreiben am Computer, drucken, Umgang mit Programmen, Recherchen im Internet, Schreiben von SMS, Bankomat, Touchscreens, Umgang mit Kommunikationsplattformen, ...).	
			o Berücksichtigung der DaZ-Kenntnisse und Aufbau eines IKT-bezogenen DaZ-Wortschatzes
8..	Materialentwicklung	Erstellen oder Adaption erwachsenengerechter, gendergerechter und lebensweltorientierter Lernmaterialien, die mit den Interessen, Zielen und Ressourcen der Lernenden abgestimmt sind.	
			o Materialentwicklung für den DaZ-Erwerb (für mündlich Fortgeschrittene und SprachanfängerInnen)
<b>III BERATUNGSKOMPETENZ</b>			
1.	Beratung in Abgrenzung zu Sozialarbeit und Therapie  Erstberatungen, Einstufungsberatungen  LernerInnengruppen zusammenstellen können	o Kenntnis der wesentlichen Elemente von Erstberatung, Einstufungsberatung und Lernberatung; o Kenntnis der Ausrichtung und Struktur eines Beratungsgesprächs; o Kenntnis der Dokumentation von Beratungsgesprächen;  Weitere Nutzung der Ergebnisse für Kursplanung, Unterricht und Weiterbildungsberatung	
			o Erstberatung, Einstufungsberatungen, LernerInnengruppen zusammenstellen auch bezüglich der DaZ-Kenntnisse
2.	Kursbegleitende Lernberatung	o Unterstützung bei Lernproblemen bezüglich Literalität	
			o Unterstützung bei Lernproblemen bezüglich DaZ, o Unterstützung bei Lernproblemen, die aus fehlender Schulerfahrung herrühren oder durch Traumatisierung aus Kriegs- und Fluchterfahrungen oder auch aus Diskriminierungserfahrungen in Österreich.
3.	Soziale Erstberatungen und Vermittlung zu kompetenten Beratungsstellen	o bezüglich sozialer Probleme (Kenntnis der wichtigsten Beratungsangebote) o Unterstützung bei der Herstellung des Erstkontaktes	
			o Kenntnis der wichtigsten Beratungsstellen für MigrantInnen o Vermittlung zu kompetenten Beratungsstellen

IV	SOZIALE UND PERSONALE KOMPETENZ	
1.	<b>Soziale, personale und kommunikative Kompetenz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Unterrichtenden und Beratenden sind in der Lage, eine tragfähige Arbeitsbeziehung mit den Lernenden aufzubauen und ein positives Lernklima herzustellen.</li> <li>○ Sie sind in der Lage, auf kompetenzorientierte Weise mit den Lernenden umzugehen (vs. defizitorientiertem Zugang).</li> <li>○ Sie haben grundlegende interkulturelle Kompetenz, Kompetenz im Umgang mit Diversität und Gender Mainstreaming.</li> <li>○ Die Unterrichtenden und Beratenden können ihre Rolle als Unterrichtende und erste Kontaktperson bei sozialen Problemen realistisch einschätzen, reflektieren und auch abgrenzen.</li> <li>○ Vorurteilsbewusstsein, reflexive Kompetenz hinsichtlich des eigenen Handelns (z.B. Abgrenzung zu Sozialarbeit und Therapie)</li> </ul>
2.	<b>Professionelle Weiterbildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verfügen über Techniken der Professionellen Weiterbildung des eigenen Unterrichts- und</li> <li>○ Die TrainerInnen verfügen über eine Technik/Instrumente zur professionellen Weiterbildung und Evaluation des eigenen Unterrichts sowie des Beratungshandelns</li> <li>○ Beteiligung an Weiterbildungen und Austausch mit KollegInnen (innerhalb/außerhalb der Institution)</li> </ul>

## 7. Ausbildungsmöglichkeiten (Stand 1.9.2011)

Art der Ausbildung	Ort der Ausbildung	Dauer
<b>I. SCHWERPUNKT BASISBILDUNG MIT ERSTSPRACHE DEUTSCH</b>		
<p>1. Lehrgang universitären Charakters „Alphabetisierung und Basisbildung mit Erwachsenen deutscher Erstsprache“ 09/2010 – 03/2012                      Kontakt:                      Antje Doberer-Bey, <a href="mailto:doberer-bey@aon.at">doberer-bey@aon.at</a>                      Dr. Christian Kloyber, <a href="mailto:christian.kloyber@bifeb.at">christian.kloyber@bifeb.at</a>  <a href="http://www.bifeb.at/kompetenzzentrum/weiterbildungsdatenbank.html">http://www.bifeb.at/kompetenzzentrum/weiterbildungsdatenbank.html</a></p>	bifeb), Bundesinstitut für Erwachsenenbildung Strobl	470 UE, 30 ECTS 1,5 Jahre Theorie + Praxis
<p>2. "Startpaket", Volkshochschule Linz                      Kontakt: Mag.<sup>a</sup> Sonja Muckenhuber, <a href="mailto:Sonja.Muckenhuber@mag.linz.at">Sonja.Muckenhuber@mag.linz.at</a>  <a href="https://vhskurs.linz.gv.at">https://vhskurs.linz.gv.at</a></p>	Angeboten in Oberösterreich, Tirol und Burgenland	60 UE Grundmodule + 30 UE Wahlmodule 4 – 5 Monate
<p>3. TrainerInnen-Ausbildung „Basisbildung Oberes Murtal“,                      Bildungsnetzwerk Steiermark, ISOP Graz                      Kontakt: Mag.<sup>a</sup> Andrea Stolz, <a href="mailto:andrea.stolz@eb-stmk.at">andrea.stolz@eb-stmk.at</a>  <a href="http://www.eb-stmk.at">www.eb-stmk.at</a></p>	Seckau und Judenburg, Steiermark	80 UE Grund- module + 32 UE Wahlmodule 20 Std. Praxisphase
<p>4. Weiterbildung „Vom Training zur Moderation von selbstgesteuerten                      Lernprozessen“ für TrainerInnen,                      learn forever – das Expertinnennetzwerk                      Kontakt: Anna Stiftinger, <a href="mailto:agenda@nkm.at">agenda@nkm.at</a>  <a href="http://learnforever.at">http://learnforever.at</a></p>	Angeboten in Graz, Steyr und Wien	92 UE, 6 Monate Theorie + Praxis Präsenz-, Onlinephasen, Selbststudium
<b>II. SCHWERPUNKT BASISBILDUNG MIT DAZ</b>		
<p>1. Lehrgang "Alphabetisierung und Deutsch als Zweitsprache mit                      MigrantInnen", AlfaZentrum der Wiener Volkshochschulen                      (Voraussetzung: Grundausbildung in Deutsch als Zweitsprache)                      Kontakt: Angelika Hrubesch, <a href="mailto:angelika.hrubesch@vhs.at">angelika.hrubesch@vhs.at</a>  <a href="http://www.vhs.at/alfazentrum">http://www.vhs.at/alfazentrum</a></p>	AlfaZentrum der Wiener Volkshochschulen an der VHS Ottakring/Wien	1 Jahr (132 UE)
<p>2. Lehrgang "Alphabetisierung und Deutsch als Zweitsprache mit                      MigrantInnen", AlfaZentrum der Wiener Volkshochschulen und                      Projekt MIKA                      (mit integrierter Grundausbildung Deutsch als Zweitsprache)                      Kontakt: Angelika Hrubesch, <a href="mailto:angelika.hrubesch@vhs.at">angelika.hrubesch@vhs.at</a>  <a href="http://www.vhs.at/alfazentrum">http://www.vhs.at/alfazentrum</a></p>	BifEB Strobl	16 Monate (168 UE)
<p>3. Lehrgang für SprachkursleiterInnen, Level 1, Schwerpunkt Deutsch                      als Zweitsprache                      Voraussetzung: Grundausbildung für SprachkursleiterInnen                      Kontakt: Mag. Dr. Thomas Fritz, <a href="mailto:lernraum@vhs.at">lernraum@vhs.at</a>  <a href="http://www.vhs.at/lernraum_sprachkursleiterinnen.html">http://www.vhs.at/lernraum_sprachkursleiterinnen.html</a></p>	VHS Favoriten, Wien	200 UE Oktober-Juni, 6 Wochenendmodule (Langform) bzw. Juni, Mo-Fr ganz- tägig (intensiv)

Ein Rahmencurriculum und ein modulares Aus- und Weiterbildungssystem für das Basislevel und das Advanced Level werden derzeit von *In.Bewegung II*, Netzwerk Basisbildung, entwickelt.<sup>1</sup> Die Qualifikationsebenen sind mit den Kompetenzfeldern der Weiterbildungsakademie abgestimmt.

Ebenso wird vom Netzwerk MIKA am Rahmencurriculum für die Aus- und Weiterbildung in der Alphabetisierung mit MigrantInnen und die Schaffung der Grundlagen für modulare, regionale Aus- und Weiterbildungen gearbeitet.

---

<sup>1</sup> <http://www.alphabetisierung.at>

## **Anhang 6: Empfehlungen zur Erreichung bildungsbenachteiligter Zielgruppen**

Adaptierte Version der „Thesen einer nicht diskriminierenden Kommunikation“, erarbeitet von der Entwicklungspartnerschaft „In.Bewegung – Netzwerk Basisbildung und Alphabetisierung in Österreich“. Gesamtkoordination: Otto Rath.

Die folgenden Empfehlungen sind als Hilfestellung für die Anbieter bei der Erarbeitung und Darlegung des Kommunikationskonzepts entsprechend den Anerkennungskriterien gedacht (→ Anhang 3, Kriterium B.3.1.). In den Programmbereichen „Basisbildung/ Grundkompetenzen“ und „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ kommt der Berücksichtigung dieser Empfehlungen grundlegende Bedeutung zu, im Programmbereich „Berufsreifeprüfung“ sind diese Empfehlungen als spezielle Hilfestellung zur Erreichung unterrepräsentierter Zielgruppen gedacht.

### **1. Der Bedarf der Menschen ist so unterschiedlich wie ihre Lebenssituationen**

Der Wissens- und Bildungsstand der Menschen ist äußerst inhomogen. Eine einheitliche Zielgruppe existiert nicht. Viel mehr sind es unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Kenntnissen in verschiedenen Lebenssituationen. Arbeitslosigkeit, schulische und/ oder familiäre Traumata und Beeinträchtigungen der Gesundheit wirken sich zusätzlich auf die Lebensbewältigung und den Bildungserwerb aus. Angebote der Erwachsenenbildung – und insbesondere solche für bildungsferne Gruppen - sind immer auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen abgestimmt.

### **2. Eine genaue Analyse des Umfeldes ist für die Kommunikation unerlässlich**

Eine Analyse der Motive und Bedürfnisse der Menschen, die angesprochen werden sollen, ist essentiell. Ein Angebot entsteht aus der Betrachtung des Umfeldes und orientiert sich an den Bedürfnissen. Je genauer die Motive bekannt sind, die zu einer Kursteilnahme führen, umso größer sind die Chancen, potenzielle KursteilnehmerInnen zu motivieren. Exemplarisch sei hier das Projekt „Basisbildung Oberes Murtal“ genannt: Hier wurde in der Region (ca. 110.000 EinwohnerInnen) eine quantitative (wie viele Personen und welche Zielgruppen) und qualitative (was brauchen die Menschen an Bildung) Studie als Ausgangspunkt von Planung und Entwicklung von Angeboten durchgeführt.

### **3. Die Motive der Zielgruppen sind unterschiedlich**

Die Erfahrungen mit KursteilnehmerInnen haben gezeigt, dass Erwachsenenbildung nicht Selbstzweck ist, sondern ein Transportmittel um Ziele zu erreichen. Diese Ziele haben häufig mit Bildung an sich nichts zu tun. Aus mehreren Studien wird ersichtlich, dass die Beweggründe, an Weiterbildungen teilzunehmen, in erster Linie im Bereich des Berufes liegen, vor allem in der Hoffnung auf bessere berufliche Chancen und beruflichen Aufstieg. Daneben spielen die Hoffnung auf persönliche Weiterentwicklung und finanzielle Hoffnungen eine wesentliche Rolle.

Am häufigsten wurden genannt:

1. Bessere berufliche Chancen und beruflicher Aufstieg
2. Persönliche Weiterentwicklung und Verbesserung

3. Finanzielle Gründe
4. Menschen kennenlernen
5. Selbstwert und Zufriedenheit
6. Mehr Chancen und flexibler sein, Anpassung an die Technik

#### **4. Ein erfolgreiches Angebot ist teilnehmerInnenzentriert**

Die TeilnehmerInnen stehen auch im Angebot selbst im Mittelpunkt. Der Weg zur erfolgreichen Vermittlung von Bildungsinhalten führt über das Transparentmachen der Stärken der TeilnehmerInnen. Viele Personen kommen mit wenig Selbstvertrauen in die eigenen Lernfähigkeiten zum Kursangebot. Ihre bisherigen Bildungserfahrungen sind häufig negativ. Speziell in den Programmbereichen „Basisbildung/ Grundkompetenzen“ und „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ haben viele ausschließlich die Pflichtschule als Ort des Bildungserwerbes erlebt - ein Ort, an dem sie die geforderten Leistungen nicht erbringen konnten. Deshalb ist es gerade zu Beginn wichtig, das Selbstvertrauen mit positiven Lernerfahrungen zu steigern. Dies gelingt durch eine Erhebung des Lernstandes (pädagogische Diagnose) zu Beginn, aber auch begleitend und reflektierend während der Maßnahme. Die TeilnehmerInnen lernen also von der ersten Minute an in ihrem Tempo auf ihrem Niveau.

#### **5. TrainerInnen spielen eine zentrale Rolle in der öffentlichen Wahrnehmung**

Ausgebildete und erfahrene TrainerInnen müssen über eine Reihe von Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen. Gerade in der Einstiegsphase gilt es, die neuen Lernenden zu begleiten und zu beraten. Damit den TeilnehmerInnen von Anfang an Ängste genommen und sie positive Lernerfahrungen machen können, müssen TrainerInnen in der Lage sein, den Lernstand der TeilnehmerInnen festzustellen. Von dieser Ressourcenfeststellung ausgehend wird gemeinsam mit den Lernenden ein Lehr- und Lernplan erstellt und Ziele vereinbart. Um Impulse für lernungsgewohnte Personen zu initiieren, haben sich ein biographischer Ansatz und ein starker Bezug zum Alltag der TeilnehmerInnen bewährt. „Endlich stehe ich mit meinen Fähigkeiten und Ressourcen im Mittelpunkt. Ich kann in meinem Tempo lernen“. Diese Botschaft wird von den Personen auch nach außen getragen. Viele TeilnehmerInnen werden so zu wichtigen Vermittlungspersonen. Und den Wert einer guten Empfehlung kann man gar nicht hoch genug schätzen.

#### **6. In sensiblen Lebensphasen sind Menschen mit geringer Bildung gut ansprechbar**

TeilnehmerInnen, die sich in Übergängen in ihren Biografien befinden, sind bildungs- und lernwilliger, daher also einfacher ansprechbar. Solche Übergänge sind:

- § berufliche Neuorientierungen (Arbeitsplatzverlust, Veränderungen am Arbeitsplatz)
- § Arbeitslosigkeit
- § Wechsel des Wohnsitzes oder Migration (neues Umfeld erfordert Neuorientierung)
- § Schuleintritt der Kinder (wir lernen gemeinsam mit den Kindern)

Beispiel Familienlernen: Das Bemühen um die gute Beziehung zum Kind bzw. Jugendlichen wird für die Eltern im Vordergrund stehen. Hier gibt es einen sehr guten Anknüpfungspunkt zu den TeilnehmerInnen: Der Schuleintritt des Kindes oder der Übertritt in eine weiterführende Schulform. Dies ist eine sensible Phase, in der Eltern eine besonders starke Motivation haben, gemeinsam mit dem Kind Versäumtes nachzuholen. Das Angebot soll also den Eltern beides geben können: Einerseits selbst Bildung zu erwerben und andererseits die Kinder in der Schule zu unterstützen. Gute,

unterstützende Eltern zu sein ist ein starkes Motiv, das motiviert, einen Kurs zu besuchen. Folglich sollten Kurse auch darauf ausgerichtet sein, diese Wünsche zu treffen.

### **7. „Agents of Change“ sind ein gutes Mittel zur Akquisition**

Ein starkes Instrument, Menschen mit geringer Bildung zu erreichen, ist die Empfehlung durch Vertrauenspersonen. Das Grundprinzip der Agents ist einfach und viel versprechend, sie verändern die Teilhabechancen der Zielgruppe zum Positiven. Dabei setzen sie einerseits an der Zielgruppe an, sie unterstützen Personen mit geringer Erstausbildung am Einstieg in den Prozess des lebensbegleitenden Lernens, andererseits verändern sie auch den strukturellen Kontext. Der große Vorteil dieser Personen besteht darin, dass sie sich innerhalb des Systems befinden. Sie kennen Menschen mit geringer Erstausbildung, sie genießen ihr Vertrauen und der erste Schritt, das „Ansprechen“ gelingt leichter. Diese VermittlerInnen könnten zum Beispiel im betrieblichen Kontext angesiedelt sein, oder es sind engagierte Personen auf kommunaler Ebene.

### **8. Eine breite Öffentlichkeitsarbeit enttabuisiert sensible Bildungsthemen**

So lange das Thema „Lernen“ defizitorientiert in die Öffentlichkeit getragen wird, ist das Annehmen eines Kursangebotes speziell im Bereich „Basisbildung/ Grundkompetenzen“ oft nur anonym möglich. „Funktionale Analphabeten“, „sag mal, kannst net lesen?“ sind Slogans, die die betreffende Zielgruppe weiter diskriminieren. Es werden keinerlei für die Zielgruppe relevante Motive oder Nutzen kommuniziert. Lesen zu lernen ist im besten Fall ein Transportmittel zur Zielerreichung.

Aber auch in den beiden anderen Programmbereichen „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ und „Berufsreifeprüfung“ kommt der Formulierung positiver, motivierender Botschaften ein wichtiger Stellenwert zu. Die Ziele der Menschen sind beispielsweise: Beruf, Geld, Familie, Kommunikationsfähigkeit, Umgang mit modernen IKT-Tools usw. Diesen Zielen und Bedürfnislagen ist in der Kommunikation durchgehend Rechnung zu tragen.

Die Veränderungen in der Arbeitswelt und die daraus resultierenden neuen Anforderungen an die Menschen, lebensbegleitendes Lernen mit der Betonung, dass wir alle uns laufend weiterbilden müssen, sind die Botschaften, die die Menschen in ihren wahren Motiven ansprechen. Sensible Themen breit, wenn möglich national akkordiert anzusprechen und im regulären Weiterbildungsprogramm einzubetten, wirkt enttabuisierend.

### **9. Bildungsferne Personen können nicht von einzelnen Organisationen zum Erfolg geführt werden**

Die Herausforderungen, die sich bezüglich schwer zu erreichender Zielgruppen ergeben, sind zu umfangreich, um von einzelnen Organisationen ausschließlich behandelt zu werden. Die Unterschiedlichkeit in den Bildungsbedürfnissen der Menschen, deren verschiedenen Lern- und Lebenszielen mit den Angeboten Rechnung getragen werden muss, kann nur in vernetztem Arbeiten gelingen. In diesem Netzwerk finden sich unterschiedliche Bildungseinrichtungen ebenso wie der Sozialbereich, die Wirtschaft, die Sozialpartner, die Politik und die Wissenschaft.

## Anhang 7: Mitglieder der Länder-Bund-ExpertInnengruppe (inklusive Ersatzmitglieder)

Dr. Angela APEL .....	Land Niederösterreich
Mag. Regina BARTH .....	BMUKK
Univ.-Prof. Dr. Gudrun BIFFL .....	Expertin (Donau-Universität Krems)
Mag. Günter BRANDSTETTER .....	Land Oberösterreich
Univ.-Prof. Dr. Lynne CHISHOLM .....	Expertin (Universität Innsbruck)
Antje DOBERER-BEY .....	Expertin
Mag. Margareta DORNER .....	Land Steiermark
Dr. Christian DORNINGER.....	BMUKK
Mag. Gabriela DÜR . .....	Land Vorarlberg
Dr. Katrin EICHINGER-KNIELY .....	Wirtschaftskammer Österreich
Mag. Alice FLEISCHER.....	KEBÖ
Dr. Ernst HAIDER ... ..	AMS Österreich
Mag. Franz JENEWEIN .....	Land Tirol
Dipl.-Ing. Bernhard KEILER .....	Landwirtschaftskammer Österreich
Mag. Gabriela KHANNOUSSI-GANGOLY .....	BMUKK
Mag. Hannes KNETT .....	KEBÖ
Mag. Ernst KOLLER. ....	BMUKK
Dr. Lorenz LASSNIGG.....	Experte (IHS)
Mag. Sabine LETZ... ..	ÖGB
Mag. Robert LUCKMANN.....	Land Salzburg
Mag. Thomas MAYR .....	Wirtschaftskammer Österreich
Mag. Martin NETZER.....	Geschäftsführer, BMUKK
Dr. Otto PRANTL .... ..	Land Kärnten
Mario RIEDER..... ..	Land Wien
Mag. Regina ROSC.. ..	BMUKK
Mag. Peter SCHLÖGL .....	Experte (ÖIBF)
Mag. Gabriele SCHMID.....	Bundesarbeitskammer
Dr. Martina SCHMIED.....	Land Wien
Dr. Martin SCHREINER.....	BMUKK
Mag. Mario STEINER.....	Experte (IHS)
Mag. Dieter SZORGER.....	Land Burgenland
Dr. Rüdiger TEUTSCH .....	BMUKK
Dr. Josef TIEFENBACH .....	Land Burgenland
Mag. Michael TÖLLE .....	Bundesarbeitskammer
Isabella VOLARIK..... ..	Expertin (AMS)
Dkfm. Hans WEHSELY.....	Vorsitzender
Dr. Martin WIEDEMAIR .....	ARGE Ländernetzwerk Weiterbildung
Mag. Wolfgang WINDHOLZ .....	Land Niederösterreich
Doris WYSKITENSKY .....	BMUKK, Assistenz der Geschäftsführung

## Anhang 8: Verzeichnis der abwickelnden Stellen

1. **Geschäftsstelle „Initiative Erwachsenenbildung“**  
Siebensterngasse 21/2, 1070 Wien  
Telefon: (01) 524 2000 - 30  
Fax: (01) 524 2000 - 10  
E-Mail: [office@initiative-erwachsenenbildung.at](mailto:office@initiative-erwachsenenbildung.at)  
Website: [www.initiative-erwachsenenbildung.at](http://www.initiative-erwachsenenbildung.at)
  
2. **Amt der Burgenländischen Landesregierung**  
Abt.7 – Kultur, Wissenschaft und Archiv  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt  
Tel.: 057 600 - 2452  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at)
  
3. **Amt der Kärntner Landesregierung**  
Abteilung 6 – Kompetenzzentrum  
Bildung, Generationen und Kultur  
Mießtaler Straße 1 - 3  
9020 Klagenfurt  
Tel.: 050 536  
[www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at)
  
4. **Forum Erwachsenenbildung Niederösterreich**  
Neue Herrengasse, Haus 17A  
3109 St. Pölten  
Tel.: 0 27 42 90 05 - 17 407  
Fax: 0 27 42 90 05 - 17 486  
[christian.schobel@noel.gv.at](mailto:christian.schobel@noel.gv.at)  
[www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)
  
5. **Amt der Oberösterreichischen Landesregierung**  
Direktion Bildung und Gesellschaft  
Bahnhofsplatz 1  
4021 Linz  
Tel.: 0 732 77 20 - 155 32  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)
  
6. **Amt der Salzburger Landesregierung**  
Abteilung 2: Bildung; Referat 2/01:  
Erwachsenenbildung, Öffentliche Bibliotheken.  
Bildungsmedien  
Schießstattstraße 2, Postfach 527  
5010 Salzburg  
Tel.: 0 662 80 42 - 56 10  
[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

**7. Amt der Steiermärkischen Landesregierung**

Abt. 3/Wissenschaft und Forschung  
Trauttmansdorfgasse 2  
8010 Graz  
Tel.: 0 316 877 - 2724  
[www.verwaltung.steiermark.at](http://www.verwaltung.steiermark.at)

**8. Amt der Tiroler Landesregierung**

Sachgebiet Arbeitsmarktförderung  
Heiliggeiststraße 7–9  
6020 Innsbruck  
Tel.: 0 512 508 – 35 57  
[arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at](mailto:arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

**9. Amt der Vorarlberger Landesregierung**

Abteilung IIb, Wissenschaft und Weiterbildung  
Abteilung VIa, Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten  
Landhaus  
6901 Bregenz  
Tel.: 0 55 74 511 - 0  
[www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)

**10. Amt der Wiener Landesregierung**

MA 13 Bildung und außerschulische Jugendbetreuung  
Friedrich-Schmidt-Platz 5, 4.Stock  
1080 Wien  
Tel.: 01 4000 - 84 328  
[www.bildungjugend.wien.at](http://www.bildungjugend.wien.at)

MA 17 Integration und Diversität  
Friedrich-Schmidt-Platz 3, 3.Stock  
1010 Wien  
Tel.: 01 4000 - 81 523  
[www.wien.gv.at/integration/](http://www.wien.gv.at/integration/)

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)  
Nordwestbahnstraße 36  
1020 Wien  
Tel.: 01 217 48  
[waff@waff.at](mailto:waff@waff.at)

**11. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur**

Abteilung Erwachsenenbildung  
Freyung 1  
1010 Wien  
Tel.: (01) 53 120-0  
[www.bmukk.gv.at](http://www.bmukk.gv.at)  
[www.erwachsenenbildung.at](http://www.erwachsenenbildung.at)

